

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tiedeböhl.

44. Jahrgang. Heft 4. April 1902.

53. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen
Monatschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.

Inseraten=Annahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.

Ausgegeben am 1. April 1902.

Englisches Magazin

Gegründet
1857.



Gegründet
1857.

J. Redlich, Riga.

Schmiede- u. Schlosserei-Einrichtungen.
Sämmtl. Handwerkzeuge für alle Gewerbe.
Baubeschläge in großer Auswahl.
Fabrik-Bedarfsartikel.

Fischerei- u. Gartenbau-Geräthe.
Gartenmöbel u. Hängematten.
Jagdzubehör u. Revolver.
Steirisches Senzenlager.

Ia. Englischer Gußstahl u. Instrumentenstahl, Messing-, Kupfer-
und Neusilberblech.

Metall-Grabräuze.

Küchen- und Wirthschafts-Einrichtungen.

Eiserne Betten, lackirt und vernickelt, für
Erwachsene und Kinder.

Kindertwagen und Krankenfahrstühle.

Matratzen.

Ventilations-Dauerbrandöfen.

Affortirtes Lager in Neuheiten für
Haus und Küche.

Reinnickel-Kochgeschir aus der Fabrik
Arthur Krupp.

Petroleum-Heizöfen u. -Küchen.

Transportable schmiedeeiserne Sparkochherde
mit 50% Brennmaterial-Ersparniß.

Spezial-Abtheilung für Musik-Instrumente und deren Zubehör.

Sämmtliche } Blech- und Holz-Blase-Instrumente,
Streich- und Schlag-Instrumente.

Harmoniums, Harmonikas und alle mechanischen Instrumente.

Phonographen und Grammophone.

Eigene Werkstätte für alle Musik-Instrumente.

Prämirt auf der Rigaer Jubiläumsausstellung 1901 mit der Silbernen
Staatsmedaille.

Preiscourante gratis und franco.

Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert.

Von D. Stavenhagen.

(Schluß.)

Als der Orden in Livland seines Sieges in Rom gewiß geworden war, hatte er die in Livland gefangen gehaltenen rigischen Domherrn freigelassen, und sie hatten nicht gesäumt, ihren Kollegen ins Ausland nachzuziehen. Man konnte sich nun überzeugen, daß sie die Folterqualen des Ordensgefängnisses, über die in Deutschland und Polen ein so großes Geschrei erhoben war, glücklich überstanden hatten. Jetzt begegneten der ehrwürdige Patriarch von Alexandrien und das im Exil vereinigte alte rigische Domkapitel dem Umschwunge in Rom dadurch, daß sie Otto, einen minderjährigen Sohn des Herzogs Swantibor von Pommern = Stettin, zum Adoptivsohn und Nachfolger Sintens wählten und seine Rechte auf das Erzstift durch den König Wenzel anerkennen und bestätigen ließen. Sie behaupteten, ihre Wahl sei vollzogen worden, bevor sie von der Ernennung Wallenrodes Kenntniß gehabt hätten, Ottos Rechte seien älter und kanonisch unanfechtbar; der Orden habe die Ernennung Wallenrodes vertragsbrüchig durch falsche Information des Papstes erschlichen. Diesem letzten lag die Thatsache zu Grunde, daß der verstorbene Hochmeister Konrad von Wallenrode wirklich zu Anfang des Jahres 1393 über eine Postulation desselben Prinzen Otto zum Erzbischof von Riga mit Herzog Swantibor und König Wenzel, dem Vater und dem Vetter des Prinzen, verhandelt hatte. Er hatte dadurch die Beseitigung Sintens erleichtern und die sehr schwankenden preußischen Beziehungen zu den pommer-

schen Herzögen¹⁾ verbessern wollen. Aber sehr bald hatte man im Orden den Gedanken an eine solche Postulation wieder aufgegeben; denn er widersprach dem Grundsätze des Deutschen Ordens, den hohen deutschen Adel von den preussischen und livländischen Bistümern fernzuhalten, und eine Ausnahme wäre gerade in diesem Falle besonders gefährlich gewesen, da die pommerischen Herzöge mit den Luxemburgern, Habsburgern, Hohenzollern und andern großen Familien des Reiches nahe verwandt geworden waren²⁾. Deshalb fanden sich auch viele Fürsten, die sich jetzt für den Electen Otto verwendeten. König Wenzel beauftragte die Könige von Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen, die Erzbischöfe von Trier, Mainz, Köln und Magdeburg, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, die Städte Lübeck, Stralsund, Riga und Dorpat und die Vasallen der rigischen und dörptschen Diözese, als Konservatoren und Exekutoren aller Privilegien der rigischen Kirche, diese Kirche und ihren erwählten Erzbischof Otto, seinen geliebten Reichsfürsten, gegen den kirchenräuberischen Deutschen Orden zu verteidigen und zu schützen.

Aber auch in Livland selbst fehlte es nicht an Parteinahme für Otto. Die Kunde von der Incorporation des Erzlists in den Orden wirkte hier in allen Kreisen gewaltig. Man glaubte, daß nun auch die Bistümer Dorpat und Desel dem gleichen Schicksal verfallen seien und damit die Herrschaft des Ordens nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für Vasallen und Städte schwerwiegende Konsequenzen haben werde. Unter solchen Umständen übernahm der alte Ordensfeind Bischof Dietrich Damerow von Dorpat die Führung gegen den Orden. Neben ihm standen seine dörptschen Stände, bei denen der Ordenshaß traditionell war, und die geflüchteten rigischen Vasallen, die durch weitverbreitete Verwandtschaften überall im Lande Fühlung hatten. Ihre Verständigung mit Sinten und den alten Domherrn von Riga war bald erreicht, und gemeinsam suchte

1) Diese standen nicht nur zu Dänemark, dessen Königin Margarete Erich, einen Sohn Wartislaws von Pommern-Stolp zu ihrem Nachfolger adoptirt und in Norwegen bereits zum König hatte krönen lassen, sondern auch zum Polenkönige, dem ein Teil von ihnen gehuldigt hatte, in ordensfeindlichen Beziehungen.

2) Des Electen Otto Mutter war Anna von Hohenzollern, Burggräfin zu Nürnberg, und Vaterschwester von ihm war Elisabeth, die vierte Gemahlin Kaiser Karls IV.

man nun thatkräftige Bundesgenossen. Mit Zustimmung seiner Stände wählte sich deshalb auch Bischof Damerow einen deutschen Fürsten zu seinem geistlichen Sohne und Nachfolger: Albrecht, einen jüngern Bruder des Herzogs Johann II. von Mecklenburg-Stargard, einen Vetter des gestürzten Königs Albrecht von Schweden¹⁾. Neben den Pommern sollten die Mecklenburger, vor Allem aber die mit diesen noch immer verbundenen Vitalienbrüder²⁾ zum Kampf gegen den Orden herangezogen werden. Der junge Herzog Albrecht nahm die Wahl mit Freuden an. Im April 1395 segelte er mit einer Piratenflotte von Wismar ab. Es gelang ihm, als Kaufmann verkleidet, in Reval zu landen und sich von dort mit zwei Begleitern Ende Mai nach Dorpat durchzuschleichen. Seine Piraten, zum größten Teil mecklenburgische und pommersche Dienstleute und Vasallen, plünderten unterdessen die Küsten des finischen Meerbusens und lauerten auf eine günstige Gelegenheit, ihrem Herrn nach Dorpat zu folgen. Im November 1395 erschien in Dorpat auch der 13jährige Elekt Otto in Begleitung seines Oheims Bogislaw von Pommern-Stettin, des rigischen Dompropstes Sost und anderer rigischer Domherrn. Polen und Litauer hatten Otto mit dem Versprechen thatkräftiger Unterstützung geleitet. Schon am 10. September 1395 war zwischen den pommerschen Herzögen und dem Könige von Polen ein Bündniß gegen den Orden zur gewaltsamen Einsetzung des Elekten Otto geschlossen worden. So hatte sich also nach Livland gleichsam eine Invasion des deutschen Fürstentums slavischer Abstammung vollzogen.

Es war kein Wunder, daß bei dieser Lage unter den rigischen Vasallen der Abfall von dem neuen Erzbischof und dem Orden stark zunahm. Sehr schlimm für den Orden war es aber, daß

1) Albrecht von Mecklenburg-Stargard ist in der livl. Geschichtsschreibung oft mit Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, dem Könige von Schweden, verwechselt worden. Dieser wurde erst am 26. September 1395 aus der dänischen Gefangenschaft, in der er seit dem 24. Februar 1389 saß, entlassen.

2) Diese Piraten waren schon in den achtziger Jahren während des Kampfes zwischen Dänemark und Mecklenburg um Schweden zu einer gefürchteten Macht auf der Ostsee geworden. Die Mecklenburger hatten sie geradezu gegen ihre Feinde aufgeboden. Von der Verproviantirung Stockholms nannte man sie seit 1392 Viktualien- oder Vitalienbrüder. Sie rekrutirten sich zum größten Teil aus dem norddeutschen und skandinavischen Adel, wenn auch natürlich abenteuernde Elemente aus den Städten unter ihnen nicht fehlten.

auch die Haltung der andern livländischen Stände eine ganz unsichere wurde. „So groß war der Verrat und die Drohung im Lande zu Livland, daß weder der Herr von Riga noch der Meister zu Livland wußten, wem von ihren Mannen sie trauen durften; das Land stand in großer Gefahr“ schrieb der Hochmeister am 6. August 1396 von dieser Zeit an seinen Prokurator nach Rom. Und nun war auch die Ordenstreue des neuen Erzbischofs und Ordensbruders Johann von Wallenrode selbst sehr zweifelhaft geworden. Er hatte 1394 den geflüchteten Domherrn ein Ultimatum für die Rückkehr ins Land zu ihren Amtspflichten gestellt. Nur einer von ihnen war wirklich erschienen, Johann Lodowici, wohl der schlaueste und geriebenste von den geistlichen Herrn. Gerade er machte mit dem Orden Frieden. Die übrigen wurden Ende 1395 nach Ablauf des Ultimatus für abgesetzt erklärt — „auf Grund von falschen Informationen gewisser Leute“, meinte der Erzbischof einige Jahre später. Zugleich wurde ein neues Domkapitel eingesetzt, dessen Majorität natürlich aus D. O.-brüdern bestand. Die Incorporation war also thatsächlich vollzogen. Da zeigte es sich aber, daß Johann Wallenrode sich bereits in sehr bedenklicher Weise von dem zurückgekehrten Johann Lodowici und einigen zwar nicht geflüchteten, aber doch immer ordensfeindlicher auftretenden Vasallen, namentlich mehreren Rosen, beeinflussen ließ. Er fing an die erzstiftischen Schlösser mit Mannschaften zu besetzen, die der Orden für unzuverlässig hielt und bald darauf durch preußische Mannschaften ersetzen zu müssen glaubte, und unterhielt auch sonst verdächtige Verbindungen. Sehr ernste Mahnungen des Hochmeisters an seine Gelübde und die preußischen Besatzungen seiner Schlösser scheinen dann doch die Wirkung auf ihn nicht verfehlt zu haben. Er hielt sich äußerlich wieder korrekt.

Unterdessen hatte der Orden seine diplomatische Aktion bei den auswärtigen Höfen wie bei den livländischen Ständen aufs regste fortgesetzt. Unmittelbar ist uns nur die Thätigkeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen und seiner Gesandten, wenn auch lange nicht vollständig, überliefert; von den Briefen des Meisters Wennemar von Bruggenoye ist nur sehr wenig erhalten. Vom Juli 1395 bis zum Januar 1396 kamen nach einander vier Gesandtschaften des Hochmeisters nach Livland. Sie wandten sich an die Stadt Riga und die rigischen Vasallen und an die Stadt Dorpat und die dörptschen

Vasallen: die ersten warnte der Hochmeister, auf ihre Eide¹⁾ hinweisend, dringend davor, sich durch die Agitationen der Ordensfeinde beeinflussen zu lassen, sie sollten gleich erklären, was der Orden im Falle des Krieges von ihnen zu erwarten habe; die Dörptschen sollten bekennen, ob sie wirklich einer Verbindung ihres Bischofs mit weltlichen Fürsten und Ungläubigen gegen den Orden zustimmten, sie wurden aufs dringendste gewarnt, Ruffen und Litauer ins Stifft zu lassen. Beiden wie auch dem Bischof Damerow selbst wiederholte der Hochmeister die vielfachen Erbietungen Bruggenoyes, den ganzen Streit auf Tage oder, wenn es dem Bischof wirklich zu schwer fiele, Tage zu halten, durch ein Schiedsgericht von je vier Vasallen beider Parteien zu entscheiden²⁾. Zugleich erhielt der Prokurator in Rom den Befehl, alles aufzubieten, daß für Dorpat im Falle der Vakanz ein D. O.-bruder, jedenfalls kein Mann hoher Abstammung, zum Bischof ernannt werde. Als nun aber alle Botschaften und Briefe bei den Dörptschen nichts ausgerichtet hatten, schrieb der Hochmeister am 26. Februar 1396 an Damerow, er gebe nunmehr alle Vermittelungsversuche als vergeblich auf und habe dem Meister zu Livland befohlen, jeder beabsichtigten oder wirklichen Schädigung des Ordens oder Livlands mit allen Mitteln entgegenzutreten; dabei werde er selbst den Meister nach Kräften unterstützen. Dasselbe zeigte er den dörptschen Vasallen und der Stadt an, sie nochmals ersuchend, ihren Bischof von Feindseligkeiten gegen den Orden zurückzuhalten. Wenige Tage später schrieb er an die Vasallen zu Riga und Harrien-Wirland und an die Städte Riga und Reval: „Lasset euch nicht durch die Lügen der Feinde irre machen; es ist nicht wahr, daß der Römische König, die Herrscher Dänemarks und Schwedens, die Kurfürsten und die Hansestädte Feinde des Ordens geworden

¹⁾ Auch die Stadt Riga hatte dem neuen Erzbischof „geschworen“; in welchem Wortlaut, wissen wir nicht; jedenfalls so, daß die Stadt, auch abgesehen von der Inkorporation, eine Ordensstadt blieb.

²⁾ Zum richtigen Verständniß dieser beständigen Erbietungen des Ordens können Sätze aus einem westfälischen Rechtsbuch dieser Zeit dienen: „Will der Landesherr Krieg führen, so soll er sich zuerst erbieten, seinen Gegnern vor seiner Ritterschaft zu Recht zu stehen; weigern die Gegner das Recht, so sind Ritterschaften und Städte verpflichtet zu folgen; zu Unrecht brauchen sie dem Landesherrn nicht zu folgen, denn das wäre wider Gott und die Vernunft und führte zur Verdammniß der Seelen.“

sind; diejenigen aber, die es mit den Ungläubigen halten, sollt ihr nicht fürchten, denn Gott, der Livland bisher beschützt hat, wird unserm Orden auch jetzt gegen die Feinde der Christenheit beistehen.“

Der Erfolg der diplomatischen Bemühungen des Ordens bei den livländischen Ständen blieb ein sehr fraglicher. Größeren Eindruck machte jedenfalls das Erscheinen von 800 Ordensgewappneten aus Preußen. Die nächste Entscheidung sah man aber auf beiden Seiten mit Recht in der Haltung Litauens. Trat dessen Herrscher der Koalition gegen den Orden aktiv bei, so standen diesem sofort starke feindliche Heereschaaren gegenüber, vom Stift Dorpat südwärts bis zum Wilden Strande (Polangen) waren dann alle livländischen Ordensgrenzen den größten Gefahren ausgesetzt, und dem Zuge polnischer und deutscher Hilfstruppen zur Koalition stand nichts im Wege. Verhielt sich dagegen Litauen neutral, so war der Zug der Ordensfeinde hauptsächlich nur auf den Seeweg angewiesen. In Dorpat scheint man wohl auch an ein Eingreifen der Russen von Nowgorod und Pleskau gedacht zu haben, doch offenbar war der Orden der Neutralität dieser Staaten sicher. An den Seeküsten aber war er viel eher im Stande, jede größere Invasion der Feinde zu verhindern. Seit 1395 ließ er bereits an den estländischen Küsten die Piraten durch Reval, das ihm während dieser ganzen kritischen Zeit unbedingte Treue wahrte und die besten Dienste leistete, und durch einzelne schwedische Große, zu denen er freundschaftliche Beziehungen unterhielt, besonders durch den zur See mächtigen Jakob Abrahamson, der förmlich in die Ordensdienste trat, sorgfältig überwachen. Auf Litauen also kam alles an. Der thatsächliche Beherrscher dieses Landes, der Großfürst Witowt, lebte seit 1392, seit seinem „zweiten Verrat am Orden“, in Feindschaft mit diesem. Aber die Aktivität seiner Feindschaft war ganz abhängig von dem Stande seiner Beziehungen zu Polen und dessen König Wladislaw-Jagiello, der auch den Titel „oberster Herr von Litauen“ führte, ferner von seinen weitreichenden Plänen gegen Moskau und die Tataren¹⁾. In seinem Innern hatte sich Witowt noch durchaus

1) Oft wird die Vereinigung der Reiche Polen und Litauen und die daraus für den Deutschen Orden entstandene große Gefahr schon von 1386, von jener Hochzeit zu Krakau, datirt. In Wirklichkeit war das Verhältniß der beiden

nicht entschieden, aber für alle Fälle wollte er sich der Ordensfeinde in Dorpat versichern, um, wenn er sie fallen ließ, einen um so größeren Preis vom Orden zu erzielen. Nach längeren Unterhandlungen kam es wirklich zum Abschluß förmlicher Kriegsbündnisse zwischen ihm und der in Dorpat vertretenen Koalition. Am 5. März 1396 besiegelten in Dorpat ein solches Bündniß gegen alle ihre Feinde mit Witowt und dessen römisch-katholischen Unterthanen der rigische Elekt Otto unter Assistenz des Herzogs Bogislaw, der Dompropst Sost und das (alte) Kapitel von Riga und elf rigische Vasallen. Drei Wochen später schlossen auch Bischof Damerow, sein geistlicher Sohn Albrecht von Mecklenburg und die Stände des Stiftes Dorpat einen ewigen Frieden mit denselben Litauern, auf Grund dessen jeder Teil das Beste des andern Theiles wahrzunehmen hatte. Die Gegenurkunden Witowts und seiner litauischen Großen, die man in Dorpat nun sehnsüchtig erwartete, wurden wirklich vollzogen und nach Dorpat geschickt, aber sie datirten erst vom 15. Mai dieses Jahres und kamen wohl erst Anfang Juni in Dorpat an. Auch über den Kriegsplan hatten die Verbündeten sich geeinigt: von Süden her sollte ein litauisches Heer durch Kurland auf Riga losgehen, während die Dörptschen und die flüchtigen rigischen Vasallen mit einer Schaar Vitalienbrüder und weißrussischen Truppen Witowts vom Norden und Osten her ins Ordensland und ins Erzstift einfielen. Wie es scheint, war es wirklich einer größeren Zahl Vitalienbrüder gelungen, sich nach Dorpat durchzuschlagen.

Ueber alles dies war aber der Orden aufs genaueste unterrichtet, und zwar zum Teil durch Witowt selbst, mit dem der Hochmeister seit dem Frühjahr in Verhandlung stand. Zu derselben Zeit, als die litauischen Bündnißurkunden in Dorpat ankamen und man dort seiner Sache sicher zu sein glaubte, schloß Witowt mit den zu ihm geschickten preussischen Gebietigern ab, denen er vorher die aus Dorpat erhaltenen schönen Pergamente mit ihren vielen Siegeln gezeigt hatte. Er versprach

Reiche zunächst noch ein ganz schwankendes. Witowt und die litauischen Großen sahen in einer Vereinigung die ihnen verhasste Abhängigkeit von Polen, und der Deutsche Orden wußte das sehr genau und glaubte nicht an das Zustandekommen einer dauernden Vereinigung der Reiche. Ihre erste urkundliche Union datirt vom 18. Januar 1401.

zunächst nur, daß er bis Ende Juli nichts gegen den Orden in Livland unternehmen werde, und ersuchte sofort den Bischof Damerow durch Boten und Briefe, „sich doch am Rechte genügen zu lassen.“ Am 28. Juli verpflichtete er sich, durch Litauen Niemand in feindlichen Absichten gegen Livland ziehn zu lassen, ausgenommen diejenigen, „die jetzt, während wir dies schreiben, mit dem erlauchten Fürsten und Herrn von Stettin dahin ziehn.“ Es zog also noch ein pommerscher Herzog mit bewaffnetem Gefolge nach Dorpat, von dem wir sonst nichts wissen ¹⁾. Den Stillstand mit dem Orden verlängerte Witowt im Juli bis zum Oktober; später ist er dann allmählich bis zu dem „ewigen“ Frieden auf dem Sallinwerder vom 12. Oktober 1398 verlängert worden. In Livland hielt der Meister Bruggenoye es für richtig, auch nach den Abmachungen des Hochmeisters mit Witowt noch im Juni seine Friedensliebe zu zeigen. Er veranlaßte Vasallen und Städte in Livland zu erneuten Vermittlungsversuchen. Erst als auch diese von den Dörptschen abgelehnt waren, in der zweiten Hälfte des Juli — da erst eröffnete der Meister den Feldzug gegen das Stift Dorpat. Leider liegen über die Kriegsergebnisse selbst nur ganz ungenügende Nachrichten vor. „Der Meister und der Erzbischof verheerten das Stift völlig und brannten um die Stadt herum alles nieder, so daß diese allein übrig blieb“, sagt der ordensfreundliche Chronist, der gewiß die besten Informationen haben konnte. Der Hochmeister aber schreibt am 4. November 1396, der Kampf habe so begonnen, daß man sich auf beiden Seiten „verderbet“ habe. Und später erzählt er, daß der schwerste Kampf der gegen die Vitalienbrüder gewesen sei: „hätte Gott da dem Orden nicht beigestanden, sie hätten Livland total verwüstet und den Orden ganz daraus vertrieben.“ Wir können nur dunkel erkennen, daß im Herbst 1396 ein größeres Zusammentreffen mit den Piraten bei Narva stattfand. Sie unterlagen und verloren mehrere Schiffe; einem Teil von ihnen scheint es aber wieder gelungen zu sein, sich nach Dorpat durchzuschlagen. Doch jedenfalls stand zu Ende des Jahres der Orden militärisch als Sieger da. Daß er es doch zu keiner endgültigen Entscheidung brachte

¹⁾ Oder war es derselbe Bogislaw, der schon am 5. März in Dorpat geweiht und jetzt neuen Zuzug aus Pommern geholt hatte?

und auch jetzt noch eine Friedensvermittlung nicht bloß annahm, sondern selbst mit veranlaßte, das muß weniger durch die von draußen her Livland drohenden Komplikationen, als vielmehr durch die preußischen Interessen und die unzuverlässige Haltung der übrigen livländischen Stände, mit Ausnahme Revals, besonders der Harrisch-Wirischen, erklärt werden. Auch später sprechen alle Anzeichen dafür.

Schon lange hatte der Hochmeister die deutschen Reichsfürsten, in erster Stelle die Kurfürsten, gegen die ordensfeindliche Politik des Römischen Königs angerufen. Es lag auf der Hand, daß eine solche Politik schließlich das Reich selbst arg schädigen mußte. Da nun auch von andern Seiten die Klagen über ihn im Reich immer lauter wurden, entschloß sich König Wenzel, dem Orden gegenüber etwas einzulenken. Er beauftragte einen preußischen Bischof, Heinrich von Ermland, der schon früher einmal vom Hochmeister zur Vermittlung nach Livland geschickt worden war, jetzt im Namen des Römischen Königs in Livland an Ort und Stelle alle Streitigkeiten zu schlichten. Anfang Februar 1397 langte der Bischof, begleitet von einem preußischen Komtur, in Riga an. Wenzels Unbeständigkeit zeigte sich freilich wieder sofort. Denn ohne einen Bericht des Bischofs abzuwarten, lud er bereits jetzt den Hochmeister zum 24. Juni nach Breslau vor sich; dort werde er alle Streitigkeiten des Ordens mit Polen und Litauen, sowie die Sache des Erzstiftes Riga „mit dem Rate derer, die dazu gehören“, definitiv entscheiden. Der Hochmeister verklagte ihn deshalb nochmals vor der im Mai d. J. zu Frankfurt a. M. stattfindenden Reichsversammlung¹⁾; in Livland hat man sich um ihn nicht mehr gekümmert. Die Verhandlungen fanden dort im Februar und März 1397 unter Hinzuziehung von Vertretern der andern livländischen Stände in Walk, Tarwast, Segewold und Riga statt. Ihr Resultat war ein Präliminarfriede und die Ansetzung endgültiger Friedensverhandlungen zum 24. Juni in Danzig. Wir kennen nur den Präliminarfrieden des Erzbischofs Wallenrode mit den geflüchteten rigischen Vasallen: diesen wird die sofortige Rückkehr in ihre Lehngüter gestattet und vollständige Sicherheit bis zu den Danziger

1) Die Klage über die ordensfeindliche Politik Wenzels wurde später auch in das Protokoll über seine Absetzung aufgenommen.

Verhandlungen garantirt, wogegen sie geloben, bis zu demselben Termin nichts gegen den Erzbischof und die Seinen zu unternehmen. Die Dörptschen aber müssen ihren rigischen Bundesgenossen aufs bestimmteste zugesichert haben, daß in Danzig der Friede der rigischen Vasallen dem Frieden des Stiftes Dorpat vorausgehen solle. Nicht sicher nachzuweisen, aber sehr wahrscheinlich ist, daß während der Präliminarien auch gewisse Abmachungen zwischen den Harrisch-Wirischen und den Dörptschen stattfanden: die ersten wollten in Danzig von dem Hochmeister eine bessere Privilegienbestätigung und gewisse Privilegienverbesserungen „erbitten“, und die Dörptschen versprachen, daß auch die Gewährung dieser Bitte ihrem Frieden mit dem Orden vorausgehen solle. Der Wahl eines auswärtigen Ortes für den Friedenskongreß kann der Orden in Livland nur unter der starken Pression des Hochmeisters und der preußischen Gebietiger, von denen mehrere in Livland anwesend waren, zugestimmt haben. Denn er konnte sich jetzt noch weniger als vor 31 Jahren der Befürchtung entziehen, daß in Danzig zu seinem Schaden die Notwendigkeiten der preußischen Interessen den Ausschlag geben würden. Und diesmal war es in der That so.

In Danzig tagte vom 24. Juni bis zum 15. Juli 1397 eine zahlreiche Versammlung. Der Orden in Livland war durch den Meister Bruggenoye, den Landmarschall Bernd Hevelman, die Komture Konrad von Bytinchofe zu Fellin (den spätern Nachfolger Bruggenoyes) und Dietrich von Wilburch zu Reval und den Vogt Frank Spede zu Wenden vertreten. Vier harrisch-wirische Vasallen, drei Bürgermeister von Riga und einer von Reval repräsentirten die livländischen Ordensstände. Aus dem Erzstift wird als anwesend neben dem Erzbischof Wallenrode nur ein Domherr des neuen rigischen Kapitels genannt, und bezeichnender Weise ist das gerade Johann Lodowici, der alte Ordensfeind; die drei anwesenden rigischen Vasallen, der Ritter Johann von Tisenhusen und die Knechte Heinr. Salke und Wold. von Ungern, sind nicht Vertreter der erzstiftischen Ritterschaft, sondern nur Bevollmächtigte der flüchtig gewesenen rigischen Vasallen. Das Stift Desel ist durch seinen Dompropst Johann Loetentin vertreten. Am stärksten war das Stift Dorpat repräsentirt: neben Bischof Damerow standen der Dekan Bernd Bulowe,

der Domherr Johann Philippi, der Abt Albrecht zu Falkenau¹⁾, acht Vasallen als Vertreter der gemeinen Ritter und Knechte von Dorpat und von der Stadt drei Bürgermeister, ein Ratmann und ein Vertreter der Bürgergemeinde. Aus Preußen nahmen an den Verhandlungen teil: der Hochmeister Konrad von Jungingen mit allen Großgebietigern des D. O., mehreren Komturen und verschiedenen juristischen Räten, die Bischöfe von Ermland, Pomesanien und Leslau mit mehreren Domherrn, drei Bürgermeister von Danzig und zwei Ordensvasallen. Sehr bedeutsam war es, daß auch Lübeck zwei Herren und den Sekretär des Rates zur Vertretung und Wahrung der hanfischen Interessen entsendet hatte. Nicht genannt als Teilnehmer, aber jedenfalls zeitweise anwesend waren pommerische, mecklenburgische, polnische und litauische Gesandte an den Hochmeister.

Die Friedensschlüsse erfolgten in der Form von Schiedsrichterlichen Entscheidungen, die von den Parteien besiegelt wurden. Zuerst kam am 12. Juli der Friede des Erzbischofs Wallenrode mit seinen flüchtig gewordenen Vasallen zu Stande: die Vasallen wurden in alle ihre Güter, Rechte und Freiheiten für restituirt erklärt und verpflichteten sich, die Huldigung an einem vom Erzbischof zu bestimmenden Tage zu leisten; der beiderseitig während des Krieges gelittene Schade sollte für kompensirt gelten. Getrennt wurde die Sache des Erzbischofs mit Bartholomäus und Johann von Tisenhusen entschieden: die beiden Ritter verzichteten auf ihren Anteil am Schlosse und Gebiete Kokenhusen und wurden dafür durch ihnen neu verliehene 50 Haken Landes entschädigt;

¹⁾ In diesem Abte Albrecht hat man den gleichnamigen Herzog von Mecklenburg, den von den Vitalienbrüdern nach Livland importirten geistlichen Sohn Damerows, zu erkennen geglaubt. Das ist ein Irrtum. Denn der junge Mecklenburger ist 1397 schon vor dem Danziger Tage gestorben. An seine Stelle als designirter Nachfolger Damerows war noch ein zweiter pommerischer Prinz getreten, von dem wir nichts Näheres wissen. Vielleicht war es derselbe, der am 28. Juli 1396 mit bewaffnetem Gefolge durch Litauen zog. Bei den uns erhaltenen Danziger Verhandlungen und Friedensschlüssen ist weder von dem rigischen Elekten Otto noch von einem Nachfolger Damerows die Rede. Man hat sie stillschweigend fallen lassen, ihre Ansprüche werden später nur noch von draußen her verlautbart. Der oben genannte Abt kommt schon im Jahre 1388 vor. Dem Bündniß mit Witowt hatte er sich entzogen, obgleich er Dorpater Landesstand war. Er hatte allen Grund dazu, da sein Kloster reiche Güter in Wirland besaß.

das Schloß Verson erhielten sie zurück und das (früher hölzerne) Schloß Erla durften sie aus Stein von neuem aufbauen¹⁾.

Während dieser Auseinandersetzungen des Erzbischofs mit seinen Vasallen erfolgte auch die Erledigung der Angelegenheiten der Harrisch-Wirischen. Deren Vertreter waren die Ritter Johann von Scherenbefe und Eberhard von Bodercke, anders genannt Wefebrot, und die Knechte Gerd von Byrkes und Bertram von Teyden. Diese hatten, anknüpfend an ein urkundliches Versprechen, das nach dem Kaufe ihres Landes der Meister Goswin von Herike, der Ordensprovinzial zu Reval, Burchard von Dreynleven, und drei livländische Gebietiger den Vasallen gegeben hatten, ihre ganze Privilegienfrage nochmals zur Verhandlung vor den Hochmeister und die in Danzig versammelten preussischen und livländischen Gebietiger gestellt. Der Erfolg, den sie jetzt davontrugen, war nicht nur für ihre eigene Korporation von maßgebender Bedeutung, er gab allen andern livländischen Vasallen ein Vorbild und hat schließlich auf die politische und soziale Entwicklung des ganzen Landes einen bestimmenden Einfluß geübt. Die neue allgemeine Privilegienbestätigung, die die Ritter und Knechte der Lande Harrien und Wirland am 12. Juli d. J. erhielten, unterschied sich wesentlich von der am 3. Juni 1347 zu Marienburg i. Pr. ausgestellten: sie galt nur den Rechten der Vasallen, die übrigen Einwohner wurden diesmal gar nicht erwähnt, und die Privilegien der Vasallen durften von nun an nur auf die Legitimität ihres Ursprunges, nicht auf die Zulässigkeit ihres Inhaltes geprüft werden. Allein die Sicherstellung aller ihrer Rechte aus der dänischen Zeit genügte den Vasallen jetzt nicht mehr. Am 13. Juli erhielten sie ein neues Privileg, „die Gnade des Hochmeisters Konrad von Jungingen.“ Diese Gnade hob das Mannlehen des Baldemar-Erichschen Rechtes auf, indem sie die Erbfolge in alle Lehngüter der harrisch-wirischen Vasallen auf beide Geschlechter und auf die ganze Seitenverwandtschaft bis in das fünfte Glied ausdehnte und nur bei gleicher Gradnähe der Abstammung dem männlichen Geschlecht das Vorzugsrecht wahrte. Das neue Erbrecht gab dem ganzen Landbesitz sehr viel stärkere Grundlagen und minderte die Herrschaftsrechte

¹⁾ Das Befestigungsrecht gehörte in den livländischen Territorien wie in Deutschland zu den Rechten der Landeshoheit.

des Ordens in Harrien-Wirland wesentlich, indem es das landesherrliche Heimfallrecht auf ein Minimum beschränkte. Es schuf geradezu eine neue Art des Großgrundbesitzes, dessen materielle Mittel und politische Kraft, gestützt auf die nunmehr so viel größere Festigkeit des Geschlechtsverbandes, von jetzt an bedeutend wachsen mußten.

Eine genaue Betrachtung unserer Ueberlieferung kann unmöglich darin einen bloßen Zufall sehen, daß die Verträge des Erzbischofs und die Privilegienverleihung des Hochmeisters dem Frieden mit dem Stift Dorpat vorausgingen. Sie müssen als Vorbedingung für diesen Frieden gelten. Trotzdem war der Friede selbst für den Orden in Livland höchst ungünstig. Denn er begann gleich mit einer schwerwiegenden Verzichtleistung des Ordens: „Das für den Deutschen Orden zu Livland ausgewirkte Privileg, wonach die Untersassen der Kirchen Riga, Desel, Dorpat und Kurland dem Orden bei seinen Kriegszügen Heeresfolge leisten und ihm bei der Landesverteidigung ihrer Macht entsprechend helfen sollen und dazu gezwungen werden dürfen, soll in allen seinen Artikeln und Teilen, sofern sich daraus eine Beschwerde der genannten Kirchen und ihrer Untersassen ergibt, ungültig sein, und man soll sich so beschaffene Privilegien nie mehr auswirken.“ Das hier gemeinte Privileg ist uns nicht unmittelbar überliefert, es geht aber schon aus der päpstlichen Bulle hervor, die dem Orden in Livland die gleichen Rechte verlieh wie in Preußen. In ganz Preußen bestimmte nur der Orden über die Kriegführung, „die bischöflichen Unterthanen mußten ebenso gut wie seine eigenen, soweit die allgemeinen Landesgesetze dazu verpflichteten, auf seinen Ruf zur Verteidigung oder zum Angriff aufstehen.“ In Livland hatte bisher als Landesgewohnheit gegolten, daß bei der Landesverteidigung alle livländischen Stände dem Orden zu helfen hätten, bei einer Teilnahme der Stifter an den Kriegszügen des Ordens dagegen die Zustimmung der Bischöfe erforderlich sei. In praxi hatten aber an den Reisen nach Litauen oft genug Stiftische ohne die Zustimmung ihrer Landesherren teilgenommen, oder eine solche Zustimmung war auch wohl erzwungen worden. Jetzt verzichtete also der Orden förmlich auf jeden Zwang für die stiftische Heeresfolge — nicht bloß bei seinen offensiven Kriegszügen, sondern auch bei seiner Landesverteidigung. Sehr bezeichnend für die Zwangs-

lage, in die die livländischen Ordensgebietiger in Danzig gebracht worden waren, ist, daß die Verzichtleistung sich auch auf das Stift Kurland erstrecken sollte. Von einer wirklichen Aenderung der thatsächlichen Machtverhältnisse in Kurland durch diesen Verzicht kann gewiß nicht die Rede sein, der Orden hat in diesem Stift nach wie vor unbedingt über die Heeresfolge geboten, aber deutlich zeigt sich in diesem Friedensartikel die mit Erfolg aufgebotene Solidarität der ordensfeindlichen Interessen aller livländischen Prälaten, mochten sie auch persönlich so gut zum Orden stehen wie Bischof Winrich von Desel und wahrscheinlich auch Bischof Otto von Kurland. Daß die Ordensstreue des Erzbischofs schon auf diesem Danziger Tage wieder hinfällig geworden war, zeigen von nun an seine Beziehungen zum Orden sehr deutlich. Für die stiftischen Vasallen hatte der Verzicht des Ordens eine große praktische Bedeutung. Das Kriegsaufgebot ihrer Bischöfe war leicht von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, sehr schwer aber war es, den Orden zu beeinflussen, wenn er zu einem direkten Aufgebot berechtigt war und Zwang anwenden durfte. Auch die Harrisch-Wirischen waren dabei stark interessirt: ließen sich die Stiftischen vom Orden zu einer direkten Kriegsfolge zwingen, so waren sie als Ordensunterthanen um so weniger in der Lage, gegen große Ansprüche beim Kriegsdienste zu remonstriren.

Ein zweiter Friedensartikel setzte fest, daß die Pazifizanten in allen ihren Landen einander und ihren geistlichen und weltlichen Untersassen wie dem gemeinen deutschen Kaufmann auf allen gewohnten Straßen zu Wasser und zu Lande freien Verkehr gewähren mußten und keine neuen Wege zum Schaden des Christentums in Livland machen oder brauchen durften. Bei diesem Artikel trat die Mitwirkung der lübischen Vertreter deutlich hervor. In den hanfischen Kreisen hatte man gefürchtet, daß der Deutsche Orden hier in Danzig die livländischen Städte zur Anerkennung seiner Gleichberechtigung für den Handel in Nowgorod zwingen werde. Deshalb war Lübeck von verschiedenen deutschen Städten und Kaufleuten dringend ersucht worden, auf dem Danziger Tage die hanfischen Rechte gegen den Orden zu verteidigen. Wie die politische Stellung der lübischen Vertreter bei den Verhandlungen war, zeigt die Thatsache, daß sie von den Ordensfeinden zu Schiedsrichtern gewählt wurden. Nach ihren

Instruktionen sollten sie offenbar eine Zurückdrängung des Ordens zu bewirken suchen. Der Wortlaut des obigen Artikels sollte den Orden an die bisherigen Handelsgewohnheiten binden und von allen Neuerungen, besonders von jeder Schließung der Handelsstraßen, zurückhalten.

Den Schluß der Friedensbestimmungen bildeten die üblichen Sätze über den ewigen Frieden, die Ausglei chung aller zukünftigen Streitigkeiten, wenn nicht in Freundschaft, so durch das Recht, wie und wo es sich gebühre, und das Verbot aller Personen- und Güterarreste ohne Rechtsverfahren. Außer den Besiegelungen der Instrumente leisteten auf der Seite des Ordens und des Erzbischofs noch eine besondere ausdrückliche Garantie des Friedens die vier genannten harrisch-wirischen Vasallen im Namen aller Ritter und Knechte des Erzbischofs und des Ordens und die Städte Riga und Danzig im Namen aller Ordensstädte. Als 77 Jahre später der Orden in Livland wieder eine Fehde gegen das Stift Dorpat führte und die nach Dorpat führenden Handelsstraßen schloß, riefen die Dörptschen die Garanten des Danziger Friedens von 1397 dagegen auf. Die polnisch gewordene Stadt Danzig versuchte darauf eine diplomatische Intervention, und Lübeck schrieb an den Meister zu Livland, daß der Bruch des in Gegenwart lübischer Ratsensendeboten in Danzig geschlossenen ewigen Friedens die hansischen Interessen schwer verletze und die Hansestädte ein solches Verhalten des Ordens in Livland nicht dulden könnten. Der zu der Zeit regierende Meister Borch antwortete: obwohl der Orden zu Livland den Danziger Frieden nur in Not und Drang angenommen habe und in ihm ein Privileg des Papstes vernichtet sei, das dem Bischof von Dorpat gebiete, dem Orden allezeit Hülfe und Beistand gegen die ungläubigen Russen zu leisten, werde der Orden dennoch diesen Frieden immer aufrechterhalten; das schließe aber im Falle der Rechtsverweigerung, wie sie jetzt vorliege, Gewaltmaßregeln nicht aus.

Eine nicht in die Friedensurkunden aufgenommene Bestimmung war, daß man zur Entscheidung wegen der auf beiden Seiten erlittenen Kriegsschäden neue Schiedsrichter zu wählen habe und diese an Ort und Stelle endgültig urteilen sollten. Das geschah am 15. Juli 1398 bei der Langen Brücke (beim Einfluß des Embach in den Wirzjerw). „Da stellten die Schiedsrichter

Schaden zum Schaden, Kosten zu Kosten, Beule zur Beule, und schließlich behielt jeder Teil, was er hatte. Hier ging es den Dörptschen nach dem Sprichworte: „Wer sich niemals niedersetzet, dem wird schon was zu teil.“ Des Ordens Weihwedel nämlich weihete immer ebenso stark wie der des Bischofs, so daß dieser das Spiel mit Schaden verließ.“ Zur Würdigung des Danziger Friedens können diese Worte des gleichzeitigen Ordenschronisten nur insofern dienen, als man die Wut im Orden erkennt und die Freude darüber, daß wenigstens hier dem Bischof einigermaßen gebührend gelohnt wurde. In der That erging es Dietrich Damerow recht übel: durch den Krieg war er in die größte Abhängigkeit von seinen eigenen Ständen geraten und bald so verschuldet, daß er nach vergeblichen Betteleien beim Orden sich entschließen mußte, auf sein Stift zu resigniren. Wegen des ihm ausgesetzten Jahrgeldes mußte er noch Prozesse führen.

Der Erzbischof Wallenrode war aufgefordert worden, einer der Schiedsrichter bei der Langen Brücke zu sein. Er hatte es abgelehnt, weil er mit diesen Sachen überhaupt nichts mehr zu thun haben wolle. Als der Meister das dem Hochmeister meldete, antwortete dieser, es sei gewiß so besser für den Erzbischof; Bruggenoye solle nur sorgen, daß dem Erzbischof nichts zustoße, denn dann würde das Geschrei über den Orden gewiß wieder groß sein. Man sieht, wie intim das Verhältniß geworden war.

Von dem, was der Orden durch den Krieg behauptet hatte, von der Anerkennung der Inkorporation des Erzstiftes und des dem Orden nun so lieb gewordenen Erzbischofs Wallenrode, ist in den Friedensinstrumenten direkt gar nicht die Rede. Nur der Chronist sagt, daß der Bischof Damerow dem Erzbischof in Danzig den bisher geweigerten Suffraganen-Eid leistete, und fügt seufzend hinzu: „Wie gut wärs gewesen, hätte ers bei Zeiten gethan! Dann hätte es keiner Müß und keines Schadens bedurft!“ Ebenso werden die beiden „stettinischen Herrn“ nicht erwähnt: der rigische Elekt Otto und der uns sonst unbekannt zweite geistliche Sohn Damerows. Man hat sie stillschweigend heimwärts ziehn lassen. Der eine von ihnen suchte eine Entschädigung in einer Heirat mit einer Witowt verwandten „Ruffin“. Aber die Absagebriefe der Herzöge von Pommern-Stettin und von Mecklenburg-Stargard an den Deutschen Orden blieben auch noch

weiter in Kraft. Die Herrn suchten nach Möglichkeit die Ritterfahrt aus Deutschland nach Preußen durch Pommern niederzulegen. Erst 1403 gelang es dem Hochmeister, mit den Herzögen Swantibor und Bogislaw von Pommern-Stettin Frieden zu schließen. Danach sollte aller Streit wegen der Kirche zu Riga für immer todt und vergeben sein. Aber die beiden Prätendenten selbst gedachten noch im Jahre 1421 ihrer schönen Jugendhoffnungen; sie hatten Lust, im Falle einer Vakanz sich wieder um das Erzstift zu bewerben, der böse Orden sorgte aber dafür, daß es dazu nicht kam. Die nach Dorpat gekommenen Vitalienbrüder endlich, deren junger Herr des Todes verblieben war — vielleicht an im Kampf gegen den Orden empfangenen Wunden, — bauten sich im Mai 1397 auf dem Grund und Boden der Stadt Dorpat Schiffe, „um mit Ehren, wie sie gekommen, wieder abzuziehen.“ Es muß ihnen gelungen sein; denn im Herbst dieses Jahres finden wir „die vom Orden aus Livland vertriebenen Seeräuber“ beim alten Swantibor in Stettin.

Fassen wir nun die Resultate des Danziger Friedens noch einmal zusammen.

Der Deutsche Orden in Livland hatte auf die stiftische Heeresfolge, auf die er selbst das größte Gewicht legte, verzichten müssen und war dadurch in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Landes, in seiner Politik nach innen und außen stark zurückgedrängt worden. Er hatte eine wesentliche Minderung seiner Herrschaftsrechte in Harrien-Wirland akzeptiren müssen, wodurch allen anderen livländischen Vasallen ein gefährliches Beispiel gegeben war. Er hatte die Restitution und Rehabilitirung der ordensfeindlichen rigischen Vasallen zulassen und auf jede Kriegskostenentschädigung von ihnen, wie überhaupt auf jede empfindliche Demütigung seiner innern Feinde verzichten müssen, eine Thatsache, die die Zahl dieser Feinde für die Zukunft schwerlich mindern konnte.

Diese schweren Nachteile sollten alle aufgewogen werden durch die von Rom verfügte und nun in Livland offiziell anerkannte Inkorporation des Erzstiftes. Durch die Aussicht auf eine folgende Inkorporation Dorpats und Desels, könnte man allenfalls noch hinzufügen. Aber konnte sich der Deutsche Orden auf Rom verlassen? Konnten auf den käuflichen Bonifaz IX. nicht Päpste

folgen, die sich zu einer dem Orden feindlichen Kirchenpolitik bekannten und die Verfügungen ihres Vorgängers aufhoben? In der Geschichte des Papsttums fehlte es nicht an Beispielen dafür. Schwerlich konnte der Orden darauf rechnen, man werde ihm Zeit lassen, bis die Livländer sich davon überzeugt hätten, daß die Inkorporationen der Bistümer im Interesse des ganzen Landes notwendig und heilsam seien. Daß die inkorporirten rigischen Prälaten für ihn trotz aller Gelübde höchst unsicher und unzuverlässig waren, hatte der Orden schon zur Genüge erfahren. Das alte rigische Kapitel aber hatte sich überhaupt nicht der Inkorporation unterworfen, mit ihm war kein Friede geschlossen worden. Es setzte seine Agitationen gegen den Orden nach wie vor im Lande und außer Landes fort, und bald war nicht zu verkennen, daß es dabei offen oder insgeheim von der Majorität der livländischen Geistlichkeit unterstützt wurde.

Welche Not und welcher Drang waren es nun, die den Orden in Livland zwangen, einen so schlimmen Frieden zu schließen? Militärisch hatte er doch in Livland bis dahin gesiegt, und bei einer Fortsetzung des Krieges wären die Chancen für einen endgültigen Sieg auf seiner Seite gewesen, auch wenn die übrigen erzbischoflichen Vasallen, ja auch die Harrisch-Wirischen den Dörptschen beigetreten wären. Aber notwendige Voraussetzungen waren dann für den Orden in Livland noch mehr als bisher die preussische Hilfe und die Neutralität Litauens. Beides hing mit einander zusammen und war abhängig von der Gesamtlage des Ordens in Preußen. Diese oder richtiger die Auffassungen, die der Hochmeister und sein preussisches Ordenskapitel von ihr hatten, gaben in Danzig die Entscheidung. Die livländischen Ordensgebietiger standen im Gehorsam des Hochmeisters.

Preußen war auf allen Seiten von Feinden umgeben. Mit der Möglichkeit einer mindestens vorübergehenden Vereini- gung Polens und Litauens gegen den Orden mußte der Hochmeister rechnen, und diese Möglichkeit lag näher, wenn sich der Krieg in Livland noch lange hinzog und die livländischen Ordensfeinde in beiden Reichen um Hilfe schrien und immer heftiger gegen den Orden hetzten. Und gerade damals stand der Deutsche Orden auch noch einer andern großen Gefahr gegenüber. Am 13. Juli 1397 wurde jenseits der Ostsee die Union zu Kalmar

geschlossen. Die Vereinigung der drei nordischen Königreiche unter einem Szepter war auch eine Drohung gegen den Deutschen Orden. In Dänemark hatte man schon lange gefürchtet, daß der Orden an Stelle der besiegten Mecklenburger den Kampf um Schweden aufnehmen und daraus einen Kampf um das politische dominium maris Baltici machen werde. Deshalb war man dort entschlossen, den Orden nach Möglichkeit zurückzudrängen, und wenn die Umstände es erlaubten, auch die alten Herrschaftsrechte auf Reval und Harrien-Wirland geltend zu machen. Mit einem Kampf gegen die dänische Macht hatte also der Orden für die Zukunft auch zu rechnen, und daß in Harrien-Wirland bei einer Fortdauer des innern Konfliktes in Livland leicht die alte Liebe zu der bequemen Dänenherrschaft wieder aufleben konnte, wußte er. Zwischen Dänemark und Polen aber standen die Pommern, von denen die einen bereits abgesagte Feinde des Ordens waren, die andern es jeden Augenblick werden konnten. Als nahe Verwandte des dänischen Königshauses einerseits, als polnische Lehnsleute andererseits bildeten diese Herzöge eine für den Orden sehr gefährliche Verbindung seiner mächtigsten Feinde. Sie schnitten ihm zugleich die bequemsten Wege der eigenen Verbindung mit Deutschland, des Zuzuges von dort ab, auf den er doch immer angewiesen blieb. Dazu kam die Stellung der Hanse oder vielmehr ihres Hauptes, des mächtigen Lübecks. Man hat den Hochmeister wohl ein Haupt der Hanse genannt, und in der That fehlt es nicht an Beispielen, wo er Hand in Hand mit der Hanse geht, wo er helfend und schützend neben ihr und über ihr steht. Aber das sind Täuschungen. Dringt man tiefer in den Zusammenhang der politischen Ereignisse ein, so wird es klar, daß die hanfisch-lübische Politik sich schon längst gegen den Orden entschieden hat. Sie sieht in ihm viel weniger die verbündete Macht als den gefährlichen Konkurrenten, den Nebenbuhler um das merkantile dominium maris Baltici. Durch das politische Aufkommen der dänischen Macht, durch die Vereinigung der nordischen Reiche hält sie die hanfische Handelsherrschaft für weniger gefährdet als durch ein Vordringen des Ordens nach Norden. Wir sahen bereits, daß die lübischen Vertreter in Danzig auf der Seite der Ordensfeinde standen und daß man eine Zurückdrängung des Ordens in weiten hanfischen Kreisen lebhaft wünschte. Der Hochmeister hatte also

für die Zukunft auch bei den lübischen Handelsherrn auf keine Unterstützung, viel eher auf ihre feindliche Haltung zu rechnen. Auf einen Wiederhall der lübischen Gefinnungen gegen ihn war er schon seit einigen Jahren in den eigenen preußischen Städten gestoßen, und in Riga verband sich dieser Wiederhall mit einem ererbten Haß.

Einer solchen Lage gegenüber hielten es der Hochmeister und das preußische Ordenskapitel für geboten, auch um einen hohen Preis in Livland Ruhe zu schaffen. Wie sehr sich der Meister Bruggenoye und die livländischen Gebietiger dagegen gesträubt haben mögen, sie mußten sich zuletzt doch dem unterwerfen, was man ihnen als eine unbedingte Notwendigkeit für die preußische Politik verkündete. Daß man in Preußen jetzt ihrem Meister den Vorrang vor den preußischen Großgebietigern zugestand, wird die livländischen Gebietiger schwerlich zu trösten vermocht haben. Hart genug war es für den Orden in Livland am Schluß eines Jahrhunderts, das er in erfolgreicher Arbeit um ein hohes Ziel gekämpft hatte und mit einem entscheidenden Erfolge abzuschließen hatte hoffen dürfen, nun eine politische Niederlage hinnehmen zu müssen, die ihn weit zurückwarf. Die Staatsidee, deren einziger Vertreter in Livland der Deutsche Orden war, die sich in ihm während des 14. Jahrhunderts so stark erhoben hatte, zu deren berechtigten Träger ihn vor allen andern Ständen des Landes die Tüchtigkeit seiner bisherigen Landesverwaltung machte, diese livländische Staatsidee traf im Danziger Frieden von 1397 ein Schlag, den sie nie mehr verwunden hat.

Besonders schlimme Folgen des Danziger Tages waren zunächst die Zuspitzung in den Auffassungen des Interessengegensatzes zwischen Livland und Preußen und die damit zusammenhängenden innern Konflikte im Orden. Vor ihnen mußte der Kampf um den Einheitsstaat in Livland zurücktreten. Sie schwächten den ganzen Deutschen Orden und trugen wesentlich dazu bei, daß der Orden gerade in Preußen die politische Stellung, die er im 14. Jahrhundert errungen hatte, weder nach innen noch nach außen zu behaupten vermochte. Der Preis, den der Orden in Livland für den Frieden zu Danzig zahlen mußte, hat nicht, wie der Hochmeister Konrad von Jungingen wollte und hoffte, die Behauptung Preußens erleichtert, er hat vielmehr mitgewirkt, den Tag von Tannenberg so unglücklich für den Deutschen Orden werden zu lassen.

Das erste Jahrzehnt der ehemaligen Universität Dorpat.

Aus den Memoiren des Professors Johann Wilhelm Krause.

Vorbemerkung.

Das Manuskript, das hier veröffentlicht wird, ist im Besitz der Dorpater Universitätsbibliothek. Leider fehlen die ersten 27 Blätter. Der Anfang trägt die Ueberschrift „Erinnerungen“, der Rest des Bandes ist unter dem Titel „Nachlese des verflorenen ersten Jahrzehnts 1802—1812“ zusammengefaßt und handelt fast ausschließlich von der ehemaligen Universität Dorpat. Niedergeschrieben ist das Manuskript 1827, ein Jahr vor dem Tode des Verfassers (10. August 1828).

Professor Krause, den die Leser der „Baltischen Monatschrift“ aus seinen „Bildern aus Mitlivland“ bereits kennen, ist gut orientirt, aber er ist sehr subjektiv, in Folge dessen oft ganz einseitig, tendenziös, bisweilen geradezu gehässig. Das gilt besonders von seiner Stellungnahme gegenüber dem Adel in bäuerlichen Agrarfragen. Hier ist seine Darstellung unhistorisch und von der liberalistischen Zeitrichtung, unter deren Einfluß alle baltischen Litteraten vor 100 Jahren standen, vollständig beherrscht. Was er über die Anfänge der Livländischen Oekonomischen Sozietät sagt, erscheint nicht weniger angreifbar. Ganz verfehlt aber ist sein Standpunkt in Sachen der Universitätsgründung, so interessant und wichtig seine Nachrichten gerade hierüber sind. Daß die Ostseeprovinzen überhaupt zu einer Universität gelangten, hatten sie in erster Linie den langjährigen Bemühungen ihrer Ritterschaften und nicht etwa der Initiative der Regierung zu verdanken. Krauses Darstellung leidet auch hier an inneren Widersprüchen und läßt sich zum Teil aus sich selbst widerlegen. Was speziell die Umwandlung der Landesuniversität in eine Reichsanstalt betrifft, so ist in dieser Beziehung Parrots Vorgehen, über dessen Tragweite weder er noch Krause und seine Gesinnungsgenossen sich klar waren und das unter allen Umständen illoyal erscheint, ungerechtfertigt, auch wenn das adlige Kuratorium seiner Aufgabe in der That nicht gewachsen war.

Bei der nachstehenden Publikation haben wir uns genau an das Eingangserwähnte Manuskript gehalten. Fortgelassen sind nur einige allzu derbe oder äquivoke Ausdrücke und Wendungen und eine längere allgemeine Betrachtung über Bauernemanzipation. Endlich ist zu bemerken, daß ein Teil der vorliegenden Memoiren, ungefähr zwei Fünftel, im „Nigaer Tageblatt“ (1901 Nr. 239—244) bereits veröffentlicht worden ist, aber nach einem Manuskript, das von der Dorpater Handschrift nicht unerheblich abweicht.

* * *

E r i n n e r u n g e n .

Seit der russischen Besitznahme von Kurland (1795) erwachte bei den Livländern die Idee, eine ökonomische Sozietät und eine vaterländische Universität sei Not. — Die staatskluge und hochsinnige Kaiserin Katharina II. hatte noch zu viel mit den Folgen des schwedischen und türkischen Krieges — mit den sich ernster gestaltenden Verhältnissen des übrigen Europas zu thun, als auf die, wie nebenbei vernommenen, Wünsche der Ostseeprovinzen zu achten.

Blankenhagen, ein Kaufmann in Riga und Besitzer einiger Landgüter in Livland, gab aus seinem Vermögen 40,000 Rthl. Alb. als Fonds zur Errichtung einer Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Das Kapital solle hypothekarisch auf die Familiengüter radizirt werden und einer seiner Söhne und Nachkommen solle ein perennirendes Mitglied dieser Gesellschaft bleiben, die übrigen Mitglieder sollten aus den besten und sachkundigsten ansässigen Landwirten bestehen — zwölf an der Zahl. — Friedrich v. Sivers, Erbherr auf Ranzen, vazirender Obrist und dermaliger Landmarschall, der Rüstigste und Entschlossenste unter dem Adel, nahm sich dieser Idee eifrig an, — Landrat von Taube, ein guter Kopf, aber voll Kniffe, wurde sein Gehilfe; diese beiden organisirten nach und nach das innere Wesen und wählten noch 10 andere Mitglieder nebst einem Sekretarius. Dieser Sekretarius war ein Halbfranzose, Barrot aus Mümpelgard, etwa 30 Jahre. Er hatte in Stuttgart auf der Karlsakademie studirt, in der Normandie bei Caen eine Hofmeisterstelle bekleidet. Lange muß es wohl nicht gedauert haben, denn im 19. Jahre heirathete er, wie man sagt, eine Schauspielerin; privatisirte im Badenschen und erzeugte zwei Söhne, Wilhelm und Fritz. Seine häusliche Lage muß sehr bedrängt gewesen sein, denn obgleich er stets von dem Umgange mit vornehmen Leuten sprach, scheint er doch keine sichere Anstellung weder in Baden noch in Offenbach und Bayreuth, wohin ihn sein Wandergeist führte, erlangt zu haben. Seine holde Gemahlin starb. 1792 etwa entschloß er sich, einige französische Gouvernanten nach Livland zu begleiten, von denen eine, mit ihm verwandt, vom Landmarschall Friedrich Sivers verschrieben worden war. Die Reise ging von Bayreuth über Lübeck zur See nach Riga. Hier wurde Barrot mit Sivers bekannt; sie gefielen sich

beide und ihre Freundschaft erhielt sich über 30 Jahre lang. Parrot bekam eine Lehrerstelle bei dem Grafen Sievers auf Schloß Wenden und Alt-Ottenhoff, dessen Gemahlin, Baronne Mengden v. Golgoffsky, den Ruhm der ausgezeichnetsten Sparsamkeit landkundig besaß, die daher denn auch oft mit den Lehrern ihrer Kinder wechselte. Parrot mußte, seiner Kinder wegen, diese eben nicht belobte Stelle annehmen, und die Frau Gräfin nahm ihn liebreich auf, weil sich kein Andern, der die Lage dort kannte, so leicht finden ließ. Ihr beiderseitiges feuriges Wirken harmonirte nicht viel über ein halbes Jahr. (1793.)

Parrot pflegte die Bekanntschaft mit dem Herrn Landmarschall mit Gewandtheit und Energie, denn an Menschen- und Weltkenntnis, wie an mathematischen, physikalischen und mechanischen Theorien fehlte es ihm nicht. Dann wurde Parrot mit dem Arrendator Hausenberg auf Neu-Ottenhoff, als Grenznachbar von Alt-Ottenhoff, bekannt. Hier rührte ihn eine vollblühende Tochter Amalie, ohne weitere als gewöhnliche Konvenienzbildung ausgerüstet. Die livländische Lebensart, obgleich von ihm stets getadelt, wie sie denn auch nach der Schule eben nicht gemodelt sein mag, belebte das lange liebeleere Herz mit Sehnsucht nach Allerlei, was jedem Adamskinde erlaubt ist zu wünschen. Die Eltern sahen diese Entwicklung einer Liebshaft nicht gern -- Amalie fand den hagern schwarzen Lockenkopf angenehm, wie alle Mädchen . . . auf die Erlösung aus dem ewigen Einerlei des väterlichen Hauses hoffend. Sie versprachen sich.

Die Idee der Dekonomischen Sozietät bildete sich aus, und der Landmarschall Sivers fand in Parrot alle Erfordernisse zu einem Sekretarius der Dekonomischen Sozietät, obgleich er die Landwirtschaft nur dem Ansehen nach oberflächlich kennen konnte. Es ging. Parrot schrieb eine kleine Abhandlung über die Vortheile einer Landwirtschaftlichen Gesellschaft nach damals allgemein anerkannten Grundsätzen zur Verbesserung der Landwirtschaft, — welche nachher gedruckt wurde. (1795.)

Er wurde Sekretär mit 500 Rthl. Ab. Gehalt und freier Wohnung — er führte seine Amalie heim; die Dekonomische Sozietät lebte und wirkte durch ihn, und Sivers, der wirklich edelherzige, aber unordentliche Landwirt überließ ihm nun den ganzen Gang der Geschäfte. Man sehe die

von Parrot edirten Verhandlungen 1796 bis 1799. Alle darinnen enthaltenen Vorschläge sind an sich gut, allein selbst in Deutschland weder allgemein angenommen, noch auch nur da und dort geübt. Sie blieben daher auch ohne Erfolg bis auf diesen Tag (1827). Ohne praktische Kenntnisse des Ackerbaues, der Viehzucht, des Forstwesens, der arbeitenden Volksklassen und der aus der Landesverfassung sich ergebenden Grundbedingungen, ohne selbst Hügels Topographie gelesen zu haben, ohne mehr als etliche Bauer- und Hofswirtschaften um Wenden — Salzburg etwas näher zu kennen, ließen sich nun vielerlei wohlklingende Vorschläge, Forderungen und Erfolge niederschreiben. Es fehlte am Wesentlichsten: am guten Willen der Herren; an Beharrlichkeit im anerkannten Wahren; am Kapitale, etwas Wirkliches zu begründen; an Kenntnissen, wie es anzufangen und durchzuführen sei; an Zeit und Kraft der durch Uebermaß erdrückten Volksklassen — oh — und an noch sehr vielen andern Grundbedingungen.

Parrot, voll Leben und Feuer und Hoffnungen, erwarb sich Achtung und Vertrauen bei einigen Mitgliedern; andere belächelten seinen Wahn. Seine Wasserfiltrirmaschine — Abhandlung vom Pflanzbau — Feuersprizen — Noth- und Hilfs-Tafel — Ernteverschläge, Riegen und Darröfen — Strohschneide- oder Häckelmaschine — Knauelwickler — Holzschuhfabrikation — Stubenöfen — unglasirte Kacheln — Eßiggräucherung — Düngergattungen — Verbesserung der Wiesen — Siebmaschine — Dreschmaschinen 2c. 2c. — nahmen sich als Experimente gut aus. Die Sozietätskasse bezahlte. Die Maschinen verunglückten fast alle, leisteten das Versprochene nicht, waren im Anschaffen theuer und bei der Reparatur unerschwinglich. Es blieb beim Alten. Unterdeß kamen doch mehrere und bessere Ideen in Umlauf, es erwachte eine Ansicht des Besseren, aber das Fundament — der Bauer und seine Verhältnisse, der Mangel an Kenntniß und Kapital 2c. — stand auf schwankenden schwachen Füßen. Gewohnheit, Luxus der gebildeteren Stände behaupteten ihren alten Gang. Viele der großen Gutsbesitzer hatten das Ausland gesehen, aber auch wohl nur gesehen. Man sprach und las viel, that wenig und auch dieses ohne genauen Ueberschlag der Mittel zum Zwecke — e. g. der Klee- und Wickenbau — bessere Schafzucht. Der Branntweinsbrand machte die besten Fortschritte, allein auf Kosten der Waldungen und der innersten Kraft der

Landgüter, wodurch der Vorteil des vermehrten Düngens und des baren Geldes eben nicht zum Segen der Wirtschaft in allen ihren Zweigen gedieh. Der Hilfsgehorch der Bauern mehrte sich, wie das flottere Leben der Herren.

(1796.) Parrot gefiel sich unter diesen Umständen nicht sehr. Er kam mit seinem Gehalte nicht aus. Die Sozietät legte noch 200 Rthl. jährlich hinzu. Seine Bekanntschaften erweiterten sich. Oberpastor Sonntag, der Regierungs-Sekretär Eckardt, der beliebteste Dr. Stoffregen und mehrere schöne Geister bildeten einen Kreis, wo jeder nach seiner Art, bei gutem Essen und Trinken, sich geltend machte. Parrot wollte es ihnen gleich thun, an Gewandtheit und Scharfsinn überwog er sie. Bald genug verschaffte er sich durch eine gewisse Logik, mit der er sich viel wußte, ein Ansehen als großer Kopf. Alle aber versahen sich gleich in den ersten Prämissen: sie machten Schulden und richteten.

Im November starb die Kaiserin Katharina II. Der Kaiser Paul I. führte bei den Livländern die alte Verfassung vor 1783 wieder ein. Man versprach sich viel Heil und Segen. Besonders lebte die Idee einer Landesuniversität wieder auf (1797), als die im Auslande studirende Jugend einberufen und das Einwandern der Handwerker und Mufensöhne beschränkt wurde. Der Adel trug seine Wünsche dem Monarchen vor, der Ja dazu sagte, aber vorläufig nichts bestimmte. Liv-, Kur- und Estland machten nun Pläne, jedes für sich. (1798.) Man stritt darüber: wo sollte diese neue Anstalt begründet werden. Die Livländer stimmten für Dorpat, weil früher die schwedische Universität daselbst gewesen sei, weil Dorpat in der Mitte des Landes liege &c. Die Estländer stimmten für Pernau, weil dort seit 1699 noch das Universitätsgebäude, obgleich in Ruinen, vorhanden sei, welches sich leicht wieder herstellen lassen würde, und dann, weil die Schiffahrt den litterarischen Verkehr mit dem Auslande begünstige &c. Die Kurländer forderten sie nach Mitau, weil dort schon ein stattliches Gymnasium illustre mit namhaften Gelehrten und einer Sternwarte blühe; weil nun der herzogliche Palast leer stehe, folglich das gesammte Universitätswesen leicht voll und anständig in der kürzesten Zeit eingerichtet werden könne &c. Uebrigens versprach der Adel dieser drei Provinzen für jede steuerbare Bauerseele 10 Ropelen alljährlich zu entrichten, um die Salarien der Pro-

fessoren und Offizianten, die Bibliothek und andere öffentlichen Anstalten zu fundiren und zu unterhalten. Man steuerte von 1798 bis 1802. (Schreiber dieses lieferte jährlich seinen Beitrag als Landbesitzer ebenfalls.)

Endlich schien die livländische Partei zu siegen. 1799 im September wurden Kuratoren ernannt: Graf Manteuffel von Ringen, der Herr Hofrat von Transehe auf Selsau, der Amerikaner genannt, und Landrat von Baranow auf Tschelfer und Baron Ungern-Sternberg als Vizekurator, dessen jüngerer Bruder als Syndikus, und ein dimittirter Artillerie-Kapitän von Hehn (ein Pastorensohn) als Dekonomie-Sekretär. Diese Herren zusammen machten das Kuratorium aus.

Der Monarch verlieh demselben den Dom zu Dorpat, eine demolirte und kaum halb wieder hergestellte Festung, nebst deren Außenwerken, den Platz der ehemaligen Stadt- oder Marienkirche in der Stadt und ein steinernes Haus am Markte, welches der Herr Vize-Kurator von Ungern-Sternberg für 25,000 Rbl. Bko. abstand, wo sich die akademischen Behörden zc. einrichten sollten. Der Statsrat von Bock hatte seinem Schwiegersohn, dem Herrn Grafen Manteuffel, schon früher die Beletage seines geräumigen Wohnhauses zur vorläufigen Einrichtung des Kuratoriums überlassen.

Hier entwarf man die ersten Statuten, sie sahen einem Wackebuche über livländische bäuerliche Verhältnisse ziemlich ähnlich. Die Anstalt sollte bloß für die adlige Jugend stattfinden, doch könnten auch Pastorenöhne und andre achtbare Bürgeröhne Zutritt erlangen. Ein besonderes Kapitel lautete von den Professoren, wie sie hübsch in Zucht und Ordnung gehalten und des unbedingten Gehorsams gegen die kuratorischen Verfügungen beflissen sein sollten. Man konnte damit nicht recht fertig werden, denn von jeder der deutschen Universitäten nahm man etwas an, suchte es dem Adelssinne und der Landesverfassung anzupassen. Ein Landrat Bock von Wojsel bei Oberpahlen, viel bereiset und in der Kunst, das Leben junkerlich zu genießen [erfahren], hatte einen tüchtigen Hofmeister, Herrn Lehrberg, einen geborenen Dorpatenser, welchen er nach vollendeten Studien in Jena in die Niederlande und nach England reisen ließ, freilich mehr in Rücksicht auf Sprachen und Weltkenntniß, besonders aber in der edlen Pädagogik

sich zu vervollkommen, als die Erfordernisse einer Universität zu erforschen und den livländischen Verhältnissen anzupassen.

(1800.) Lehrberg arbeitete die ersten Entwürfe durchaus um, strich alles Harte und Beengende weg, kurz er erwarb sich wahrhaftes Verdienst um sein Vaterland, dessen Adel sich eben nicht in den handschriftlich umlaufenden ersten Statuten empfohlen hatte.

Auf diese neuen Statuten berief man nun Professoren: 1) zu Theologen: den bisherigen Rektor *Ewers* der Dörptschen Stadtschule, echt orthodox, einfach, edel, gelehrt in seinem Fache und eifrig in seinem Amte. Lehrberg war einer seiner letzten Schüler, an dem er Ehre und Freude erlebte. Den in Deutschland berühmten Philologen und Exegeten Dr. *Hezel*, welcher auch dem Rufe folgte. Den kurländischen Landprediger *Böhlen-dorff* zum Lehrer der übrigen Pastoralien. 2) Zu Juristen: den rigaschen Landgerichts-Sekretär *Müthel*; den dörptschen Magistrats-Syndikus *Meyer*. 3) Zu Medicinern: den privatirenden rigaschen Dr. *Styr*; den privatirenden Jakobstädtischen Dr. *Balk*. 4) Zu Philosophen: den Privatlehrer in Kurland Dr. *Jätsche*; den Dekon. Sozietäts-Sekretär Dr. *Parrot*; den in Riga und Bauenhof praktizirenden Arzt und Naturforscher *German*; den geschichtskundigen Dr. *Böschmann* und Arzt — Chemiker.

Mehrere Gelehrte im Auslande sagten ab, man traute dem russischen Wetter und den bloß adligen Zusagen nicht recht. Stallmeister *Daue* und Tanzmeister *Chevalier* [waren] fast die Ersten, welche — charakteristisch genug — angestellt wurden.

Bald genug erhoben sich verschiedene Ansichten. Kurländer und Livländer verfolgten sich in ihren Meinungen durch ihre Kommittenten in Petersburg. Ebenso die kuratorische Partei. Deren Koryphäen *Lehrberg*, der alte *Ewers* und *Syndikus Meyer* waren gegen die starken Stimmen in Riga, wo *Sonntag* und *Parrot* und *Müthel* das Wort führten, sich aber mehr zu den Dorpatensern als zu den Mitauern neigten. Es lag augenscheinlich zu Tage, daß außer der Ehre jedem Orte durch den neuen Verkehr aller Art große Vorteile zufließen würden.

(1800.) Das Kuratorium ließ durch die Professoren, welche gleich zur Hand waren, den Eid der Treue, des Fleißes und des Gehorsams ablegen, die Vorlesungen eröffnen, wozu sich anfangs

etwa 7 Studenten meldeten, unter denen der berühmte Parteigänger Gustel Petersen der erste und lauteste war. Die Herren Pastoren und Adligen lächelten über den schwachen Anfang und suchten Erlaubniß in Petersburg, ihre Söhne in's Ausland schicken zu dürfen, welche in der Folge den durch Petersen erlernten Burschenton, den er jedoch nur von Hörensagen kannte, aber mit Geschmack und landestümlich ausbildete, mehr und mehr vervollkommneten.

Man beeilte die Ankunft der Berufenen, richtete sich im Statsrat Bock'schen Hause ein. Der ehemalige Tanzsaal gab das auditorium maximum und die Anfänge der Bibliothek. Der akademische Senat bekam einen engen Schwickkasten zu seinen Sitzungen und Kanzelleien. (1801.) Das Kuratorium hatte ein geräumigeres Lokal, wie billig, und der Oekonomie-Sekretär Hehn gleich nebenan seine Wohnung. — Ein junger Postschreiber Frisch wurde Sekretarius des Senats. Ein Dichtergenie Petersen, älterer Bruder des berühmten und lauten Studenten, übernahm auf Professor Meyers Betrieb das Sekretariat der Bibliothek. Ein verunglückter Krämer Gödechen, ein altes Genie Reiß und ein Allerwelts-Taufendkünstler Reinfeld bildeten die Kanzellei, die denn damals noch alles recht gut bestreiten konnte, besonders als Wüthel und Meyer das Formale und Parrots Feuereifer den exakteren Gang bildeten und leiteten. Der Syndikus Ungern-Sternberg ließ sich als Jüngling recht löblich in seinen Geschäften, Rechten und Pflichten unterrichten, war und blieb aber dem adligen Kuratorio treuer und ergebener als den etwas schärfer nehmenden Senatoren, von denen die Rechts- und Landeskundigen nach genaueren Bestimmungen in den Statuten und deren Ab- und Dependentionen fragten, welches besonders dem Vize-Kurator und durch diesen den eigentlichen Kuratoren ein Gräuel war.

Die Berufenen rückten allmählich alle ein, die Vorlesungen wurden besucht. Dr. Arzt, ein Chemiker, fand seinen Tod auf dem nassen Wege in Vanderbells Graben. Ein Gährungsstoff erzeugte sich nach und nach zwischen Kuratorium und Professoren. Christliche, sehr christliche Zungen trugen hin und her, lächelnde Spötter und Schadenfrohe fachten den glimmenden Funken an. Die junge Anstalt litt offenbar bei dem Hin- und Herzerren, ohne

ein anderes Fundament, als den guten Willen des Adels zu haben, welcher nichts weniger als echt solide war.

Kein einziger Gelehrter von bedeutendem Namen, außer Hegel, befand sich unter den Professoren. Die meisten derselben waren den Edelleuten als Hofmeister und Landärzte oder als zugängliche Juristen oder als gefällige Schöngelichter bekannt, als Hausbestien, wie einige Adelsmänner sich ausdrückten, und Hofspasmacher gut genug, von denen man sich auf jede beliebige Art trennen könne. Allein als öffentliche Lehrer, als Verkünder des Wahren und Rechten für Gegenwart und Zukunft, auf ihre Kosten und ihnen gleich, — das wäre zu viel! Die faulen Bäume mit dem heiligen Schein, wie sie sich etliche Jahre später bei Gelegenheit in Volksschulsachen öffentlich erwiesen, meinten achselzuckend: Was kann aus Galiläa kommen? Es war ein trostloser Zustand. Zu allem diesem kam noch der Sieg der Kurländer: das ganze bis jetzt zu Stande gebrachte Wesen solle nach Mitau wandern. Es ging nicht sogleich, man mußte dort Anstalten zum Unterkommen treffen.

Im März 1801 erfolgte die Thronveränderung. Paul sank in den Staub seiner Vorfahren, sein Sohn Alexander, die Hoffnung der Völker, übernahm die Zügel der Regierung. Der Landmarschall Friedrich Sivers fand Gelegenheit, dem Wanderbefehle Einhalt zu thun, denn er kannte den Widerwillen der kaum in Dorpat angesiedelten Professoren und Offizianten, wie des Kuratoriums. Jeder dankte dem Schicksale je nach seiner Ansicht, welche sonst verzettelt worden wäre.

Alexander, der 24jährige Monarch, bereisete darauf im Mai oder Junius (1802) die Ostseeprovinzen in Begleitung vom General Suchtelen, Fürst Adam Czartorysky und Kammerherrn Novosilzow. Sivers als Landmarschall mußte den Monarchen an der Grenze des rigaschen Gouvernements, in Kennel-Postirung, empfangen. Man befragte ihn um die Reiseroute nach Riga und nannte zunächst auch Dorpat. Sivers machte ihn aufmerksam auf die daselbst vom Adel aus reinem Patriotismus gestiftete Universität und fragte herzhaft, ob Se. Majestät sie nicht eines Blickes würdigen wolle. „Eine Universität? Wie ist das — ich kenne das nicht!“ erwiderte der Monarch, „bon! ich will sie sehen!“

Eiligst, aber heimlich, fertigte der großherzige Sivers dieses Landesväterliche Wollen an das Kuratorium und an Parrot und Kollegen: sie sollten sich vorbereiten. Der umliegende Adel hatte sich in Dorpat versammelt, und da der Monarch dem Verlauten nach nur durchreisen wollen, um in Uddern, 24 Werst weiter, Mittagstafel zu halten, so hatte man keine sonderlichen Anstalten getroffen. Jetzt war allerwärts Not beim Kuratorium: Wer soll reden? wo soll der hohe Gast empfangen, wie und was soll ihm von dem Wesen gezeigt werden? Graf Manteuffel als Kammerherr solle reden — ja! — wie? — was? — „Oh Lehrberg, setzen Sie geschwind etwas auf, aus dem Gute zu lesen!“ — „Herr Vize-Kurator, Sie sorgen für eine schickliche Stellung der Professoren, welche doch präsentirt werden sollen.“ Bon! Es flogen die Ordres, Alles gehorchte, aber — verwünscht — die Professoren wollen auch reden, sie haben Parrot mit dem guten französischen Maulleder zum Sprecher gewählt. Das soll nicht sein, man muß dies zu vereiteln suchen, denn verbieten lassen die sichs nun wohl nicht. Was der wohl zu sagen haben mag? Möchte es wohl sehen!

Ein lauter Jubel des Volks kündete, wie die Glocken, die Ankunft des Erhabenen an. Die Kuratoren erblaßten. Der Markt war gedrängt voll, des Freudengeschreis kein Ende. „Lassen Sie mich doch Ihre Rede sehen“, sagte Graf Manteuffel zu Parrot. „Ach, Ew. Excellenz, es sind nur etliche Worte des Willkommens!“

22. Mai 1802. Der Monarch kam, Sivers führte an, Alexander betrat den Bockischen Saal, wo eine blaue Tafel mit seinem Namen in goldnen Buchstaben über seiner Büste prangte. Das Kuratorium wurde präsentirt, des Herrn Grafen Anrede kam voce faucibus haesitante zu Stande. Nun präsentirte man die Professoren, und Parrot, begeistert, warf zündende Funken in das empfängliche Herz des Monarchen. Er erhörte die feurige Bitte des einfachen aber beherzten Redners und versprach der Universität seinen besondern Schutz. Parrots Ansprache an den Kaiser lautete:

Sire! Vous venez d'entendre les acclamations de Votre peuple; ces acclamations si sincères, si vraies, qui ne se font entendre qu'aux Monarques chéris. Vous en êtes profondément touché; Votre grand coeur éprouve en ce

moment la plus douce des jouissances, la certitude, que Vous faites réellement tout le bien, que Vous voulez faire, et ces cris de joie et ces preuves de notre amour ne sont qu'un échantillon de ce, qui se passera dans chaque province, que V. M. honorera de sa présence. Sire, transportez Vous en idée sur chaque point de Votre vaste Empire, voyez en cet instant tout votre peuple à Vos pieds, voyez chacun de Vos sujets Vous remercier pour un bienfait particulier. Le possesseur des terres de cette province Vous est redevable de la diminution des impôts, l'homme de lettres du rétablissement de la littérature, le négociant de la liberté du commerce, l'artisan du réveil de l'industrie, le cultivateur — le cultivateur, à qui le système féodal n'a presque laissé qu'une existence précaire — Sire, Vous, Vous ne le méprisez pas, une puissance invisible lui a trahi le secret de Votre coeur: Déjà le père de famille jette le premier coup d'oeil serein sur ses enfants. Jouissez, Sire, de ces beaux fruits de Vos soins, de Vos veilles, de Votre amour; savourez la jouissance de faire tout notre bonheur. Sûre, que ces grandes idées, ces augustes sentiments Vous occupent tout entier trop fortement entraînée elle-même dans le torrent de la reconnaissance publique, l'académie, Sire, qui doit son existence à Vos soins paternels, n'entreprend pas de faire éclater aujourd'hui d'une manière particulière la profonde gratitude, dont elle est pénétrée, ou de fixer les augustes regards de V. M. sur les prémices de ses travaux, mais elle espère, elle ose au moins désirer, que V. M. veuille bien lui accorder cette grace à une autre occasion. Si d'un côté la médiocrité de la sphère actuelle de son activité semble en quelque sorte lui ôter le droit d'aspirer à une faveur particulière, d'un autre côté elle se souvient du but de son existence — et ce but est grand et par là même cher à V. M. — Nous ne comptons, il est vrai, encore que par jours la durée de notre existence; mais que n'avez Vous été présent, Sire, au jour de notre installation, au moment, où nous juromes à l'autel de la divinité l'obéissance à la plus sainte de ses loix et à V. M. la soumission à sa volonté la plus décidée, cette de consacrer toutes nos forces au bien de l'humanité.

Mais qui nous empêche, de répéter dans ce lieu même ce moment auguste? Amis! Confrères! et vous, qui présidez à nos travaux, répétons le. Qu' Alexandre soit témoin de nos vœux solennels! Dieu suprême! Nous jurons en ta présence, en présence de ton image chérie, de consacrer nos veilles et nos talents à l'emploi, que tu nous as confié; de travailler avec zèle et fidélité à répandre des lumières utiles. Nous jurons de respecter l'humanité dans toutes les classes et sous toutes les formes; de ne distinguer le pauvre du riche, le faible du puissant, que pour vouer au pauvre et au faible un intérêt plus actif et plus tendre. Nous jurons, que chaque action de notre Monarque, chaque bienfait, qu'il répandra sur son peuple, nous rappellera la sainteté de nos devoirs.

Sire, recevez ces serments, ils sont sincères, ils sont purs, comme le vœu, que Vous avez fait, de rendre Vos sujets heureux.

Die Antwort des Kaisers lautete:

Je Vous remercie, Monsieur, de l'attention, que Vous avez bien voulu me marquer, et Vous assure, que cette académie érigée pour repandre les lumières parmi mes sujets et qui s'en acquitte déjà si bien, peut compter, que je ferai mon possible pour lui donner des preuves de ma protection particulière*).

Das Kuratorium kochte voll inneren Mergers, aber Parrot wurde der Mann des Tages, das Organ seiner Kollegen und aller Neblichen, die es mit der guten Sache wohlmeinten. Der Monarch schied wohlwollend gegen die Universität und besondere Aufmerksamkeit auf den kleinen, schwächtigen, schwarzlockigten Redner verwendend.

Alexander war von Parrots einfachen, aber aus tief bewegter Seele gesprochenen Worten getroffen. Der Eindruck hatte sich selbst im Getümmel der Postirung und während der zweistündigen Reise

*) Eine Randbemerkung im Manuskript von derselben Hand, von der die obigen beiden französischen Reden geschrieben sind, lautet: „Kopirt nach Parrots Original. Gorki, 1856. September 21.“ In Gorki, einer Stadt des Mohilew'schen Gouvernements, war ein Sohn Krauses als Professor an der dortigen landwirtschaftlichen Schule angestellt.

nach Uddern nicht verloren. Sivers führte die gute Sache der Universität und machte den guten Eindruck von Parrot, als wahrer Freund, bleibender. Der Monarch verlangte das kurz und kräftig Gesagte noch einmal zu lesen. Ein Eilbote mußte sie während des Mittagmahls schaffen, die flüchtige Kopie ging ab. Alexander hat sie lange nicht vergessen. Parrot stieg in der Meinung fast Aller über 100 Prozent.

Unterdessen verslog auch dieser Morgenschimmer sehr bald, da das Kuratorium sich fast passiv verhielt, die Professoren für sich ohne Bewilligung der Obern nichts suchen durften und die Menge wichtiger Angelegenheiten den Monarchen anderweitig beschäftigten und folglich das Universitätswesen dem Gedächtnisse nach und nach entfremdeten.

Es entspannen sich aber allmählich allerlei Differenzen aus dem um etwas sicherern Auftreten der Professoren gegen gewisse Forderungen des Kuratoriums, die mit den Statuten im Widerspruche standen. Man hatte es gehaut: die Statuten wären nicht höheren Ortes bestätigt, der darauf geleistete Amtseid bedenklich — und nach geringem Forschen ergab sich die Wahrheit dieser Ahnung. Nun lösete sich das Band des wechselseitigen Vertrauens. Vielleicht gingen beide Teile weiter, als es die Lage der Sachen erforderte. Der Adel befand sich wirklich nicht im Stande, den dormaligen Stat bei so veränderten äußeren Verhältnissen fortzuführen, noch weniger denselben bis auf den Grad der Vollkommenheit zu erheben, wo die Anstalt einigermaßen ihrem Zwecke entsprechen konnte. Die zweifelnden Mienen der geistlichen Herren und mancherlei Aeußerungen, sub rosa verbreitet, erkälteten die gute Meinung vieler sonst redlich Gesinnter. Etliche Gelage und Raufereien, die bei zunehmender Menge der Studirenden nicht ausblieben, veranlaßten Geschrei bis nach Petersburg; man forderte mehr von den jungen Leuten, als sie leisten konnten, und große Lehrer, denen der alten Universitäten gleich. Es fehlte nicht an Angebern, Lauschern und Zweiächselern.

Die Professoren, die nun nach und nach vollzählig wurden, verlangten Sicherheit auf gesetzlicher Autorität, und da das Kuratorium sich einmal des Erschleichens verdächtig gemacht hatte, so beschloßen sie ohne Vorwissen des Kuratoriums Gebrauch von des edelsinnigen Monarchen Zusage zu machen. Auf ihre Kosten

schickten sie Parrot nach Petersburg, um sich einen Weg zum Throne zu eröffnen und zum Besten der Universität wirksam zu sein, neue Statuten zu erbitten und womöglich eine eigentliche Fundationsakte auszuwirken. Parrot erbat sich Urlaub zu einer Reise nach Petersburg, bahnte sich mühsam und wunderbar genug durch einen jungen Grafen Sievers von Alt-Ottenhoff den Weg zu Nowosilzow und Graf Plater, durch diese zu Czartorysky und durch diesen zum Monarchen. Dieser Weg verdiente eine umständliche Auseinandersetzung.

Der Monarch hörte ihn gütigst an, versprach, das Mögliche zu thun, um die Universität auf seine Kosten als eine Reichsanstalt neu zu fundiren und zu erhalten. Parrot solle die Contenta zur Fundationsakte aufsetzen, sie sollten von der Reichs-Oberschuldirektion in allen Punkten geprüft, erläutert, vom Minister Savadowsky kontrafignirt und Allerhöchst unterschrieben werden. Jetzt war Parrot in seinem Element. Er entwarf die Akte, schickte sie per Estafette an die ängstlich harrenden Kollegen, legte die genauer revidirten Paragraphen dem Oberschuldirektorio vor, disputirte jeden einzelnen Satz durch im Pleno aller Vornehmen und Mächtigen mit einer lutherischen Freimütigkeit, legte dem huldreichen Monarchen eine reine Abschrift vor, welche derselbe am 12. Dezember 1802, an seinem Geburtstage, eigenhändig unterschrieb.

Höchster Triumph der guten Sache! Der Monarch erklärte die Universität als Reichsanstalt, die Professoren als Staatsdiener, verbesserte und sicherte den Gehalt, konstatarirte proportionirte Pensionen, übernahm alle Kosten zur Erbauung der erforderlichen Gebäude, zum Anschaffen aller nötigen Hilfsmittel &c.

(1802.) Parrot brachte endlich die wahre Fundationsakte. Das alte Kuratorium blieb. Der Monarch hatte aber auch seinerseits einen Kurator, auf Parrots Bitte, den General Klinger bestellt und die Kaiserliche Universität dem alten Minister der Aufklärung Savadowsky untergeordnet: der Kurator höre und prüfe Alles, was zur Förderung der Anstalt gereichen könne, unterlege solche dem Minister und durch diesen dem huldreichen Monarchen zu höchst eigener Bestätigung.

Auch die Statuten und der Etat wurden in allen Zweigen, soviel man damals zu übersehen vermochte, bestimmt — Gehalte, Rangordnung, Behörden. Die Bibliothek, das Klinikum, das

Anatomikum, die Sternwarte, der botanische Garten bekamen außer dem jährlichen Etat noch Fundations-Summen. Die Zahl der Professoren wurde vermehrt, eine Reservekasse errichtet, die frühere Donation des Kaisers Paul in allen Theilen bestätigt, vor der Hand 200,000 Rbl. Baugelder bewilligt mit dem Bedenken, im Verlaufe dreier Jahre die Organisation zu vollenden.

Jetzt kam volles Leben mit Glaube, Liebe und Hoffnung in die Universität, die unter dem kaiserlichen Kurator freie Hand in Wahl und Anordnung erhielt. Das adlige Kuratorium diente honoris causa, bescheiden trat es zurück. Die Steuer, 10 Kop. pro männliche Seele, hörte auf und der Vize-Kurator Baron von Ungern-Sternberg wurde mit jährlich 1000 Rbl. Wko. Gehalt entlassen. Parrot hatte sie ihm bei dem Monarchen ausdrücklich erbeten aus einem menschlichen Beweggrunde, denn von ihm und durch ihn waren die Gährstoffe in Thätigkeit gebracht worden, da er die Professoren etwa wie die gewöhnlichen Verwalter nach Zivlandsky Manier zu behandeln gedachte.

Bemerkenswert ist es, daß der dörpische Adel auch auf Landtagen bei allen Vorschlägen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern, der Volksschulen zc. zc. sich meistens zur alten strengeren Observanz neigte, als der liv- und estländische Adel, und daß besonders die der Frömmerei ergebenen Familien am strengsten über ihre irdischen Vortheile wachten.

(1803.) Parrot war nun natürlich vox et tuba unter den Universitäts-Verwandten, und jeder hatte Ursache, ihm ergeben zu sein, denn er trug das Gemeinwohl in einem reinen und dienstwilligen Herzen. Allein daraus folgt nun eben nicht Unwissenheit und Alleinvermögen. Der Adel ehrte ihn äußerlich, denn er verschaffte einigen Mitgliedern desselben Pensionen, Arrenden zc., auch schloß er sich gern an ihn und es gefiel ihm das Kourmachen. Im Geheimen aber haßten ihn die Meisten und man hätte ihm gern eine Falle bereitet.

Der ehemalige akademische Senat führte nun den von obenher vielbestrittenen Titel „Konseil“. Es besetzte durch seine Mitglieder das akademische Gericht, das Tribunal- oder Appellationsgericht und die Rentkammer, wählte und berief neue Professoren z. B.: Morgenstern, Baron Elsner, Knorre, Sektoren Zelachich; etwas später Bellermann, der aber nicht kam, Fsenflamm, Raugmann,

Krause, Glinka, Scheerer, Gaspari, Rambach, Ballet de Barres, Beresford, Senf, Baron Welling &c.

(1803.) Laut kaiserlichem Befehl sollte die neue Universität sich innerhalb drei Jahren bebauen und einrichten. Die Bibliothek, das Anatomikum und Klinikum forderten zuerst Unterkommen. Erstere besonders, einmal wegen der starken Vermehrung, wodurch das Vorhandene im engen Lokale nicht leicht zur Hand war, und dann, weil der Statrat Vock sein Lokal nur auf 5 Jahre zum Besten der Universität unentgeltlich überlassen hatte, von denen nun schon 2^{1/2} Jahre verflossen waren.

Dorpat sah ziemlich armselig aus; wenige stattliche Häuser waren vollendet, mehrere standen noch im Werden. Der Dom enthielt nur die Ruine der alten Domkirche und eine Kaserne für etwa 150 Mann nebst einer Scheune zum Militärgeräthe; ein uralter Keller gab die Regiments schmiede; die halbfertigen Erdwälle, der Graben und die Außenwerke dienten zur freien Stadtviehweide; Jedermann legte seinen Unrat dahin ab und holte Sand oder gute Gartenerde nach Belieben. Das Terrain lieferte ein vollständiges Exemplar der Verwüstung, der Herrenlosigkeit und der unverständigsten Willkür und zwar in der Nähe einer Stadt, deren Bewohner, besonders die Regenten, Anspruch auf Bildung und Geschmack machten. Und hier sollte sich die alma mater ansiedeln! Bei der Armut des Orts gebrach es an Hilfsmitteln zum Bauen, man mußte sie in der Ferne suchen. Anstatt daß früher Stadt und Land zur Errichtung der Universität beigetragen hatten, änderte sich nun die Ansicht: man konnte von ihr gewinnen und zwar reichlich, je feiner die Spekulation im Verhältniß der kurzen Frist angelegt werden mußte. Stadt und Land, Edelmann und Handwerker spannten die Preise in Allem höher und höher und selbst der Bauer lernte die Kunststücke des Uebervorteilens sehr bald. Bald genug verlautbarte sich der Grundsatz: Na, das Universitätsvolf ist nicht Edelmann, der Kaiser giebt ihm so reichlich fürs Maulharfen, folglich können wir auch reichlich von ihm nehmen, müssen wirs doch dem Kaiser schaffen.

Das Universitäts-Konseil wurde nun zahlreicher und auch die Zahl der Studirenden mehrte sich. Man sollte, man wollte bauen, und schnell, aber wie, wo und was zuerst? Das vom Kaiser Paul geschenkte Haus am Markte eignete sich zu keinem der immer

sich mehrenden Erfordernisse. Man vermietete es größtenteils, auch bekamen einige Offizianten freie Wohnung darinnen. Sonst waren alle verliehenen Plätze wüste und leer. Die Bibliothek forderte zuerst Unterkommen. Man entschied, einen Teil der alten Kirchenruine dazu einrichten zu lassen, fürchtete aber den allzeit fertigen Bauunternehmern in die Hände zu fallen, welche stets sehr teure Gäste sind und das Machwerk so schnell als möglich abzuliefern trachten, ohne Zweck und Mittel zu Gunsten des Bauherrn weiter zu berücksichtigen. Unter den anwesenden, wie unter den noch zu erwartenden Professoren besaß keiner die erforderlichen Baukenntnisse, keiner konnte und wollte sich mit dem gemeinen trivialen Wesen abgeben, Zeit und Mühe daran setzen, welche zur Leitung und Führung als Architekt und Buchhalter mit steter Rücksicht auf Festigkeit, Zweckmäßigkeit und auf den Vorteil des Bauherrn durchaus nöthig war.

Eine zufällige Besuchsreise führte einen kleinen Landwirt aus der rigaischen Gegend [den Verfasser dieser Memoiren J. W. Krause] nach Dorpat (13.—18. Februar 1803), dessen Frau die ältere Schwester der Frau Parrot war. Die Wunder der neuen Zeit und des Monarchen Huld gaben reichen Stoff der Unterhaltung, ebenso das Kapitel vom Bauwesen. Der kleine Landmann Krause ließ sich die Hauptsachen vorzählen, so weit die aktiven Mitglieder ihre Bedürfnisse zu enummeriren im Stande waren, entwarf diesen gemäß mit Bleistift einen Plan zum Hauptgebäude auf dem wüsten Marienkirchenplatz mitten in der Stadt. Man sagte ihm die Absicht mit der Domruine für die Bibliothek und mit der Kaserne zum Behuf des Klinikums, zeigte ihm das Lokale. Seine rohen Entwürfe sollten den Abend darauf im Konseil beäugelt, besprochen und genauer bestimmt werden. Man erzeigte ihm die Ehre der Sitzung, fand die Ideen im Verhältnisse der gegebenen Räume zur genauern Bestimmung gut genug, ersuchte ihn, diese Croquis als vorlegbare Pläne auszuarbeiten, aber ja bald möglichst. Den Bauanschlag anzufertigen mußte er wegen der Unbekanntschaft mit den Preisen der Materialien ablehnen. Er nahm den Auftrag mit in seine ländliche Hütte. Am 28. März (1803) erhielt er die Vokation zu einer neugeschaffenen Professur der Landwirthschaft und Architektur. Am 11. April gingen seine Arbeiten nach Dorpat, am 13. April nach Petersburg, am

23. d. M. kamen sie approbirt zurück mit der Bemerkung: der Angeber würde sie denn auch wohl am füglichsten auszuführen im Stande sein. Die obwaltende allgemeine Begeisterung für Alexanders gute Sache ergriff auch den kleinen Landwirt. Die Ehre, an einem solchen Werke mitwirken zu können, ließ ihn das Mißliche solcher Aufträge, wie seine an sich nicht ganz ungünstige Lage übersehen. Die Eile gebot ihm, bald möglichst nach Dorpat zu reisen, seinen Beruf anzutreten. Am 21. Mai 1803 leistete er den Amtseid, errichtete die Baukomitée als Baudirektor, besorgte die nötigen Vorbereitungen, räumte die Domruine aus und legte am 8. Junius, laut Anweisung der Konseilsdeputirten Balk und Styr, das Anatomikum im Fundamente an. Fast aller Holzbedarf mußte über den Peipussee aus Rußland, sämtliche Eisenwaaren aus Petersburg bezogen werden.

1804 kam die Bibliothek unter Dach, wie das Anatomikum. 1805 bezogen die Bücher den mittelsten Saal [in der ausgebauten Domruine], die Kanzelleien das Haus am Markte, um dem Herrn Statsrat Bock Termin zu halten und seine wirklich patriotische Vergünstigung nicht zu mißbrauchen. Ob man ihm einen öffentlichen Dank dafür abstattete, ist nicht lautbar geworden. Auch das Anatomikum wurde im September förmlich an den Professor Menflamm-Ingrimm abgegeben; die Kaserne geräumt, der Grundstein zum Hauptgebäude feierlichst gelegt; der botanische Garten bekam ein anderes Lokal. Der großmütige Monarch erweiterte die Bausumme.

1807 im Herbst wurden das Klinikum und die botanischen Gebäude fertig, das Dekonomikum und die Sternwarte begründet; diese mußten liegen bleiben, damit 1809 das Hauptgebäude von den Kanzelleien in der Beletage und im 3. Stockwerke bezogen werden konnte (den 10. Juli), welches der Herr Kurator [Klinger] selbst einweihte. Unterdessen vollendeten sich 1811 und 1812 die Sternwarte, das Dekonomikum, das Hintergebäude am Hauptgebäude, das vorzüglichste Applaniren des Doms, das Pflastern der Hauptwege, und die nebenbei, seit 1803, betriebene Pflanzung gedieh.

1812 am 28. August wurde die Generalrechnung dem Konseil vorgelegt: 578,000 Rbl. Bko. kostete das notdürftigste Unterkommen. Eine akademische Kirche lag schon in der ersten Idee

bei dem Ausbau der Ruine, halb zur Bibliothek und den Rest zur Kirche, zu Offizianten-Wohnungen zc. Dann ein zootomisches Theater, welches dem ganzen Lande wohl ebenso ersprießlich als das anatomische werden konnte. Allein, der leidige Krieg gegen die Franzosen! — Der sonst huldreiche Monarch wollte nicht mehr auf den kleinen Punkt seines weiten, überall bedürftigen Reiches verwenden. Der sonst liberale Kurator wagte es nicht mehr, Vorstellungen zu unterlegen. In den äußeren Verhältnissen walteten allerlei Erschwernisse, Hemmungen. In dem Innern lag ein Gährstoff, der bei der Verschiedenheit der Ansichten, von den Zeitumständen unterstügt, in 27 ordin. Professoren keine fördernden und beglückenden Resultate liefern konnte.

Die Bescheidenheit befahl stilles Ergeben, geduldiges Harren, welches auf die Länge bei immer gleich bleibenden Erfordernissen etwas von stoischer Philosophie in Anwendung brachte, die nicht Jedermanns Sache sein kann. Man philosophirt immer schlecht, wenn die Zahl der Manichäer sich täglich mehrt. Seneca de consolatione wärmt weder kalte Zimmer noch schlaffe Magen, und Thomas a Kempis fand reichliche Anwendung an den verwundeten Kindern vom Garigliano — Rhone — Tiber — Mare — Neuß [sic] und Rhein zc.

Es war ein großes Punktum in der Weltgeschichte und doch kein Segen für die harrende Menschheit.

Nachlese des verflossenen 1. Jahrzehnts 1802—1812.

1803. Das Personal der neuen fester begründeten Universität ist oben (Seite 235) angegeben. Es verdienen nun noch einige Ereignisse angeführt zu werden, die mehr oder minder Einfluß auf den äußern und innern Betrieb hatten.

Barrot war Rektor im ersten Semester, Ball im zweiten. Die Verfassung — republikanisch, freie Diskussion; ein freudiger Geist belebte zur Eintracht.

Der Magistrat von Dorpat erregte den ersten Streit unter dem Bürgermeister Klein auf Anstiften des Syndikus Adermann, den ebenso gut als Meyer sich zum Professor geeignet hielt, dessen Winke hierüber man aber nicht zu verstehen schien. Der Streit betraf den Umfang des Doms in Gemäßheit des Plans, welcher

der Donationsurkunde 1799 beigelegt war und wie solcher dem abligen Kuratorio war eingewiesen worden. Der Magistrat behauptete, der Dom an sich werde rundum durch den Fuß des Walles bezeichnet, so daß der Hauptgraben und die Außenwerke der Stadt Grundeigenthum wären.

Die Universität ließ das ganze Revier offiziell übermessen. Die Differenz der alten und neuen Messung war nicht groß. Der Domberg und die daran grenzende Landschaft war seit 1220 immer landesherrlich gewesen. Dies und etliche notorische Lügen vereitelten die Ansprüche der Stadt. Dagegen erwischte sie die zunächst derselben belegenen Reviere durch die nachlässige Verzeichnung der sichtbaren Reste der Grenzmauer zwischen Dom und Stadt. Dies gab unterdessen Veranlassung zu fortwährenden Neckereien, die immer kleinlicher wurden, als Syndikus Ackermann die Bürgermeisterwürde nach Kleins Tode antrat. Die Universität mußte sich jeden Fußbreit des donirten Grund und Bodens durch Prozesse und Geld erkämpfen. Willkür und Eigennuß belebten Obrigkeiten und Bürger zu Angriffen gegen die Universität. Selbst Studirte und Adelige verunglimpften bei öffentlichen Lustbarkeiten das Personal derselben: z. B. der Eierhandel des Advokaten Kieferitzky bei einer Maskerade, der lauter Hofräthe in den Eiern verkaufte &c. Um der Willkür am Grundstücke Einhalt zu thun, ließ die Universität die Grundstücke außerhalb des Hauptgrabens auf Grundzins verteilen, mit dem Vorbehalte des dominii fundi und der Verpflichtung des Zinslers, das Grundstück einzuzäunen. Eine Quadratrute zahlte in den ersten fünf Jahren nichts, in den folgenden fünf Jahren $2\frac{1}{2}$ Kop., im 3. Lustrum 5 Kop., im 4. Lustrum $7\frac{1}{2}$ Kop. und im 5. Lustrum 10 Kop. als Maximum. Die meisten Besitzer gewannen kaum den Grundzins; Unterhaltung und Arbeit mußten zugesetzt werden. Der Boden war meistens schlecht, Kulturmittel — Verstand und Fleiß — selten. Unterdessen gewann die Universität doch so viel, daß diese Reviere nicht mehr als publiske Viehweide dienen konnten, daß dem willkürlichen Lächergraben Einhalt geschah. Es spann sich ein Prozeß über die Jurisdiktion, über Kauf und Verkauf, über Häuserbau und Ersatz im Punkte des Verfalles &c., über Hypothek und Quartierfreiheit &c. an, welcher bei unsäglichlicher Mühe und Verdruß bis dato (Februar 1827) noch nicht im Reinen ist.

Der Raum innerhalb der auf Grundzins ausgegebenen Grundstücke längs der äußeren Grenze sollte theils zu Gebäuden, theils zu Pflanzungen verwendet werden. Die Baukomité, aus den Professoren Krause, Hezel, Styr und Parrot bestehend, sollte das äußerst zerrissene Terrain aufräumen, applaniren und stollweise mit Rasen und Baumgruppen verzieren, so daß der Dom ein angenehmer Erholungsort würde, wenn das Bauwesen vollendet wäre. Dieses Unternehmen konnte nur allmählich ausgeführt werden. Es war mit viel Mühe, Ueberlegung und Kosten verknüpft. Man erwartete gleich Wunder; Alt und Jung, Vornehm und Gering belachten die ersten Versuche und zerstörten oft mutwillig das mühsam zu Stande Gebrachte. Eine neue Quelle der Sorgen und des Habers.

Die neuen Professoren Ikenflamm, Kauzman, Gaspari, Rambach zc. kamen an. Jeder hatte seine eigene Welt, seine Ansicht, seinen Maßstab. Keiner ahnte den Sumpf von Mühseligkeit, den die Alten durchwatet; keiner achtete der Arbeiten, um es nur so weit gebracht zu haben. Die Eintracht wich und der Baron Elsner, als Extraordinarius noch vom abligen Kuratorio berufen, machte den Blasebalg der Unzufriedenheit bei den Neuen, persifflirte die Alten, die seine Nützigkeit und Verdienste nicht nach seinem Selbstvertrauen abschätzten. Die Saat trieb bald genug bittere Früchte mit lauter Humanität verbrämt. Die Alten hielten nun natürlich zusammen, doch hielten sich Böhendorff, der weicheherzige Glinka und Elsner zu der neuen Partei. Man beging die Unvorsichtigkeit, gesellige Zirkel zu bilden, im Scherze den Namen der Ephesinischen Kirche auszusprechen, wozu dann die scheinbare Oppositionspartei nicht eingeladen wurde. Dieser Fehlgriff veranlaßte in der Folge viel bittere Wehen und Mißverständnisse, die dem guten Geiste schaden und den Geschäftsgang in strengere Formen zwängten.

1804 am 16. Mai kam der Kaiser Alexander nach Dorpat auf seiner Reise nach Riga und, ni fallor, nach Berlin. Welch ein Jubel! Er besah alles Angefangene; das sämmtliche Personal der Universität wurde ihm im Bockchen Saale vorgestellt. Balk war Rektor, aber Parrot führte das Wort, auch schien der Monarch ihn allein besonders auszuzeichnen. Tolstoi, Suchtelen, Novosilzoff und Czartoryskij waren seine Gefährten. Parrot bewirkte die

Erlaubniß, daß die Studiosen die Ehrenwache bei dem Monarchen halten durften, und er selbst mußte den Abend bis 11 Uhr bei dem Monarchen verweilen. Es gingen neue und schöne Hoffnungen auf; er besuchte alle Baustellen und schien mit Vergnügen die freundlichen Ausichten zu überblicken. Der folgende Vormittag war dem Militär gewidmet, um 11 bis 1 Uhr war allgemeine Vorstellung. Er schied als freundlicher Engel und Jeder gelobte ihm im Innersten der Seele die herzlichste Treue. Im folgenden Jahre (1805) reiste der Monarch bloß durch, ohne bei der Postirung aus dem Wagen zu steigen. Das Schicksal führte ihn nach Berlin und von da nach Austerlitz, um bittere Erfahrungen zu sammeln. Vielleicht gingen schon damals düstre Ahnungen an seiner empfänglichen Seele vorüber, die ihm kein Verweilen unter den dankbaren Kindern gestatteten.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Einführung der russischen Sprache in die Geschäftsführung und als akademische Unterrichtssprache der Universität Dorpat (1869—1893).

Aus dem Archiv der „Baltischen Monatschrift“.

1.

Der Dirigirende des Dorpater Lehrbezirks, Gehilfe des Kurators J. Nikolitsch teilt durch Zirkularscheiben vom 21. November 1869 sub Nr. 600 dem Rektor der Dorpater Universität mit, daß in Erfüllung des 3. Pkt. der Allerhöchst am 1. Juni 1867 bestätigten Verordnung des Ministerkomitées und mit Berücksichtigung des Inhalts des Berichts des gewesenen Kurators des Dorpater Lehrbezirks vom 7. Dezember 1868 sub Nr. 2198, sowie nach Verhandlung mit dem Herrn General-Gouverneur des baltischen Landes, das Ministerium der Volksaufklärung beim Ministerkomité mit einer Vorstellung eingekommen sei, die Wirksamkeit jenes Allerhöchsten Befehls vom 1. Juni 1867, betreffend Führung der Geschäftsverhandlungen in den Kronsbehörden des baltischen Landes in russischer Sprache, auf die Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks auszudehnen.

Nachdem der Komité die in der Vorstellung enthaltenen Anträge des Ministeriums der Volksaufklärung, betreffs Verpflichtung der Lehranstalten des Dorpater Bezirks die ganze äußere Korrespondenz ausschließlich in russischer Sprache zu führen, erwogen und dabei ins Auge gefaßt, daß der am 16. Dezember 1836 erfolgte Allerhöchste Befehl des in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Erzeugers Sr. Kaiserlichen Majestät, dahin lautend, daß zu Vorgesetzten der Lehranstalten nur Personen, die die russische Sprache gründlich kennen, zu ernennen sind, seiner Zeit nicht öffentlich publizirt worden sei, habe er verordnet:

1) Allen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, die ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, zur Pflicht zu machen, ihre Korrespondenz, sowohl mit den Kronsbehörden und =Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsbehörden und überhaupt mit den Gouvernements = Behörden, ausschließlich in russischer Sprache zu führen;

2) zu bestätigen die Wirksamkeit des Allerhöchsten Befehls vom 16. Dezember 1836, dahin lautend, daß zum Amte von Direktoren und Inspektoren der Gymnasien, Progymnasien, und gleichfalls zu Aufsehern der Kreisschulen, Personen ernannt werden sollen, welche bei den dazu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gründlich die russische Sprache kennen, unter Veröffentlichung dieses Allerhöchsten Befehls zu allgemeiner Kenntniß.

Der Herr und Kaiser habe am 31. Oktober 1869 die Verordnung des Comité Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Solchen Allerhöchsten Befehl, der dem Herrn Minister zur Erfüllung mitgeteilt worden durch Auszug aus den Journalen des Ministerkomité's vom 21. Oktober und 4. November dieses Jahres, ihm aber vorgeschrieben worden sei, durch Antrag des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 8. November sub Nr. 1036, habe er, der Dirigirende des Lehrbezirks, die Ehre, dem Rektor der Dorpater Universität mitzuteilen zur Anleitung und Erfüllung.

2.

Eine durch Verfügung des Konseils in der Sitzung vom 26. November 1869 ernannte Kommission, bestehend aus den Professoren G. von Dettingen, C. von Kummel, J. Engelmann, M. v. Engelhardt, Th. Harnack, legt das Resultat ihrer Beratungen, betreffend das an den Rektor gelangte Zirkularschreiben des Dirigirenden des Lehrbezirks vom 21. November d. J. Nr. 600, in Nachstehendem dem Konseil vor.

Die Kommission glaubte in erster Stelle erwägen zu sollen, in wie weit sich der in jenem Zirkularschreiben auch dem Rektor der Dorpater Universität zur Anleitung und Erfüllung mitgeteilte, am 31. Oktober Allerhöchst bestätigte Ministerkomité-Beschluß, auf die Universität beziehe.

Der betreffende Beschluß macht es 1) allen, ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhaltenen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks zur Pflicht, ihre Korrespondenz sowohl mit den Kronsbehörden und -Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsstellen und überhaupt mit den Gouvernements-Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen, und ordnet 2) an, daß der seiner Zeit nicht publicirte Ukas vom 16. Dezember 1836 nunmehr zu allgemeiner Kenntniß zu bringen und in Wirksamkeit zu setzen sei, wonach fortan nur solche Personen zu den Aemtern von Direktoren und Inspektoren der Gymnasien und Progymnasien oder zu Aufsehern der Kreisschulen ernannt werden sollen, die neben den für diese Aemter erforderlichen Eigenschaften und Befähigungen eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache besitzen.

Daher konnte es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Punkt 2 des Ministerkomité-Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe; denn er macht die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache gefordert werden solle und thut weder des Rektors, noch eines andern Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Dagegen scheint der Ministerkomité-Beschluß in seinem ersten Punkte, trotz der nahen Beziehung, in welchem beide Punkte zu einander stehen, auf die Universität Anwendung finden zu sollen, so daß nach demselben auch die Universität fortan ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Wenn nun auch mit dieser Anordnung ein bedeutender Teil der Korrespondenz, welche der Rektor und die Universitätsverwaltung zu führen hat, namentlich die Korrespondenz mit dem Kurator und mit einer nicht geringen Zahl von Behörden und Verwaltungen in den baltischen Gouvernements in dem früheren Stande und beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen wird, so ergab sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomité-Beschlusses annehmen müßte, und des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme: daß die Uni-

verfättsverwaltung, wie fie durch das Allerhöchft beftätigte Statut von 1865 organisiert ift, außer Stande fein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomité-Befchluß aufzuerlegen fcheint, in gewiffenhafter Weife nachzukommen. Denn

1) beftimmt jenes Statut, daß die Verwaltung der Univerfität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde, also von Perfonen, bei deren Berufung nach Vorfchrift deffelben Statuts lediglich wiffenfchaftliche Gefichtspunkte maßgebend find. Eine gründliche Kenntniß der ruffifchen Sprache, wie fie nach Punkt 2 des betreffenden Schreibens zur Führung der Korrefpondenz erforderlich ift, kann also bei den Verwaltungsbeamten der Univerfität statutenmäßig nicht vorausgefetzt werden.

2) Beftimmt das Statut, daß die Verwaltung der Univerfität kollegialifch von Behörden geführt werden foll, deren Glieder nur felten und zufälligerweife der ruffifchen Sprache kundig find. Es würden fich also Schreiben, welche der Rektor im Namen des Konfeils, Direktoriums und Univerfitätsgerichts auszufertigen hat, der Kenntnißnahme von Seiten diefer Behörde entziehen, wenn fie in ruffifcher Sprache abgefakt wären.

Wenn bei diefer Organisation der Verwaltung dennoch schon bisher einige Schreiben der Univerfität in ruffifcher Sprache ausgefertigt wurden, fo gefchah es mit Hilfsmitteln, die fich für die Zukunft als unzureichend und unzuläffig ausweifen müffen. Denn der Rektor korrefpondirt entweder mittelst gedruckter Schemata, oder unter Anfchluß eines Translats, oder er nahm für Schreiben in ruffifchem Original die Hilfe und Gefälligkeit des Professors der ruffifchen Sprache in Anspruch. Die Vorfchrift des ausschließlichen Gebrauchs der ruffifchen Sprache in der Korrefpondenz mit den Punkt 1 bezeichneten Behörden ändert die Sachlage vollkommen.

Unter folchen Umständen hält es die Kommission für geboten, den hohen Oberen zur geneigten Erwägung vorzustellen, daß die Eigentümlichkeit der Univerfitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Ministerkomité-Befchlusses nicht wohl zulaffe, und daß es fich empfehle, der Univerfität, in Berücksichtigung ihres besondern Charakters als wiffenfchaftlicher Lehranstalt, diejenigen Erleichterungen in der Korrefpondenz zu gewähren, die mit der

Organisation der Behörden, zu denen die Universität in Beziehung steht, sich sehr wohl vereinigen lassen.

Allen Anforderungen an einen möglichst einfachen und zweckmäßigen Geschäftsgang wäre Genüge geleistet, wenn die Universität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltischen Gouvernements ausschließlich in russischer Sprache; mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltischen Gouvernements mittelst gedruckter Schemata in russischer Sprache oder mit beigefügtem russischen Translat korrespondirte; mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements aber, welche, weil sie mit bestimmten Behörden in deutscher Sprache zu korrespondiren verpflichtet sind, nach den gesetzlichen Anordnungen Schreiben in deutscher Sprache zu empfangen und auszufertigen im Stande sein müssen, nach wie vor die Korrespondenz in deutscher Sprache führte.

Die Kommission, beauftragt das Resultat ihrer Beratung dem Konseil vorzulegen, faßt dasselbe in den Antrag zusammen:

„das hochverordnete Konseil wolle beschließen, den Rektor zu beauftragen, in Anlaß des Zirkularschreibens vom 21. November c. Nr. 600, im Sinne des Kommissionsberichts „eine Vorstellung an den Herrn Kurator zu richten.“

3.

Professor Weyrich legt dem Konseil der Universität Dorpat am 11. Dezember 1869 folgendes Gutachten vor:

Es sei mir gestattet meine Anschauungsweise über die Erfüllung des Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschlusses — betreffend die Einführung des Russischen als ausschließliche Geschäftssprache für die äußere und auswärtige Korrespondenz der Anstalten des Dörpischen Lehrbezirks — soweit diese Erfüllung die Universität Dorpat betrifft, dem hohen Konseil zu geneigter Berücksichtigung vorzulegen.

1) Aus dem Umstande, daß das, jenen Beschluß dem Rektor notifizierende Schreiben des Dirigirenden des Dörpischen Lehrbezirks, vom 21. Mai a. c. sub Nr. 600, ein Zirkularschreiben, also ein solches ist, welches in gleicher Weise an sämtliche, unter einander sehr verschiedenartige Anstalten des Lehrbezirks gerichtet ist, wird

es leicht verständlich, warum nicht der ganze Inhalt der, in jenem Schreiben enthaltenen Vorschriften sich auf die Universität zu beziehen braucht, wenngleich das Schreiben an letztere adressirt sein mag; und in der That findet von den beiden, die Zirkularvorschrift zusammensetzenden Punkten auf die Universität nur der erste eine, der zweite gar keine Anwendung.

2) Wie aus der Einleitung des angeführten Schreibens zu ersehen, bezieht sich die Vorlage des Ministers der Volksaufklärung „auf die Verpflichtung der Lehranstalten des hiesigen Bezirks, ihre „äußere oder auswärtige Korrespondenz ausschließlich in russischer „Sprache zu führen.“ — Der erste Punkt der hier in Betracht kommenden Vorschrift bestätigt diese Verpflichtung und führt zugleich diejenigen Kategorien von Behörden und öffentlichen Stellen auf, mit welchen die Korrespondenz in russischer Sprache stattfinden habe, ohne jedoch alle zu nennen, mit welchen eine solche thatsächlich stattfindet. — Doch welcher Art diese Behörden und öffentlichen Institutionen auch sein mögen, ob Zentralbehörden des Reichs oder provinzielle Institute, ob diesem oder jenem Ministerium angehörig, ob innerhalb oder außerhalb des baltischen Landes sich befindend, — für den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkt lassen sie sich sämmtlich in zwei Kategorien unterbringen und zwar in eine, welche sich ausschließlich, in der äußeren sowohl, als inneren Geschäftsführung der russischen Sprache bedient, und in eine andere, welche sich zur Zeit noch der deutschen Sprache bedient, sei's ausschließlich oder neben der russischen Sprache. — Meiner Ansicht nach hat die Universität weder Rechtsmittel noch Rechtswortand sich der ausschließlich russischen Korrespondenz mit den, in die erste Kategorie hineingehörigen, Behörden und Institutionen zu entziehen; sie könnte eine solche Verpflichtung, mein ich, um so weniger ablehnen, da derselben bisher thatsächlich schon Rechnung getragen worden ist, nur bliebe zu konstatiren, daß dieselbe durch diese neue Vorschrift wahrscheinlich eine namhafte Erweiterung erleidet. — Was dagegen die anderen Kategorien betrifft, deren Behörden und Institute wohl den größten Beitrag zur äußeren Korrespondenz der Universität liefern, so scheint mir kein gesetzliches Hinderniß dem im Wege zu stehen, daß die Universität einer hohen Obrigkeit die Bitte unterbreite: gestatten zu wollen, daß ihre äußere Korrespondenz mit solchen Behörden, die sich der

deutschen Sprache (ausschließlich oder) mitbedienen, nach wie vor in deutscher Sprache geführt werde. Als Hauptmotiv für eine solche Bitte sehe ich die übergroße Belastung an, welche ihr wissenschaftliches Leben, nach der eigentümlichen, ihr von ihrem erhabenen Gründer und dessen Nachfolgern gewährten Einrichtung das Hauptprinzip ihrer Existenz, notwendig und unabwendbar, durch die Einführung einer neuen Geschäftssprache, treffen würde. Da statutenmäßig die Verwaltungsbehörden der Universität von Männern der Wissenschaft gebildet werden, von denen die meisten der russischen Sprache nicht mächtig sind, so würde die schon gegenwärtig beim teilweisen Gebrauch der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz, sehr erhebliche Schwierigkeit, sich bis zur Unüberwindlichkeit steigern müssen, falls die ganze äußere Korrespondenz der Universität russisch würde.

3) Jenes oben erwähnte Zirkularschreiben des Dirigirenden des Lehrbezirks an den Rektor kann aber, mein ich, nach Form und Inhalt gar nicht als eine Aufforderung zu sofortiger Ausführung des betreffenden Ministerkomité-Beschlusses angesehen werden, dasselbe trägt vielmehr, wie so viele Zirkularschreiben ähnlicher Art, den Charakter einer vorläufigen Mitteilung, einer Bekanntmachung, als Vorbereitung auf zu gewärtigende Maßnahmen, an sich. Dies erhellt am deutlichsten aus einem wichtigen negativen Merkmal, nämlich aus der Abwesenheit eines für peremptorische Erlasse der Art notwendigen Requisites: d. h. einer detaillirten Auseinandersetzung, einer unzweideutigen Belehrung der betreffenden Instanzen über Zeit, Form und Mittel der Inzenerung solcher Neuerungen. — In jenem Schreiben an den Rektor ist nirgend etwas über den Termin gesagt, von dem ab die russische Korrespondenz zu beginnen habe; und wenn etwa der Zeitpunkt des Empfanges der Zirkularvorschrift zugleich den Beginn der neuen Ordnung bezeichnen sollte, so hätte das ebenfalls in üblicher Form ausgedrückt sein müssen. — Anlangend die Form, scheint es zweifellos, daß eine neue bisher nicht geübte Geschäftssprache gewisse Abweichungen von den bisherigen Einrichtungen nötig machen würde, deren Umfang und Tragweite sich vorläufig der Berechnung entzieht. — Hinsichtlich der Mittel endlich, ist es klar, daß die Universität dergleichen zur Durchführung der Maßregel in ihrem ganzen angekündigten Umfang nicht besitzt — alles Gründe,

welche es der Universität zur Pflicht machen, die Initiative in dieser Sache von sich fern zu halten.

Nachdem ich in Vorstehendem meine Anschauungen in dieser Angelegenheit aufrichtig dargelegt, erlaube ich mir, mit Rückweis auf dieselben, die folgenden Anträge zu stellen:

- 1) Das hohe Konseil wolle beschließen: die Angelegenheit, wegen Einführung des Russischen als Geschäftssprache in die äußere Korrespondenz der Universität, zwar in weitere Ueberlegung zu nehmen, entscheidende Schritte in derselben aber erst nach Empfang eines neuen Erlasses der Oberbehörde über Zeit, Form und Mittel der Ausführung dieser Maßregel zu verfügen.
- 2) Nach Maßgabe eines solchen Erlasses eine Vorstellung an die hohe Obrigkeit mit der Bitte zu richten, daß es der Universität bei aller Willigkeit zur Erfüllung des Uebrigen, in Berücksichtigung ihrer eigentümlichen Einrichtung gestattet sein möge, mit denjenigen Behörden nach wie vor deutsch zu korrespondiren, welche berechtigt sind, sich in ihrer Korrespondenz ganz oder teilweise der deutschen Sprache zu bedienen.

4.

Das Konseil teilt dem Kurator in einem Schreiben vom 24. Januar 1870 sub Nr. 17 mit, daß es zunächst in Beratung gezogen habe, in wie weit der Ministerkomité-Beschluß vom 31. Oktober 1869 auf die Universität Anwendung finden solle und könne.

Es könne keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Punkt 2 jenes Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe; denn er mache die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache gefordert werden solle und thue weder des Rektors, noch eines anderen Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Wenn nun auch die im Punkt 1 enthaltene Anordnung eines ausgedehnteren Gebrauchs der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz der Lehranstalten mit der in Punkt 2 enthaltenen Vorschrift im engsten Zusammenhange stehe und nur dort in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden könne, wo die Anstellung der Beamten nach den in Punkt 2 enthaltenen Regeln erfolgt:

so habe es doch nach dem Wortlaut des Punkt 1 und in Berücksichtigung dessen, daß der Ministerkomité-Beschluß auch dem Rektor zur Erfüllung mitgeteilt worden ist, den Anschein, als solle dieser Beschluß wenigstens teilweise für die Korrespondenz der Universitätsverwaltung maßgebend sein, so daß auch diese Lehranstalt in Zukunft ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Das Konseil der Universität habe dabei keineswegs übersehen, daß es sich im Ministerkomité-Beschluß nicht um die Korrespondenz der Universitätsverwaltung mit dem Kurator dieses Lehrbezirks handelt. Aber wenn auch dieser wichtigste Teil der Korrespondenz dem Universitätsstatut entsprechend in dem früheren Stande belassen ist, wenn ebenso auch für die Korrespondenz mit einem bedeutenden Teil der baltischen Behörden die deutsche Sprache in Anwendung kommt: so ergebe sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomité-Beschlusses annehmen müßte, so wie des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme: daß die Universitätsverwaltung, wie sie durch das Allerhöchst bestätigte Statut vom Jahre 1865 organisirt ist, außer Stande sein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomité-Beschluß aufzuerlegen scheint, in gewissenhafter Weise nachzukommen.

Das Statut der Universität bestimme nämlich:

1) daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde (§§ 3, 4, 20, 21), — also von Personen, bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind (§ 46). Eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache, welche Punkt 2 des Zirkularschreibens zur Ermöglichung der russischen Korrespondenz als Bedingung zur Anstellung der Vorstände bestimmter Schulen vorschreibt, kann somit bei den Verwaltungsbeamten der Universität nicht vorausgesetzt und ebenso wenig ohne Schädigung des wissenschaftlichen Charakters dieser Lehranstalten zur Pflicht gemacht werden.

2) Das Statut bestimme außerdem, daß die Verwaltung der Universität kollegialisch (§§ 7, 10, 27, 34 Allerhöchst bestätigtes Statut v. J. 1820 §§ 162, 175, 194) von Behörden

geführt werden soll, deren Glieder entweder gar nicht oder nur zufälligerweise der russischen Sprache kundig sind. Es würden sich also Schreiben, welche z. B. der Rektor für den Fall, daß er zufällig einige Kenntniß der russischen Sprache besäße, im Namen des Konseils, Direktoriums, Universitätsgerichts in russischer Sprache ausfertigte, der Kenntnißnahme von Seiten der Glieder dieser Behörden entziehen.

Bei dieser Organisation habe die Universitätsverwaltung bisher ohne durch eine gesetzliche Vorschrift genötigt zu sein, Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um anderen Behörden durch den besonderen Charakter der Universitätsverwaltung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Sie habe zu den verschiedensten, aber dem Zwecke vollkommen entsprechenden Auskunftsmitteln gegriffen. Wo es galt, mit Behörden zu korrespondiren, die in der That der deutschen Sprache völlig unfundig waren, bediente sich die Universität bei Mitteilungen einfacheren Inhalts (Empfangsbescheinigungen u. dgl. m.) gedruckter Schemata, deren Inhalt dem Unterzeichnenden ein für alle Mal bekannt war; bei wichtigeren und umfangreicheren Schreiben wurde ein russisches Translat beigelegt und für Schreiben in russischem Original die Hilfe und Gefälligkeit des Professors der russischen Sprache in Anspruch genommen. Die Vorschrift des ausschließlichen Gebrauchs der russischen Sprache mit den im Punkt 1 bezeichneten Behörden ändere die Sachlage vollkommen. Die Universitätsverwaltung könnte sich der bisherigen Auskunftsmittel nur in den seltensten Fällen bedienen und müßte auf Schwierigkeiten stoßen, deren Beseitigung im Interesse der Universität und ihrer Hauptaufgaben im höchsten Grade wünschenswert sei.

Wenn unter diesen Umständen das Konseil sich genötigt sehe mit Berufung auf das Allerhöchst bestätigte Statut der Universität vom Jahre 1865 dem Kurator zur geneigten Erwägung vorzustellen, daß die Eigentümlichkeit der Universitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Ministerkomité-Beschlusses nicht wohl zulasse, so meine es diese Vorstellung um so zuversichtlicher wagen zu dürfen, je deutlicher seiner Meinung nach durch die Sachlage der Weg vorgezeichnet zu sein scheine, auf dem sich die Korrespondenz der Universität, dem Zwecke derselben vollkommen entsprechend, ohne jede Beeinträchtigung der Hauptaufgaben dieser Lehranstalt und ohne jede Belastung anderer Behörden regeln ließe.

Allen Anforderungen an einen möglichst einfachen und zweckmäßigen Geschäftsgang wäre Genüge geleistet, wenn die Universität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltischen Gouvernements ausschließlich in russischer Sprache, mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltischen Gouvernements mit beigefügtem Translat oder, wo es thunlich, mittelst gedruckter Scheinata in russischer Sprache korrespondirte, in deutscher Sprache aber mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements, als mit solchen, welche ohnehin verpflichtet und darum auch zweifellos im Stande sind, die Korrespondenz in deutscher Sprache zu führen.

Das Konseil glaube der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, daß der Kurator, die wissenschaftlichen Aufgaben der Universität als die bedeutungsvollsten anerkennend, bereit sein werde, die Vorstellung der Universität zu befürworten, um ihr diejenige Form der Verwaltung zu sichern, die ebenso ihrem Wesen, wie der gesetzlichen Grundlage entspricht, auf welche ihr Erhabener Stifter, wie Seine Majestät der gegenwärtig regierende Herr und Kaiser durch das Statut vom Jahre 1865 sie gestellt hat.

5.

Der Rektor richtete am 4. Februar 1870 sub Nr. 22 ein Schreiben an den neuernannten Kurator des Dorpater Lehrbezirks, P. Gervais, in dem es u. A. heißt:

„Bei dem hohen Werte, den die Universität auf ihre Beziehungen zum Chef des Lehrbezirks legt, kann ich nicht umhin, in Uebereinstimmung mit dem Konseil, dem ich von Ew. Erzellenz Ernennung pflichtschuldigst Mitteilung machte, des Umstandes Erwähnung zu thun, daß Ew. Erzellenz Schreiben an den Rektor in russischer Sprache abgefaßt war.

Erzellenz! So lange die Dorpater Universität besteht, haben die Kuratoren derselben mit ihr in deutscher Sprache verkehrt, — in der Sprache, welche seit fast siebenzig Jahren die offizielle Sprache der Universitätsverwaltung gewesen ist und — deren Zusammensetzung nach — allein sein konnte. Besteht doch keinerlei gesetzliche Bestimmung, welche den Rektor und die übrigen Glieder

der Universitätsverwaltung zur Kenntniß der russischen Sprache verpflichtet.

Auch ist der Universität keinerlei Mitteilung darüber geworden, daß Seine Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser eine solche Abänderung der bisher in Betreff der Verwaltungssprache herrschenden und in den Institutionen der Universität tief begründeten Bestimmungen anbefohlen hätten.

Namentlich wird durch den Allerhöchst bestätigten Ministerkomitee-Beschluß vom 31. Oktober 1869 der Modus des amtlichen Verkehrs zwischen Universität und dem Kuratorium keineswegs abgeändert.

Ich erlaube mir zum Schluß mich auf die eingehende Erörterung in der an Sw. Erzellenz gerichteten Vorstellung des Konseils vom 24. Januar d. J. Nr. 17, betreffend den angeführten Ministerkomitee-Beschluß, zu beziehen und die Hoffnung auszusprechen, daß Sw. Erzellenz aus den Darlegungen der Universität die Ueberzeugung gewinnen werden, daß das Gesetz und der Allerhöchste Wille Seiner Majestät der Universität die Möglichkeit gewähren, darauf rechnen zu dürfen, daß in dem so überaus wichtigen Verkehr mit dem Kurator des Lehrbezirks nach wie vor die Sprache im Gebrauch bleibe, die der Universitätsverwaltung in allen ihren Theilen verständlich ist.“

6.

In einem in russischer Sprache abgefaßten Antwortschreiben vom 8. Febr. 1870 sub Nr. 105 meldet der Kurator dem Rektor, daß er, der Kurator, die Wichtigkeit der von dem hohen Vertrauen des Herrn und Kaisers ihm auferlegten Verpflichtungen erkennend, es für seine heilige Pflicht halte, in Erfüllung derselben [Verpflichtungen] fest und unabweichlich den Anweisungen der Regierung zu folgen, wobei er, in heißem Mitgefühl für die wahren Interessen und Erfordernisse der Universität, wie auch aller übrigen Lehranstalten des baltischen Gebietes, die seiner Aufsicht übergeben sind, es sich zur besonderen Ehre anrechnen werde, nach Maßgabe der ihm anheimgegebenen Macht, bei dem wirklichen Gedeihen dieser Anstalten in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht beständig mitzuwirken. Weiter heißt es in dem Schreiben:

„Von diesen Prinzipien geleitet und im Hinblick auf den Willen des Kaisers, der in dem Allerhöchst bestätigten Beschluß des Komités der Herren Minister ausgedrückt ist, welcher Beschluß Ew. Excellenz in dem Zirkulärschreiben des Herrn Dirigirenden des Lehrbezirks vom 21. November des vorigen 1869 Jahres sub Nr. 600 zur Erfüllung mitgeteilt ist, halte ich mich nicht für berechtigt, von der durch den erwähnten Beschluß festgesetzten Ordnung schriftlicher Verhandlungen irgend welche Abweichungen zu machen.

Schließlich halte ich es für nötig hinzuzufügen, daß in Folge der in der Vorstellung des Konseils der Universität vom 24. vorigen (Januar) Monats sub Nr. 17 über diesen Gegenstand angeregten Fragen und Bedenken, von mir entsprechende Erwägungen Seiner Erlaucht dem Herrn Minister der Volksaufklärung werden vorgestellt werden, von dessen Ermessen die definitive Klärung der aufgestoßenen Zweifel abhängt.“

7.

Das Universitätskonseil beschließt, eine die Vorstellung vom 24. Januar d. J. Nr. 17 ergänzende Vorstellung, betreffend die Korrespondenz zwischen Kurator und Universität, dem Herrn Kurator zu unterlegen.

In dieser Vorstellung (vom 14. Febr. 1870 sub Nr. 33) weist das Konseil zunächst darauf hin, daß es sich in dem in Rede stehenden Ministerkomité-Beschluß dem Wortlaute nach um die äußere Korrespondenz der Lehranstalten mit den Kronsbehörden und -Institutionen handele, nicht aber um die Korrespondenz der verschiedenen Verwaltungen der Lehranstalten und der verschiedenen Instanzen derselben innerhalb des Lehrbezirks unter einander. Handele doch das Kap. III des Allerhöchst bestätigten Universitätsstatuts ausdrücklich von dem Kurator, dem nach § 2 desselben Statuts die Universität anvertraut sei. Das Konseil habe deshalb den Ministerkomité-Beschluß nur dahin auffassen können, daß die Korrespondenz, innerhalb eines bestimmten Verwaltungsressorts sich bewegend, als innere Korrespondenz, im Gegensatz zur äußeren, beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen werden solle. Insbesondere habe das Konseil im Ministerkomité-Beschluß keine Hindeutung, geschweige denn eine ausdrückliche Hinweisung

darauf erkennen können, daß die Korrespondenz zwischen dem Kurator und den Verwaltungen der Lehranstalten fortan in russischer Sprache geführt werden solle. Es sei nicht vor auszusetzen, daß ein so tiefer Eingriff in die bestehende Organisation der Universität ohne ausdrückliche Anordnung beabsichtigt sei. Weiter heißt es in der Vorstellung :

„Aus dem Umstande, daß sämtliche von Ew. Erzellenz an den Rektor, an das Direktorium und das Konseil gerichteten Schreiben in russischer Sprache abgefaßt sind, ersieht das Konseil, daß Ew. Erzellenz den Ministerkomité-Beschluß in einem ganz anderen, von der Auffassung des Konseils in den allerwichtigsten Punkten abweichenden Sinne auslegen zu müssen glauben, wie es auch von Ew. Erzellenz in dem an den Rektor gerichteten offiziellen Schreiben vom 8. Februar d. J. Nr. 105 angedeutet worden ist.

In diesem letzteren Schreiben erklärt sich Ew. Erzellenz bereit, die an diesen Gegenstand sich knüpfenden Erwägungen dem Herrn Minister der Volksaufklärung vorzustellen, von dessen Ermessen die definitive Klärung der aufgestoßenen Zweifel abhängt.

Das Konseil kann nicht umhin Ew. Erzellenz für diese Bereitwilligkeit den ergebensten Dank auszusprechen, glaubt aber seiner Vorstellung vom 24. Januar d. J. Nr. 17 die dringendste und ergebenste Bitte hinzufügen zu müssen, Ew. Erzellenz wollten, falls Sie sich davon nicht zu überzeugen vermöchten, daß der Ministerkomité-Beschluß seinem Wortlaute nach sich nur auf die äußere Korrespondenz und nicht auf die innere und namentlich nicht auf die Korrespondenz zwischen dem Kurator und den Lehranstalten bezieht, den hohen Oberen geneigtest darüber eine Vorstellung machen, daß die Anwendung des Ministerkomité-Beschlusses auf den geschäftlichen Verkehr zwischen dem Kurator und der Universität nicht ausführbar und nach keiner Seite zweckentsprechend sei, daß bei der statutenmäßigen Zusammensetzung der Universitätsverwaltung, dem Rektor, dem Konseil, dem Direktorium, den Universitätsgerichten, den Fakultäten das Verständniß in russischer Sprache abgefaßter Schreiben und die Abfassung der Schreiben in dieser Sprache nicht möglich seien und daß man, wo die Abfassung einzelner Schreiben in russischer Sprache durch die Umstände unumgänglich geboten war, nur durch außerordentliche Hülfsmittel den Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht hat.

Wenn die Universität mit dem Kurator die wichtigsten Angelegenheiten der Verwaltung, die tiefgreifendsten Fragen, ihre wissenschaftlichen Aufgaben oder die Lehrzwecke, oder das akademische Leben, oder die judiziäre Thätigkeit der Universität betreffend, in einer ihren Organen unbekanntem oder unvollkommen bekannten Sprache behandeln soll, wenn sie die Meinung des Kurators nie mehr in unmittelbarem Gedankenaustausch, sondern nur aus mehr oder weniger verständlichen Translaten kennen lernen soll, so muß die gedeihliche Entwicklung der Lehranstalt, die sich bisher stets der besonderen Pflege Seitens ihrer Kuratoren und der hohen Oberen erfreute, nach allen Seiten gehindert werden.

Die Universität glaubt ein Unrecht haben zu dürfen auf das Vertrauen ihrer Vorgesetzten. Sie hat stets darnach gestrebt, ihre Pflicht treu zu erfüllen. Sie hat sich das Wohlwollen Seiner Majestät stets zu bewahren gewußt. Was sie geleistet hat, hat sie nur auf Grund der Einrichtungen leisten können, die ihr Allerhöchst verliehen waren. Sollten diese altbewährten Einrichtungen beseitigt werden durch einen Ministerkomité-Beschluß, in welchem der Universität nicht einmal namentlich Erwähnung geschehen und der Eigentümlichkeit ihrer Verwaltung und statutenmäßigen Einrichtungen garnicht gedacht ist?

Erzellenz! Das Konseil rechnet auf das Zuverlässigste, daß Sie, als der von Seiner Majestät bestellte Vertreter und Berater der Universität sich unschwer von der Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit einer Aenderung der bis jetzt unverändert herrschenden, durch das Statut von 1865 Allerhöchst aufs Neue bestätigten Praxis überzeugen und sich dann auch bereit finden lassen werden, die Universität bei den hohen Oberen und, wenn erforderlich, bei Seiner Majestät dem Allergnädigsten Herrn und Kaiser zu vertreten und ihr die Freiheit der Bewegung und die zweckmäßigen Einrichtungen zu erhalten, deren sie sich durch kaiserliche Gnade seit ihrem Bestehen unverändert erfreuen durfte.“

8.

Der Kurator teilt dem Rektor in einem in russischer Sprache abgefaßten Schreiben vom 27. März 1870 sub Nr. 327 mit, daß in Folge seiner Vorstellung vom 25. verwichenen Februars sub Nr. 117 über die Schwierigkeiten, auf welche die Vorgesetzten

der Dorpater Universität und der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks, bei der Führung der Korrespondenz in russischer Sprache, in dem durch Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomité-Beschluß bezeichneten Umfange, gestoßen seien, zu genauer und allseitiger Beurteilung dieser Schwierigkeiten, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät, eine besondere Beratung zwischen den Herren Generaladjutanten Grafen Schuwalow, dem baltischen Generalgouverneur, dem Minister der Volksaufklärung und dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks veranstaltet worden sei.

In dieser Beratung sei, in der Absicht, den genauen Sinn des Punkt 1 des obenerwähnten Ministerkomité-Beschlusses festzustellen, einstimmig als unumgänglich erkannt worden, vor Allem zu erklären, daß die in diesem Punkte enthaltene Forderung, betreffend die Führung der Korrespondenz in russischer Sprache, gleichmäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der Gymnasien, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium, und für diese Kronsanstalten nicht nur in allen offiziellen Verhandlungen derselben unter einander, sondern auch mit dem Kurator, als ihrem nächsten und unmittelbaren Vorgesetzten bindend sei.

Hierauf sei, in Berücksichtigung einerseits der Behauptung, daß die Mehrheit der Beamten in den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, da sie nicht genügend mit der russischen Sprache bekannt sind, bei der Erfüllung des Ministerkomité-Beschlusses in seinem vollen Umfange, auf ein wirkliches Hinderniß stoße, andererseits — daß mehrfach von Seiner Kaiserlichen Majestät auf die Notwendigkeit hingewiesen sei, in ähnlichen Anlässen eine gewisse Stufenfolge zu beobachten, für unumgänglich erachtet worden, den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks einige Erleichterungen zu gewähren und für dieselben durch Verstärkung ihrer jetzigen Kanzelleigelder die Möglichkeit, die Korrespondenz in russischer Sprache zu führen, sicherzustellen.

In solcher Absicht hätten die obenerwähnten Personen unter Anderem ihre Meinung dahin abgegeben :

1) Zur Erläuterung des genauen Sinnes von Punkt 1 des Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomité-Beschlusses festzustellen, daß die Geltung dieses Punktes gleich-

mäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der unteren und mittleren Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium. In Folge dessen wird es diesen Anstalten zur Pflicht gemacht, ihre ganze äußere Korrespondenz, wie bei Verhandlungen mit den in dem erwähnten Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten und dem Kurator des Lehrbezirks, als dem obersten örtlichen Vorgesetzten in russischer Sprache zu führen. Wobei jedoch, zum Zweck der Erleichterung und in Beachtung dessen, daß die Mehrheit der Beamten und Lehrer im Lehrwesen der baltischen Gouvernements ungenügend die russische Sprache kennen, gestattet wird:

a. aller Art Beilagen von Resolutionen (справки, Belegen), Auszügen der Sitzungsprotokolle, Journalen und Separatvota der Professoren der Universität in deutscher Sprache abzufassen, nur mit Hinzufügung zu denselben, in allen Fällen, eines Uebersendungspapieres in russischer Sprache, und von Uebersetzungen in derselben Sprache in den Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der höheren Zentralobrigkeit abhängt.

b. Die Korrespondenz mit den Fakultäten und in deren Geschäftskreise in deutscher Sprache zu führen.

c. Die Abfassung der Protokolle der pädagogischen Sitzungen in den Gymnasien in deutscher Sprache zu führen und dem Kurator, wo nötig, in Kopie vom Original mit russischer Uebersetzung und mit Uebersendungspapier in dieser Sprache vorzustellen.

2) In der Absicht, für die Vorgesetzten der Gymnasien die Korrespondenz in russischer Sprache im oben angegebenen Umfange zu führen, sicher zu ermöglichen, jedem der Direktoren der sieben Gymnasien, für welche die Geschäftsführung in russischer Sprache bindend ist, aus dem Reichsschatze zur Verstärkung der Kanzleimittel der russischen Korrespondenz, 800 Rbl. jährlich zu rechenchaftsloser Verfügung zu stellen.

Diese Vorschläge seien durch den Minister der Volksaufklärung dem Allerhöchsten Ermessen Seiner Majestät unterbreitet worden. Auf die allerunterthänigste Vorstellung über diesen Gegen-

stand erfolgte am 13. März die Eigenhändige Resolution Seiner Majestät des Kaisers: **A u s z u f ü h r e n.**

* * *

Das Konseil der Universität beschließt am 8. April 1870 ein Gnadengesuch an Se. Majestät den Kaiser (s. unten Nr. 10) zu befördern, in welchem das Konseil darlegt, daß es die eröffneten Verordnungen, betreffend die Korrespondenz der Universität in russischer Sprache, mit der durch das Statut vom Jahre 1865 der Universität Allerhöchst verliehenen Organisation nicht in den Einklang zu bringen vermöge, der für eine gewissenhafte Verwaltung unerläßlich ist, und allerunterthänigst suppliziert um Aufrechterhaltung der durch jenes Statut sanktionirten Eigentümlichkeiten der Universitätsverwaltung; endlich die Entwerfung des Gnadengesuchs einer Kommission zu übertragen, bestehend aus dem Rektor, Prof. Schwabe, Prof. v. Engelhardt, Prof. Strümpell und Prof. Engelmann. — Prof. Meykow ließ verschreiben, daß er gegen den das Gnadengesuch betreffenden Antrag gestimmt habe. Prof. Bulmerincq und Prof. Bezhold schlossen sich diesem Separatvotum an.

9.

Die Dozenten Dr. G. Wilmanns, Dr. E. Bergmann, Mag. C. Erdmann, Dr. E. Rosenberg, Dr. L. Gaehdgens, Dr. G. Keyher, Mag. E. Ruffow, Dr. G. Seidlitz, Mag. E. Masing, W. Masing richten an das Konseil nachstehendes Gesuch:

„Ein Hochverordnetes Konseil wolle durch Darlegung des Widerspruchs zwischen der Verordnung vom 31. Oktober 1869 und den Allerhöchst bestätigten Statuten der Universität den Schutz der gegenwärtig zu Recht bestehenden Universitätsverwaltung erwirken.“

10.

Das Gnadengesuch, das gemäß Beschluß des Konseils vom 8. April 1870 an Se. Maj. den Kaiser befördert werden sollte, lautete:

„Fast siebenzig Jahre sind verflossen, seitdem durch Sr. Majestät des Kaisers Erlauchten Vorfahren, Alexander den Geseigneten, die Universität Dorpat zum Besten des Reichs und insbesondere der Gouvernements Liv-, Est- und Kurland gestiftet worden ist. Die Organisation derselben, zu welcher ihr Erhabener Stifter

den Grund gelegt und die ihr von Anfang an eine lebenskräftige selbständige Entwicklung sicherte, hat — geschützt und gefördert durch zahlreiche Beweise Kaiserlichen Wohlwollens und Vertrauens — endlich ihren Abschluß gefunden in dem Statut vom Jahre 1865, welches die Universität der Weisheit und Gnade des gegenwärtig regierenden Herrn und Kaisers verdankt. Gleich den anderen Universitäten des Reichs steht sich auch die Dorpater unter den besonderen Schutz ihres Allergnädigsten Kaisers gestellt. In der dankbarsten Würdigung dieses hohen Gnadenbeweises wagen es Rektor und Konseil der Universität die Kaiserliche Gnade anzurufen.

Wenn die Universität auf Grund der wiederholt ihr zu Theil gewordenen Beweise Allerhöchster Zufriedenheit und Gnade sich gestehen darf, daß sie die von ihrem Erhabenen Gründer ihr gestellte Aufgabe erfüllt und eine Thätigkeit entfaltet hat, die nicht ohne Frucht für das allgemeine Wohl des Reichs und besonders für die baltischen Gouvernements gewesen ist: so weiß sie dabei auf das bestimmteste, daß sie ihre Leistungsfähigkeit wesentlich der Organisation zuzuschreiben hat, mit welcher die landesväterliche Weisheit ihrer Monarchen sie ausgestattet hat. Ihr verdankt sie es, daß sie zu einer Stätte wissenschaftlicher Arbeit geworden ist, deren Namen auch im Auslande in Achtung steht, — daß ihre Zöglinge die Studienzeit nicht mit verwerflichen politischen Bestrebungen vergeuden, sondern sich in ernster Arbeit den Wissenschaften hingeben und im späteren Leben als treue und zuverlässige Beamte des Staates geschätzt werden.

Steht es doch fest, daß die Universität Dorpat in der Reihe der Universitäten Rußlands deshalb einen ehrenvollen Platz einnimmt, weil sie wegen der Eigentümlichkeit ihrer Lehrsprache befähigt und auf Grund der Allerhöchst verliehenen Statuten berechtigt ist, neben den inländischen Kräften auch hervorragende Gelehrte des Auslandes zur akademischen Arbeit herbeizuziehen.

Und ebenso gewiß ist es, daß die von Seiner Majestät dem Kaiser wiederholt anerkannten Erfolge in der Leitung der Jugend, dem System der Selbstverwaltung zuzuschreiben sind, das seit den Zeiten der Gründung in Dorpat bestanden hat.

Se. Kaiserliche Majestät hat unter dem 31. Oktober v. J. und dem 13. März d. J. zu befehlen geruht, daß in Zukunft,

wie andere Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, so auch die Universität, der Rektor, das Konseil und das Direktorium ihre ganze äußere Korrespondenz, wie bei Verhandlungen mit den im Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß vom 31. Oktober v. J. genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten, dem Kurator des Lehrbezirks, in russischer Sprache zu führen habe, und hat für die Ausführung dieses Befehls in Berücksichtigung der faktischen Verhältnisse zum Zweck der Erleichterung Allergnädigst die Erlaubniß erteilt, in allen Fällen Beilagen in deutscher Sprache, und nur in solchen Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der hohen Zentralobrigkeit abhängt, Uebersetzungen der Beilagen in russischer Sprache hinzuzufügen, sowie die Fakultäten in ihrer Korrespondenz beim Gebrauch der deutschen Sprache zu belassen.

Im Begriff, diesen Allerhöchsten Befehl als treue Diener Sr. Kaiserlichen Majestät in gewissenhaftester Weise auszuführen, fühlen sich die Glieder des Konseils in ihrem Gewissen gedrückt, weil sie befürchten müssen, die Ausführung werde das Wesen und die Aufgaben der Universität gefährden.

Die Dorpater Universität, dazu bestimmt nach dem Willen Seiner Kaiserlichen Majestät dem Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes durch Unterricht und Arbeit in der Wissenschaft zu dienen, kann diese ihre hohe Aufgabe erfolgreich und mit Aufwendung aller Kräfte nur erfüllen, wenn, wie es das Statut festsetzt, auch alle Organe ihrer Verwaltung ausschließlich dem Professoren=Personal der Universität entnommen werden und wenn dieselben die Befugniß behalten, unter sich und mit ihrem nächsten Vorgesetzten über Universitäts=Angelegenheiten in derjenigen Sprache zu verhandeln, in welcher allein sie zu denken und ihren Gedanken einen reinen und wahren Ausdruck zu geben im Stande sind. Bei aller Ergebenheit gegen den Kaiserlichen Willen müssen die Glieder der Universität sich sagen, daß die Forderung, in russischer Sprache zu korrespondiren, mit ihrer sprachlichen Leistungsfähigkeit unvereinbar ist, und daß sie nicht wohl wissen, wie sie diese Forderung mit dem anvertrauten Amte, welches die sorgfältigste Wahrung der Interessen der Universität zur heiligen Pflicht macht, in Einklang bringen sollen.

Die Korrespondenz in russischer Sprache muß auch in dem

geringen Umfange, wie sie für jetzt angeordnet ist, überall einer gewissenhaften und selbständigen Führung der Geschäfte hemmend in den Weg treten; oder sie wird sofort zu einer äußeren, nach keiner Seite hin befriedigenden Formalität. Sollen in Zukunft die Angelegenheiten der Universität den Händen von Uebersetzern anvertraut werden, so fühlt sich der Rektor in ein völlig abhängiges Verhältniß zu diesen gesetzt.

Wollte man, um diesen Mißständen einigermaßen vorzubeugen, die Universität dazu verpflichten, das Amt des Rektors nur solchen Personen zu übertragen, die der russischen Sprache mächtig sind, so wäre damit die statutenmäßige Berechtigung eines jeden ordentlichen Professors, für dieses Amt gewählt werden zu können, aufgehoben. Diese Berechtigung würde zu einem unstatthaftern Privilegium einer geringen Zahl von Personen, und die Universität sähe sich überdies in die üble Lage gebracht, das wichtigste Verwaltungsamt nicht nach derjenigen besonderen Befähigung, die das Amt fordert, sondern nach der für die Bedeutung desselben durchaus beiläufigen einer vorhandenen Sprachfertigkeit zu besetzen. Von wie bedenklichen Folgen könnte diese Beschränkung der Wahl des Rektors und Prorektors für die akademische Jugend sein, welche gewohnt ist, sich von Männern geleitet zu sehen, die das öffentliche Vertrauen besitzen und im Stande sind die Studirenden durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit in rechter Weise zu lenken.

Das Konseil der Universität hat sich durch seine eidlich übernommene Dienstpflicht bewogen gefühlt, wahr und offen die Sachlage darzustellen. Zuversichtlich hoffend, daß es der Wille Seiner Majestät sei, die unserer Universität vergönnten eigentümlichen Institutionen aufrecht zu erhalten und zu schützen, wagen es Rektor und Konseil der Universität in tiefster Ehrerbietung und im Bewußtsein unverbrüchlicher Treue vor ihren Allergnädigsten Kaiser und Herrn mit der unterthänigsten Bitte zu treten, Se. Kaiserliche Majestät wolle Allergnädigst geruhen, die Verwaltung der Universität Dorpat auch fernerhin auf den Grundlagen unverändert zu erhalten, welche unter dem Erhabenen Schutze dreier Kaiser sich als nützlich und heilbringend erwiesen und bewährt haben nicht bloß für die baltischen Provinzen, sondern auch für das gesammte Vaterland.

(Fortsetzung folgt.)

Litterärisches.

H. von Samson. Die Gelbe Gefahr. Berlin, Reinecke, 1902.

Wer zuerst einen Blick nach China hinein thut, wird von Verwunderung, und wenn er genauer zusieht, leicht auch von Bewunderung ergriffen. Es ergeht ihm wie Einem, der eine Höhle entdeckt und darin einen Schatz: er nimmt ein Stück in die Hand und das andere, und es scheint ihm Alles so alt und doch so neu, so fremd, so unschätzbar, daß der Wert unermesslich sein muß: kurz es ist ein wahrer und rechter Schatz, uralt und noch von Niemandem entdeckt, und man muß ihn nur ans Licht des Tages bringen damit alle Welt seinen Wert erkenne und den glücklichen Finder preise. Bringt man nun einige Proben hervor, so erweist sich doch gar Vieles nicht als gutes Gold und muß als wertloser Plunder fortgeworfen werden. Immerhin bleibt aber noch des Echten genug nach, und Vieles ist ehrwürdig durch sein Alter, Alles interessant für den Fremden, den Europäer.

So ist es mir gegangen, als ich zum ersten Mal die Reisebeschreibung von Huc und Gabet las, was ich auch schon einmal den Lesern dieser Zeitschrift vor längerer Zeit gesagt habe. Ähnlich dürfte es auch Herrn v. Samson ergangen sein. Nur daß er sich nicht mit einem flüchtigen Bewundern begnügte, sondern lange und eifrig die einzelnen Stücke des Schatzes beobachtet, untersucht hat. Diese Arbeit umfaßt die europäische Litteratur über China vollständiger als ich es anderwärts gefunden habe und hat sie in geistvoller Weise verwertet. Ihr haftet jedoch, wie wohl den meisten der über China geschriebenen Bücher, wieder der Mangel an, daß dem Verfasser die große chinesische Litteratur und also das geistige und sittliche Leben der Chinesen nur mittelbar und nur unvollkommen bekannt geworden ist. Wer die profane chinesische Litteratur nicht kennt, wird, wie mir scheint, die Chinesen nicht kennen,

es sei denn, daß er etwa 20 Jahre lang unter ihnen lebte. Die profane Litteratur aber ist, so viel ich weiß, nicht durch Uebersetzungen zugänglich gemacht worden. Indessen bieten die in englischer Sprache erschienenen großen klassischen Werke schon eine Fülle von Stoff, den Herr v. Samson vielleicht zu wenig zu Rate gezogen hat. *)

Jedermann, der sich China angesehen hat, gesteht — wenn er nicht etwa ein Eugen Wolf ist — daß es für den Europäer äußerst schwer ist, den Chinesen und China zu verstehen. Ob es H. v. Samson besser gelungen ist, als Anderen, kann ich nicht beurteilen, weiß auch nicht genau, ob es dem Verfasser mehr daran lag, die Chinesen zu erforschen, oder daran, sie zum Sprungbrett zu gebrauchen, von dem aus er mit ein paar raschen Sätzen aus der europäischen Kulturwelt hinaus und in die wohligen Fluten der Gelben Gefahr — fast hätte ich gesagt, „der gelben Moral“ — hinein gelangen könnte. Was mir aber wohl klar geworden ist beim Lesen dieses Buches, daß ist das brennende Bedürfnis des Verfassers, aus diesem Meer des Irrtums, welches man die europäische Kultur nennt, aufzutauchen. Und ich gestehe, daß meiner Anschauung nach er hierin recht viele Gesinnungsgenossen finden dürfte. Denn an der Moral, auf der diese unsere europäisch-christliche Kultur ruht, wird Jeder, der auch nur zehn Minuten über sie nachdachte, sicherlich mancherlei Mängel entdecken, vor Allem den, daß sie trotz aller kirchlichen Dogmen und Theorien doch praktisch durchaus nicht in der Liebe wurzelt, von der sie dem Stifter des Christentums und dem der christlichen Religion oft beigelegten Namen nach getragen und genährt sein sollte. Es fragt sich nur, ob denn wirklich der Sprung in die chinesische Moral hinein eine so große Besserung bedeuten würde, als wie sie sich dem Verfasser darstellt. Es fragt sich, ob wirklich die Religion als solche an jenen Mängeln unserer christlichen Moral schuld ist, und ob die nach dem Verfasser so sehr der unsrigen überlegene Moral Chinas deshalb so hoch steht, weil die Chinesen religionslos sind. Wir haben in dem Buddhismus, den H. von Samson zu verachten scheint, ein Beispiel, daß ein Volk einem auf Religiosität gegründeten, von Priestern gelehrten Moralsystem anhängen kann

*) The chinese classics, by J. Legge, London 1861, 7 Bände.

ohne zu der gewaltsamen Propaganda unserer Christlichen Kirchen zu greifen. Sollte die Sache nicht etwa auch einen Revers haben? Sollten nicht Charakter und Geschichte uns Europäer zu Leuten gemacht haben, die zu metaphysischer Spekulation neigten und sich deshalb eine Offenbarung, eine sehr positive Religion schufen, die ihrerseits unserer Moral ihrer notwendiger Weise gewaltthätigen Stempel aufdrückend zu dem stolzen Bau äußeren Kirchentums führte? Sollte auf der chinesischen Seite nicht der Volkscharakter bestimmend gewesen sein, für das Abweisen aller religiösen Dogmen und die von dem Monarchen ausgesprochene Verdammung aller Religionslehren, von der Huc erzählt? Und dürfen wir annehmen, daß die Chinesen, wie der Verfasser meint, durch ihre „erstaunliche Geistesreise“ zu der moralischen Höhe sich erhoben haben, auf der sie der Verfasser stehen läßt? Sollte nicht vielmehr auch die chinesische Volksmoral dem chinesischen Volkscharakter genau angepaßt sein, der eben einer solchen Sittenlehre, wie Konfuzius und seine Jünger sie entwickelten, und nur einer solchen entsprach? Der Verfasser definirt nach chinesischer Lehre: „Moral ist die Kunst, friedlich zu leben,“ und das ist ganz im Sinne des Konfuzius und des chinesischen Volkscharakters. Er hätte hinzufügen können: „und die Kunst friedlich zu sterben.“ Denn es ist bemerkenswert, mit welcher friedlichen Ruhe — laut allen Zeugnissen, die ich kenne — der Chinese dem Tode entgegengeht. Es ist dieselbe praktische Denkweise, die ihn auch zu seiner Lebensmoral geführt hat. Es ist die Moral friedliebender, praktisch materiell denkender, schwungloser, genußfroher Menschen, es ist eine gute Geschäftsmoral im chinesischen Sinne, und könnte eine heilsame Moral für Europa werden, wenn wir — eben nicht Europäer wären. Wie wir nun aber sind, so geht unsere Moral nicht den glatten, ebenen Weg zum Wohnsitz bescheidener Zufriedenheit, sondern den rauheren Pfad des sursum corda, des Aufwärtstrebens, und zwar nicht allein zu der Wohnung der Götter, sondern auch zu den Höhen des irdischen Wissens und Lebens. Beide Richtungen sind dem Chinesen, wo nicht verschlossen, so doch nur dunkel erkennbar. Und hier scheint mir eine Lücke in der Darstellung des Verfassers vorzuliegen, indem er wohl die Religionslosigkeit der Chinesen bemerkt, nicht aber den mit ihr korrespondirenden Mangel an Forschungsgeist auf dem irdischen Gebiet. Ihnen fehlt so gut der Drang,

hinter die Wolken zu schauen, als wie der, in die Erde und ihre Geseze und Ordnungen zu dringen. Blickt man in die klassischen Schriften, so findet man viel Lebensflugheit, viel nüchterne Weisheit sogar, aber nichts von dem Geist, der wenn auch nur auf Mensch und Erde beschränkten Spekulation, der uns Europäern einen unvergleichlich weiteren Gesichtskreis ermöglicht hat, als der ist, über den der Chinese verfügt. Der Verfasser lobt die Chinesen, weil sie Jahrhunderte lang das Pulver kannten, ohne es zum Todtschießen lebender Wesen zu verwenden. Aber sie haben es auch sonst zu nützlichen Zwecken nicht verwandt, sie haben in der Technik eine staunenswerte Fertigkeit, in Wissenschaft und angewandter Wissenschaft nichts geleistet — eben weil ihr Geist weder zum Olymp noch zu der Höhe des Genius sich aufzuschwingen vermag. Und wenn die Wahl so steht, daß man beides oder keines sich wünschen darf, dann fragt es sich doch noch, ob man die Kunst friedlich zu leben, die jene Beschränkung zur Voraussetzung hat, dem Kampf in Wissen und in Glauben vorziehen soll, selbst um den Preis der Ströme von Blut, die den Weg unseres Wissens und besonders Glaubens so furchtbar auszeichnen. Aber freilich: das Glück suchen Alle, und wer uns nachwies, daß der Chinese ein glücklicheres Dasein führe, als wir, der wäre ein mächtiger Missionär der chinesischen Moral. Mir scheint der vom Verfasser geführte Beweis noch nicht genügend, wenigstens in so weit, als die praktische Moral des Chinesen zu seiner in der großen Volksmasse allerdings vielleicht größeren persönlichen Zufriedenheit beigetragen hat. Ich bin in der chinesischen Litteratur so ungewandert, daß ich den aus so reichen Quellen gespeisten Ausführungen der Verfassers kein eigenes Urtheil entgegen setzen kann. Mir will es indeß doch scheinen, als ob die Bilder kaum getrübtter Glückseligkeit und kaum gestörten Friedens, die uns vorgeführt werden, das wirkliche Leben mit sehr rosigem Pinsel wiedergeben. Ja, lieft man den Konfuzius, oder die anderen Weisen, so könnte man meinen, einem idealen Volk begegnet zu sein. Aber auch in den Vedem, im Koran, in allen heiligen Büchern sind herrliche Regeln und Beispiele der Moral zu finden, und doch werden sie überall nicht oder selten befolgt. Sollte das in China anders sein? Ich glaube kaum, glaube vielmehr in verschiedenen Schriften von Räubern und Dieben, von viel strafenden Richtern

und schnell köpfenden Henkern, von verdammt betrügerischen Händlern und lügenden Dienern gelesen zu haben, grade wie es in andern Ländern auch hergeht. Wenn der chinesische Geschäftsmann, der Bankier, der Kaufmann durch seine Zuverlässigkeit berühmt ist, so ist das, meines Erachtens, nicht persönliche, sondern eben erlernte Geschäftsmoral: das Ehrlichsein ist vorteilhaft, also sei man ehrlich. Sobald der Vorteil nicht sichtbar ist, fürchte ich, wird auch die chinesische Volksmoral unsicher werden. Wie kann „allgemeine Redlichkeit“ (S. 184) in einem Lande bestehen, wo das Volk von den Beamten auf das Schamloseste ausgepreßt wird? Wie kann „keine Bedrückung des Armen und Niedrigen durch den Reichen und Vornehmen“ in einem Volk sein, daß so sehr dem Gelde ergeben ist, als das chinesische? Wie sollte „Wahrhaftigkeit“, „Gradheit“ (S. 90) den Chinesen auszeichnen, dessen Panzer der konventionellen Lüge der dickste ist, den je ein Volk sich ausgedacht hat? Wie sollte „beispiellose Sittlichkeit“ (S. 193) ihn auszeichnen, da er in allen Orten, wo er als Auswanderer sich niederließ, Höhlen des Lasters gründete, gegen die sich Amerikaner und Engländer mit allen Mitteln abschlossen? Diese Erfahrung wird durch das Argument nicht aufgehoben, daß der chinesische Auswanderer der Auswurf seines Volkes sei, denn solche Höhlen des Lasters finden sich auch in den großen Städten Chinas selbst. Und was das Glück, die Zufriedenheit anlangt, so spricht da ohne Zweifel eine Genügsamkeit des Chinesen stark mit, deren wir Europäer schwerlich fähig sind. Aber freilich, gedämpft und verdeckt wird von den Nebeln vieles, einmal eben durch diese Genügsamkeit, diese außerordentliche Fähigkeit der Chinesen zum Dulden, dann durch die ebenso außerordentliche Übung in den Formen der äußeren Höflichkeit. Der Chinese scheint der ausgereifteste Utilitarier zu sein, und da er außerdem religionslos und wunderbar nervenlos ist, so hat sich bei ihm allmählich eine Glätte, eine Ruhe des Umgangs herausgebildet, die ihn persönlich schwer durchschauen läßt, aber den äußeren Frieden zu wahren hilft. Allein es scheint mir unmöglich zu sein, daß unsere europäische Jugend, wie der Verfasser wünscht, mit der Milch chinesischer Moral zu der friedvollen Geschäftsgewandtheit sich erziehen ließe, mit der die gelbe Rasse unser wirtschaftliches Ringen bedroht. Ich halte es für unmöglich, daß wir es aufgeben könnten, die Aufgabe der

Kindererziehung in der sittlichen Ausbildung von innen heraus, in der Veredelung und Stärkung der seelischen Kräfte zu sehen, um das Ding vom andern Ende beginnend, daß äußere Wesen zu formen und zu glätten, durch weise Regeln des gesellschaftlichen Verkehrs und Anstandes, damit dieses äußere Wesen erziehend weiter wirke auf den Charakter und den Geist. Mir scheint es weise, wenn die chinesische Schule dahin strebt, zuerst die Vernunft zu bilden, ehe sie religiösen Vorstellungen Raum giebt, welcher Art diese Vorstellungen nun auch sein mögen. Aber eine Moral, die durch äußeren Drill geweckt und genährt wird, kann unserem Moralbegriff nicht genügen. Ich halte die ganze chinesische Moral für eine hohle, äußerliche, die neben härtester Grausamkeit, Mitleidslosigkeit, Falschheit, Hartherzigkeit nur den Schein der gesellschaftlichen Ehrbarkeit zu wahren strebt. Keine Rasse ist uns Europäern so antipathisch, wie diese gelbe chinesische mit ihrem kalten, herzlosen, zähen Geschäftssinn neben dem maßlosen Aufwand an Zeremoniell, an Schein, neben dem Hochmut eines uralten und festen Kulturvolkes. So interessant mir der harte Chinese mit seinem feinen Formensinn ist, so ist mir der weiche Inder mit seinem Idealismus und seiner Geistestiefe doch lieber. Uebrigens kenne ich sie beide nur von Hörensagen, und, wie ich vermuthete, geht es dem geehrten Verfasser in so weit nicht anders als mir.

Eines freilich hat China vor uns Europäern voraus, und darum bewundern und beneiden wir es: es hat keine Religionskämpfe und keine kirchlichen Gewaltthaten, es hatte und hat kein Staatskirchentum. Die Anhänger Buddhas haben wohl ihre Priester, aber ihrer sind wenige und sie haben keine Macht. Im Uebrigen hat China keine geoffenbarte Religion, daher keine Kirche in unserm Sinn, keine Priester und keine priesterliche Herrschaft; die Chinesen sind das in religiösen Dingen toleranteste und vom Blut religiöser Heere und Märtyrer reinste Volk der Welt. Ich habe vor ein paar Jahren (in den Grenzboten) dieselbe Meinung wie der Verfasser sie hier äußert, vertreten: daß Europa gut thäte, seine Missionsthätigkeit in China einzustellen. Erst diese unsere missionirende Wühlerei hat die Intoleranz und die Glaubensverfolgung nach China gebracht, erst wir Europäer haben die Chinesen dazu getrieben, die fremden Glaubenslehrer und ihre Täuflinge zu hassen und zu tödten. Und zwar nicht weil ihnen der christliche

Glaube hassenswert erschien, sondern weil der Missionar, wie es immer geschieht, wo er als Vertreter einer organisirten Kirche auftritt, mit dem Anspruch auf Sonderstellung, auf Vorrechte gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung ankämpft. Dazu kommt die thörichte Ueberhebung des Europäers und des Christen gegenüber der vorgeblich minderwertigen Klasse und dem vorgeblich armen Sieden. Wir unterhalten dort hunderttausende von angeblichen Christen mit einem Aufwand für die Mission, die sich auf jährlich 100 Mk. pro Kopf der Getauften beläuft*), und mit diesem Gelde bewirken wir, daß um einiger hunderttausend höchst zweifelhafter Christen willen immer wieder Mord und Brand auflodern, ja Kriege ausbrechen, wie wir noch eben einen erlebt haben. Das ist in nicht christlichem Geiste gehandelt, das ist, moralisch betrachtet, ein Unrecht, und in soweit steht allerdings die chinesische Moral höher als die christliche.

Ebenso recht hat der Verfasser, wenn er vor der wirtschaftlichen Konkurrenz Chinas warnt, die wir mit freilem Unverstände seit Jahren groß ziehen. Und endlich stimme ich ihm auch darin bei, daß wir in vielen Dingen, besonders aber in der politischen und sozialen Ordnung von den Chinesen viel lernen können. Kein großer Staat ist in seiner Bevölkerung in Rücksicht der sozialen, der administrativen, der kommunalen und provinzialen Ordnung so ausgeglichen, so fest gebaut, so zweckmäßig organisirt, wie dieses Riesenreich. Die scheußliche Mißverwaltung dürfte, so dünkt mich, denn doch weiter zurückreichen als 70 Jahre, wie der Verf. meint. Wenigstens fand Huc vor 55 Jahren etwa schon die Straßen und Kanäle zerfallen, die Spuren einer seit lange schon raubenden Mandarinenhorde überall im Lande bemerkbar, und legt die Schuld nicht bloß den letzten Herrschern, sondern der ganzen Mandschudynastie zur Last. Aber das alte Gefüge hat bis heute ausgehalten. Mit sehr geringer Macht an Beamten (Verf. meint, es seien nur 12,000) und an Truppen werden vielleicht 400 Millionen Menschen regiert, und zwar so regiert, daß trotz dieser 12,000 Beamten, die größtentheils das Land plündern, doch Ruhe und Ordnung herrschen, Handel und Wandel, Person und Eigentum gesichert sind. Es ist die uralte Erziehung zur Selbstverwaltung,

*) Nach Brandt, Ostasiatische Frage.

die diesem praktischen Volk die Kraft giebt, seine Geschäfte ruhig und geregelt zu führen. Eine Selbstverwaltung, die die vollkommensten Organisationen des wirtschaftlichen Betriebes, die besten Formen der genossenschaftlichen Arbeit, die zweckmäßigsten und bequemsten Kreditverhältnisse, die alle Volksschichten versorgenden Schulen, Armenhäuser, Findelhäuser hervorgebracht hat und erhält. Diese Selbstverwaltung befähigt die Chinesen, auch Mißregierungen, wie die heutige, lange zu ertragen; aber ihre praktisch-realistische Denkungsweise, die kein Gottesgnadentum des Herrschers kennt, greift doch energisch zur Abwehr gar zu arger und langer Mißhandlung durch eine schlechte Regierung. China hat mehr Revolutionen durchgemacht, als irgend ein europäischer Staat und wird voraussichtlich die begonnene Erhebung gegen die heutige Dynastie nicht unbeendet lassen. Der Verf. legt in Bezug auf die Erhaltung der Volksmoral dem Ahnenkultus eine sehr große Bedeutung bei, aus dem viele der Erhaltung und dem Ansehen der Familie wohlthätige Sitten hervorgegangen seien. Er erzählt hierüber und über manche anderen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens Vieles, was nicht nur interessant, sondern nützlich zu lesen ist. Er verschweigt vielleicht auch mancherlei, was weniger erfreulich zu sehen ist, wie z. B. das Elend, den unsäglichen Schmutz und die Unordnung, von denen nicht bloß die Hafenstädte, sondern auch die großen Städte im Innern, voran Peking, erfüllt sind. Er ist, wie Jeder, der China betrachtet, voll Staunen über die Erhaltungskraft dieses Volkes, über das Alter von Dingen und besonders von Einrichtungen und Anschauungen. Aber er meldet uns leider zu wenig von der Geschichte dieser Anschauungen und Einrichtungen, aus der wir vielleicht mancherlei Erfahrungen gewinnen könnten, die uns in unsern heutigen sozialen und politischen Kämpfen zu Gute kämen. So wüßten wir gern Näheres über die merkwürdigen sozialwirtschaftlichen Versuche, die in China vor 800 Jahren gemacht worden sind, ebenso über die Agrarordnung, die Handelsregeln, den Geldverkehr, das Steuerwesen, lauter Dinge, die in China ihre höchst belehrende Entwicklung durchgemacht haben, und die vielfach zu hoher Vollkommenheit scheinen gelangt zu sein. Schätze dieser Art wären dort wahrscheinlich mehr zu holen, als moraltheoretische.

Das Buch wird in unsern Landen viel Widerspruch, auch

Anstoß erregen. Indessen mag man der Forderung des Verfassers, daß Europa umkehre, oder daß es in der heutigen religiösen Zerstückung schnell bis zur völligen Ausscheidung der Religion von der Volkserziehung und Volksmoral vorschreite, noch so schroffe Abweisung entgegensetzen: das Leben des ältesten gegenwärtigen Kulturvolkes der Erde bietet eine solche Fülle von praktischer Erfahrung dar, daß wir, so viel Fragwürdiges wir auch in diesem Buche noch hervorheben könnten, mit Vergnügen diese fleißige Arbeit empfangen, die in vorzüglicher Form uns eine Menge von interessantem und uns neuem Stoff zu Vergleichen mit unsern kulturellen Zuständen giebt. Wir empfangen es um so lieber, da es aus der Hand eines Landsmannes kommt.

E. von der Brüggen.

30. Nov. Werro. Der Pastor zu Pölwe, Propst Johann Georg Schwarz, wird von der 2. Kriminalabteilung des Bezirksgerichts zur Entfernung vom Amt auf zwei Monate verurteilt, weil er die Trauung eines Lutheraners mit einer von der orthodoxen Kirche Reklamirten vollzogen hatte. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt.

1. Dezember. Der Minister der Volksaufklärung hat, nach der „Kurl. Gow.-Ztg.“, auf die Mitteilung der Geheimratswittve Katfow, daß bei weitem nicht alle Lehranstalten die Werke ihres seligen Mannes angeschafft haben, dem Kurator aufs Neue aufgetragen, die Werke M. N. Katfows zur Anschaffung für die Bibliotheken aller mittleren Lehranstalten, für die Lehrerbibliotheken der Lehrerinsstitute, Seminarien und sog. Stadtschulen, für unentgeltliche Volkslesehallen und Bibliotheken zu empfehlen. Diese Werke bestehen zumeist aus einer Sammlung von Leitartikeln der „Mosk. Wod.“

Die „Rig. Rdsch.“ bemerkt dazu, daß Frau Katfow das alleinige Verkaufsrecht für die Werke ihres Mannes zusteht und daß sie den Preis mit 50 Rbl. angesetzt hat.

3. Dez. Der Minister des Innern erkennt für notwendig, die Städte Riga und Jurjew (Dorpat) als im Zustande des verstärkten Schutzes befindlich zu erklären. Gleichzeitig werden in diesen Zustand versetzt die Städte Minsk, Mohilew, Homel, Dwinsk, Witebsk, Bjelostok, Nishni-Nowgorod, Kasan, Tomsk, Jaroslaw, Saratow, Pottawa, Samara, Kischinew und das Gouvernement Wilna. Seit früherer Zeit befinden sich bereits im Ausnahmezustand die Gouvernements Petersburg, Moskau, Charkow, Jekaterinosslaw, Kiew, Podolien und Wolhynien und die Stadthauptmannschaften Petersburg, Odeffa, Nikolajew, das Taganrog'sche Gebiet, die Städte Rostow am Don, Taganrog und Nachitschewan, vier ländliche Ansiedelungen im Gouvernement Chersson und im Dongebiet, die Städte Tiflis und Baku, mit dem gleichnamigen Kreis, die Kreise Pokrowsk und Schuja mit der Stadt Iwanowo-Wosnessensk im Gouvernement Wladimir, die Stadt Jekaterinosslaw, die Flecken Wosnessensk und Krywoi-Rog im Gouvernement Chersson.

3. Dez. Ein Erlass des Ministers der Volksaufklärung berichtet über Studentenunruhen in Charkow. Den Anlaß zu den Unruhen gab einerseits die Forderung der im vorigen Jahr ausgeschlossenen, jetzt wieder aufgenommenen Studenten, daß eine Reihe von ihnen namhaft gemachter Kommissionen aus den Laboratorien und Kliniken ausgeschlossen würden, — welche Forderung zwar von einigen Professoren erfüllt (!), von der Mehrzahl aber kategorisch abgewiesen wurde, — andererseits der Wunsch einer Sympathieumgebung für die exmatrikulirten Studirenden des 1. Kurses des Charkowschen Veterinärinstituts. Die Unruhen begannen am 28. Nov. und bestanden in Demonstrationen auf der Straße, in der Universität, in den Kollegien zweier Professoren mit Pfeifen, Schreien, Gesang verbotener Lieder, mit Stinkbomben zc., — dem sog. „aktiven Strike“. Die Universitätsverwaltung exmatrikulirte am 30. Nov. 52 Studirende und ersuchte den Minister, die Vorlesungen bis zum 20. Dez. sistiren zu dürfen. Der Minister kann nicht umhin, seinem „tiefen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß junge Leute, die vor dem Abschluß einer höheren Bildung stehen, sich sogar in den Räumen der Lehranstalt so unschickliche, stürmische und abscheuliche Handlungen, die sich für Gebildete wenig schicken, haben zu Schulden kommen lassen“, verfügt aber, im Interesse der großen, nicht an den Unordnungen beteiligten Majorität der Studenten, die Vorlesungen nicht einzustellen, die schuldigen Studenten einer entsprechenden Strafe, vom Verweise bis zur Exmatrikulation auf bestimmte Zeit, zu unterziehen, und allen Studenten zu eröffnen, daß sie nicht zu den Examina im Jahre 1902 zugelassen werden würden, wenn sie den regelmäßigen Gang des Unterrichts hemmen sollten.
5. Dez. Riga. Die livländische Gouvernements-Schätzungskommission hält ihre zweite Sitzung in Sachen der Grundsteuerreform ab. Die vom Landratskollegium in 81 Paragraphen formulirten Schätzungsnormen werden beraten und mit einigen prinzipiell nicht wesentlichen Aenderungen angenommen. Die Gouvernements-Schätzungskommission überweist dann die Schätzungstarife den acht Kreis-Schätzungskommissionen zur Begutachtung.
7. Dez. Walk. Bei den Stadtverordnetenwahlen siegt die vereinigte lettisch-estnische Partei in Folge großer vorhergegangener Agitation über die von den Deutschen aufgestellten deutschen, lettischen und estnischen Kandidaten. Von den bisherigen Stadtverordneten wird kein einziger wiedergewählt. Von 251 Wahlberechtigten haben 188 ihre Stimme abgegeben. Von den alten Stadtverordneten erhielt einer 103 weiße Kugeln, die übrigen zur Wahl gestellten nur 57 bis 85. In der vom deutschen Wahlkomité aufgestellten Liste von

35 Kandidaten war die deutsche, estnische und lettische Nationalität fast gleichmäßig vertreten; 19 von den Kandidaten gehörten zum alten Bestande der Versammlung.

7. Dez. Der livländische Gouverneur erläßt auf Grund des §. 1 Art. 15 der Regeln über den Zustand des verstärkten Schutzes eine Verordnung für die Einwohner Rigas und Jurjews (Dorpat), durch die aller Art Versammlungen ohne polizeiliche Genehmigung unter Androhung einer auf administrativem Wege zu verhängenden Geldstrafe bis zu 500 Rbl. oder Haft bis zu 3 Monaten verboten werden.

„ „ Riga. Die Statuten eines ärztlichen Vereins zur wissenschaftlichen Untersuchung des Alkoholismus erhalten die ministerielle Bestätigung.

8. Dez. Riga. Schluß der Sitzungen des livländischen Adelskonvents. Aus den Beschlüssen des Konvents: Das Landratskollegium ist, seinem Vorschlage entsprechend, zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Kirchspielen, in denen sich parzellirte Kronsgüter befinden, behufs Restituierung des der leistungspflichtigen Krone durch die Parzellirung des Hofes verloren gegangenen Stimmrechts auf den Kirchenkonventen, ein Delegirter der Domänenverwaltung die Krone auf den genannten Konventen vertrete. — Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra wird auf sein Gesuch eine einmalige Subvention von 4000 Rbl. aus der Landeskasse bewilligt. — Dem Kollegium allgemeiner Fürsorge wird für die Verpflegung von Syphilispatienten in Alexandershöhe pro 1901 eine Subvention von 1000 Rbl. bewilligt. — Dem livländischen Gouverneur ist auf seinen diesbezüglichen Antrag mitzuteilen, daß es wünschenswert erscheint, den obligatorischen Gewichtshandel für Korn, Mehl u. dergl. Produkte am 1. Januar 1903 für das gesammte flache Land des livländischen Gouvernements einzuführen. — Auf das Schreiben des Gouverneurs, betreffend die Errichtung eines Zwangseleprosoriums ist zu erwidern, daß nach der Ansicht der Ritterschaft Zuschüsse aus den örtlichen Landespräsidentenmitteln sowohl zur Errichtung als zum Unterhalt eines Zwangsassyls für unbotmäßige, sowie für in Straf- oder Untersuchungshaft befindliche Lepröse entsprechend dem Land-

tagsbeschluß vom Jahre 1899 angewiesen werden können; hieran ist das Ersuchen zu knüpfen, geeigneten Ortes erwirken zu wollen, daß die Staatsregierung das zu errichtende Asyl in Verwaltung nehmen, sowie an den Baukosten und dem ferneren Unterhalt desselben sich beteiligen möge. Der Landmarschall ist zu ersuchen, gleichfalls die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieser Absichten bei den betreffenden Ministerien zu thun. — Das Landratskollegium soll zu geeigneter Zeit die Rückzahlung der für die Zeit vom 1. Juli 1896 an aus der Landeskasse für die Beheizung der Gouverneurswohnung verausgabten Summen zu erwirken suchen (vergl. Balt. Chronik v. 8. Okt. d. J.). — Zu dem Bericht betreffend die Förderung der Ausbildung und Anstellung von Kirchspielshebammen wurde beschloffen, die begonnene Aktion in Betreff einer Subventionirung des Revaler Hebammeninstituts und der Ausbildung von Landhebammen für den estnischen Teil Livlands in diesem Institut fortzusetzen. Im Interesse des lettischen Sprachdistrikts wird das Statut einer livländischen Landhebammenanstalt in Riga in der neuesten Fassung des Landratskollegiums mit einigen Abänderungen akzeptirt, ebenso das Normalstatut für Kirchspielshebammen. Das Landratskollegium soll die Bestätigung des Statuts der Hebammenanstalt beim Ministerium des Innern und des Normalstatuts für Kirchspielshebammen bei der livländischen Gouvernementsregierung erwirken. — In Wegebau-sachen wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, u. A. über vier von den Kronsingenieuren ausgearbeitete Wegebauprojekte für das Jahresbudget 1902, von denen für einen ein neuer niedrigerer Kostenanschlag desiderirt wurde. Ferner soll die ministerielle Genehmigung dazu erwirkt werden, daß 1) die Wegebau-Ingenieure die von ihnen angefertigten Pläne und Kostenanschläge zunächst den Kreisdeputirten einzureichen und erst nach Einholung von deren Gutachten der Besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung in Wegefachen vorzustellen haben, und 2) daß im Interesse einer den vorliegenden Bedürfnissen an Arbeitszeit Rechnung tragenden Organisation der Geschäftsführung bestimmte Endtermine für die Vorstellung und Bestätigung des Budgets den einzelnen

Instanzen fixirt werden, dergestalt, daß die Bestätigung des Budgets durch die Ministerien bis zum 1. Juli des dem Budgetjahre vorausgehenden Jahres zu erfolgen hat. — In Sachen der Grundsteuerreform wird ein Kredit bis zu 9000 Kbl. aus der Landeskasse zur Durchführung der im Jahre 1902 vorzunehmenden Probebonitirungen, Probe-schätzungen zc. bewilligt. Die Vorschläge des Landratskollegiums, betreffend die Aufnahme, Verrentung und Tilgung einer Anleihe von 650,000 Kbl. aus dem Reichsschatz für Rechnung und zum Besten der Landeskasse, behufs Aufbringung der Kosten für die Schätzung werden akzeptirt und das Landratskollegium und der Landmarschall ersucht, die zur Realisirung der Vorschläge erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wobei für Verrentung und Amortisation zusammen nicht mehr als 5 pSt. in Aussicht zu nehmen sind. — In Sachen der Errichtung eines Irrenasyls wird dem Landratskollegium für die zu erwartenden Kosten der Bauentwürfe ein Kredit auf die Ritterkasse gewährt und die Ueberschreitung des bisherigen Kredits ratihabirt; im Uebrigen werden das Landratskollegium und der Landmarschall ersucht, die Bestätigung der Beschlüsse des Landtages vom Jahre 1899 und des Adelskonvents vom Juni 1900 zu erwirken, nach denen die Verwaltung des Irrenasyls und die Disposition über den Baufonds dem „Verein zur Fürsorge für Geistesranke in Livland“ anvertraut werden sollen.

8. Dez. Wenden. Stadtverordnetenwahlen. Die Beteiligung ist eine sehr rege: von 173 Wählern haben 143 ihre Eintrittskarte abgeholt und 133 erscheinen an den Urnen. Gewählt werden 23 Stadtverordnete und 5 Kandidaten. Von den 31 Kandidaten der deutschen Wählergruppe haben 7 nicht die erforderliche Majorität erhalten, von den Gewählten befinden sich vier nicht auf ihrer Liste. Dem bisherigen Bestande der Versammlung (20 Personen) haben 14 der Gewählten bereits angehört.

In Rensal sind die Wahlen der Stadtdeputirten friedlich verlaufen und haben die Kontinuität der bisherigen Verwaltung gesichert.

8. Dez. In Mittellivland ist der Wassermangel so arg, daß in einer Woche vor einem Friedensrichter des Wenden-Baltischen Kreises neun Fälle verhandelt wurden, die Streitigkeiten wegen der Benutzung von verschiedenen Gewässern betrafen.
8. Dez. Die im Dezember vollzogene Auflösung des finländischen Militärs und die Einführung des neuen Wehrpflichtsgesetzes erregte in Finland die Gemüter in hohem Grade und veranlaßte eine Protestadresse an Seine Majestät den Kaiser, die auch von Beamten, ja selbst solchen, die ihre Posten durch das Allerhöchste Vertrauen erhalten haben, unterzeichnet worden war. Auf die Adresse erfolgt ein Schreiben des Minister-Staatssekretärs für Finland an den Generalgouverneur von Finland unterm 8. Dez. nachstehenden Inhalts:

„Bei dem allerunterthänigsten Bericht über die wegen des neuen finländischen Wehrpflichtsreglements von finländischen Bürgern eingereichte Adresse unterbreitete ich Seiner Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten geneigten Beurteilung, daß die Adresse von vielen Beamten und darunter von einigen solchen unterzeichnet worden sei, welche Posten einnahmen, auf die sie durch das Monarchische Vertrauen berufen worden wären. Indem ich in dieser Beteiligung finländischer Beamten an einer offenbar regierungsfeindlichen Manifestation ein äußerst seltsames Verhalten zu ihrer dienstlichen Stellung — ganz besonders bei den auf höheren Posten befindlichen — erblickte, fand ich zugleich, daß man zu künftiger Vermeidung ähnlicher Erscheinungen bei der Wahl von Kandidaten für Vertrauensposten auf die Nichtbeteiligung an politischen Demonstrationen Aufmerksamkeit verwenden und zur Ernennung auf solche Posten Personen vorschlagen müsse, die genügende Garantien für ihre richtige Auffassung der aus ihrer dienstlichen Stellung in dieser Beziehung resultirenden Verpflichtungen böten. Einer solchen Anforderung kann nur dann genügt werden, wenn in Ermangelung entsprechender Kandidaten aus der Zahl der Eingeborenen Finlands Eingeborene des Reichs zur Bekleidung solcher Ämter zugelassen werden. Diese Maßregel wird man auch anwenden müssen, sobald es sich endgiltig herausstellt, daß Beamte aus der Zahl der finländischen Eingeborenen der Regierung Widerstand leisten, statt ihr behilflich zu sein.

Auf den allerunterthänigsten Vortrag dieser Erwägungen hin geruhte der Herr und Kaiser, nachdem Er die Adresse der finländischen Bürger ohne Folge gelassen, zu befehlen, daß diese Erwägungen dem finländischen Generalgouverneur und Senat mitgeteilt würden, damit sie sich bei der Besetzung von Zivilposten in Finland nach ihnen richteten.“

9. Dez. Reval. Der evangelische Jünglingsverein (gegründet von Oberpastor Rippe) begeht sein 25jähriges Bestehen. Er zählt gegenwärtig 74 Mitglieder, darunter 49 aktive.
10. Dez. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Der Einrichtung

einer staatlichen Nischkammer bei der Stadtverwaltung wird zugestimmt unter der Bedingung, daß die Nicher von der Regierung aus der Zahl der vom Stadtamt präsentirten Kandidaten gewählt werden und die Stadtverwaltung das Recht erhält, einen von der Krone nicht gagirten Dirigirenden der Nischkammer zu ernennen. Die Ober-Nischkammer hat diese Forderungen zugestanden in der Voraussetzung, daß die vom Stadtamt präsentirten Kandidaten vom Finanzministerium einer vorgängigen Prüfung über ihre Befähigung zum Amt unterzogen werden, und daß der von der Stadt zu ernennende Dirigirende der russischen Sprache mächtig ist.

11. Dez. Werro. Bei den Stadtverordnetenwahlen behauptete das bisherige deutsche Regime seine Stellung.
- „ „ Die Mäßigkeitsbewegung, die sich unter den Letten noch in sehr bescheidenen Grenzen hält und keinen rechten Anklang zu finden scheint, hat bei den Esten eine weit tiefer gehende Wirkung geübt. Die in stetem Wachstum begriffene Zahl der Enthaltfamkeitsvereine wird vom „Postimees“ auf 57 angegeben. Gerade in den letzten Jahren hat sich diese Zahl sehr gehoben: während 1898 und 1899 nur je zwei neue Vereine bestätigt wurden, erfolgten 1900 acht Bestätigungen und 1901 sechs, während mehrere Vereine noch in der Gründung begriffen sind. Auf den estnischen Teil Livlands kommen 36 und auf Estland 16 Vereine; außerdem giebt es fünf estnische Nüchternheitsvereine in den estnischen Kolonien in Petersburg, Walk und Riga und in den Gouvernements Petersburg und Samara.

„Die Thätigkeit eintger dieser Vereine“ — sagt der „Postimees“ — bewegt sich allerdings in den allerbescheidensten Verhältnissen: der Verein „Ehe“ (eine estnische Bezeichnung) auf Desel vereinnahmte im J. 1900 an Mitgliedsbeiträgen nur 1 Rbl. 80 Kop., während er 28 Kop. für Kanzleiausgaben und dazu 3 Rbl. 28 Kop. für den Druck des Rechenschaftsberichts in der „Gouv.-Zeitung“ zu verausgabte, was nur durch das vorhandene Saldo möglich war. Der Verein „Paala“ im Oberpahlenischen vereinnahmte 3 Rbl. 90 Kop. an Mitgliedsbeiträgen, 1 Rbl. an Geschenken und 2 Rbl. 75 Kop. aus dem Verkauf von Büchern; der Verein „Roit“ schloß gleich mehreren anderen Vereinen sein Rechnungsjahr mit einem Defizit: während 20 Mitglieder 5 $\frac{1}{2}$ Rbl. zahlten, wurden auf Vergnügungen 3 Rbl. und auf Kanzleiausgaben 5 Rbl. 90 Kop. verwandt. Auch der „Kindlus“ vereinnahmte nur etwas über 5 Rbl.

12. Dez. Der estländische Gouverneur erläßt für Estland auf Grund des Art. 421 der Allg. Gouv.-Institutionen eine Verordnung, die die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen und Zusammenkünfte ohne polizeiliche Erlaubniß untersagt. Die Verletzung dieser Verordnung wird nach Art. 29, 30, 38 und 39 des friedensrichterlichen Strafgesetzbuches bestraft; durch die Straffanktion unterscheidet sich diese Verordnung von der im Wesentlichen gleichen, die der livländische Gouverneur für die im Zustande des verstärkten Schutzes befindlichen Städte Riga und Jurjew (Dorpat) erlassen hat (vergl. Balt. Chr. 7. Dez. d. J.).
13. Dez. Bernau. Die Stadtverordnetenwahlen vollzogen sich in größter Friedlichkeit; 82 Wahlkarten waren abgeholt worden und 73 Wähler gaben ihre Stimmen ab. Es werden 32 Stadtverordnete und 7 Kandidaten gewählt, von denen fast alle der bisherigen Stadtvertretung bereits angehört haben.
- " " Kandau. Bei der Neuwahl der elf Stadtdeputirten werden außer dem jetzigen Stadtältesten Apotheker Rosenthal lauter Letten gewählt.
- " " Mitau. Die 73. Jahresversammlung der lettisch-litauerischen Gesellschaft wird eröffnet und geleitet durch den Präsidenten Pastor Sacranowicz-Groß-Muß. Sie ist besucht von ca. 50 Mitgliedern und Gästen, unter letzteren vorwiegend Vertreter der lettischen Presse, die in dem Urtheil der Gesellschaft über die lettischen Litteraturerzeugnisse, als dem fast einzigen Organ, das die Kenntniß einer lettischen Litteratur über die Grenzen der Ostseeprovinzen hinaus weiteren Kreisen zugänglich macht, immerhin noch das Urtheil Europas anerkennen muß. In seiner Eröffnungsrede giebt der Präsident zuerst einen Ueberblick über die Arbeit der Mitglieder im verfloffenen Jahr. Besonders wertvoll erscheint die Herausgabe einer Sammlung lettischer Volkslieder von K. Baron, die durch die Akademie der Wissenschaften fortgesetzt werden soll. Volles Vertrauen spricht der Präsident der Redaktion der „Latweeschu Awises“ aus, des seit 1901 zweimal wöchentlich erscheinenden Organs der lett.-litt. Gesellschaft, obgleich das Blatt die bisher eingehaltene politische Richtung

verlassen hat und vor allem in nationalen Fragen in lettisch-nationalistischem Sinne Stellung zu nehmen beginnt. Für diese unleugbare Tatsache findet der Präsident nur die harmlose Wendung, daß das Blatt ein „wohlwollendes, gerechtes Auge“ haben müsse „für die neuen Gebilde, groß und klein, die nun einmal das Leben bringt, so sie nur als organische Weiterausgestaltungen sich ein- und angliedern können und wollen. Der Blick auf die Gesamtsituation kann es hie und da ratsam erscheinen lassen, einem noch umstrittenen Eingefandt die Spalten zu öffnen, aber das Blatt wird allezeit bereit sein, dem mit einer besseren Begründung Kommenden, dem Besserwissenden und Edlermeinenden stets das Wort zu erteilen, dasselbe zu vertreten und schließlich das Fazit zu ziehen, vor dem Sonderwünsche sich zu bescheiden haben.“ — Die von der Oberlandsschulkommission in Kurland in den Volksschulen eingeführte und auch für Livland angestrebte einheitliche lettische Orthographie hat sich bereits befriedigend eingebürgert. — Die Berichte des livländischen und des kurländischen Direktors stimmen darin überein, daß die 1901 erschienene lettische Litteratur im Durchschnitt eine gute zu nennen ist. Eine scharfe Abweisung erfährt durch den livländischen Direktor Pastor G. Hillner = Kopenhufen der von Pastor Rosen redigirte „Basnizas Wehstnesis“, der kirchlich sein will, in Wirklichkeit aber Unfrieden zwischen Pastoren und Gemeinden säet. Zum livländischen Direktor für das kommende Jahr wird Pastor D. Erdmann = Bersohn, zum kurländischen Pastor F. Bernerwitz = Wallhof gewählt. — In der Nachmittagsitzung gelangen zwei Abschnitte einer größeren Arbeit über „das Holzzeitalter der Letten“ von Pastor Dr. A. Bielenstein zur Verhandlung, die die von den alten Letten gebauten Getreidearten und den lettischen Pflug behandeln. Nach Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern wird die Versammlung am selben Tage geschlossen.

14. Dez. Riga. Der geschäftsführende Ausschuß der Jubiläumsausstellung legt in einer Sitzung des Ausstellungsrates die Abrechnung für die Ausstellung vor: die Einnahmen betragen 252,138 Rbl. 84 Kop. (Budget 237,400 Rbl.), die Aus-

gaben 328,738 Rbl. 84 Kop. (Budget 297,400 Rbl.), so daß sich ein Defizit von 76,600 Rbl. (Budget 60,000 Rbl.) ergeben hat. Nach Abzug der 27,700 Rbl. betragenden Subventionen werden die Garanten von 500 Rbl. und mehr zur Deckung der restirenden 48,900 Rbl. mit 50 pSt. ihrer Garantien herangezogen die Garanten unter 500 R. werden nicht in Anspruch genommen.

15. Dez. Der „Reg.-Anz.“ berichtet über den Stand der Arbeiten an dem neuen Kriminalkober. Die im Jahre 1881 Allerhöchst zur Abfassung eines neuen Kriminalgesetzbuches eingesetzte siebengliederige Kommission unter dem Vorsitz des Reichsratsmitgliedes v. Frisch arbeitete ein Projekt aus und stellte dazu ein umfassendes erläuterndes Material in 8 Bänden zusammen. Zu einzelnen Teilen des Projekts wurden juristische und medizinische Autoritäten gutachtlich befragt und endlich das ganze Projekt einer Reihe von ausländischen Gelehrten vorgelegt, wie v. Holzendorff, Wahlberg, Schütz, v. Liszt u. A., deren Gutachten einen Band der Kommentare bilden. Im Jahre 1898 wurde eine Konferenz des Reichsrats unter dem Präsidium des Staatssekretärs von Frisch mit der Durchsicht des Projekts und eine weitere Kommission, der Professor Laganzew präsidirte, mit der Aufstellung ergänzender Bestimmungen betraut. Die Konferenz hat in 59 Sitzungen die einzelnen Paragraphen des Gesetzes einer eingehenden Prüfung unterzogen. Darauf erfolgte am 6. Oktober v. J. ein Allerhöchster Befehl, der zur Beprüfung des Projekts im Reichsrat eine besondere Session desselben unter dem Präsidium des Staatssekretärs Grafen Pahlen anordnet; ihr gehören an die Präsidenten und Mitglieder der Departements für Gesetzgebung, der Zivil- und geistlichen Angelegenheiten, der Staatsökonomie und Industrie, Wissenschaften und Handel, die Reichsratsmitglieder Hofing und v. Derwies, die Minister und die Chefs der Hauptverwaltungen, der Reichssekretär v. Plehwe und der Chef des Kriminal-Kassationsdepartements des Senats Laganzew.

15. Dez. Der Versuch der Krone, durch Verpachtung des Kronsgutes Bassen in Kurland an ein Konsortium von 30 Bauern eine bäuerliche landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft zu gründen, kann als gescheitert angesehen werden.

Nach der „Deenas Lapa“ fehlte es an der nötigen Eintracht unter den Genossen. Zuerst zeigte sich die Uneinigkeit bei der Viehwirtschaft. Anfangs wurden jedem Mitgliede der Genossenschaft zwei Kühe zugeteilt, der allgemeinen Wirtschaft verblieben 40; als es aber dem Leiter der Milchwirtschaft gut zu gehen begann, regte sich der Neid bei den Uebrigen, und auch die letzten 40 Kühe mußten verteilt werden. Gegenwärtig ist die Zwietracht schon so weit gediehen, daß bereits alle Felder, die nach dem Statut gemeinschaftlich bearbeitet werden sollten, in 30 Teile geteilt sind. Nunmehr wird jeder seinen „Strähmel“ pflügen und eggen.

Natürlich kann man dabei nicht mehr auf solche Erträge rechnen, wie bei gemeinschaftlicher Wirtschaft. Die „Deenas Lapa“ meint, daß die Bauern vielleicht auch so durchkommen werden, da jeder für 27 Loffstellen Ackerland nebst den dazu gehörigen Wiesen und Weideplätzen nicht mehr als ca. 70 Rbl. zu zahlen hat. Dabei sei aber nicht außer Acht zu lassen, daß bei solcher Wirtschaft nicht nur die Einnahmen sinken, sondern auch mehr Anlässe zu Streit entstehen müssen und daß darüber der ganze Teilhaberverband leicht aus dem Leim gehen kann. Das Blatt rät daher, die „Strähmel“ im Frühjahr wieder eingehen zu lassen.

Die „Rig. Adsch.“ weist dem gegenüber darauf hin, daß gerade in der Landwirtschaft ein genossenschaftlicher Betrieb nur prosperirt hat, wenn an der Spitze ein Mann stand, dessen Autorität sich alle Glieder willig fügten. „Wer die Mißgunst, die Rechthaberei und das Mißtrauen in den Nachbar kennt, das für unsere Bauern, wie für den Bauer überhaupt charakteristisch ist, der muß daran zweifeln, daß die wohlgemeinten Wünsche für eine baldige Beilegung der Streitigkeiten wirklich alle Differenzen ausgleichen werden. Diese sind vielmehr einestheils in dem bäuerlichen Charakter überhaupt, andernteils in der wirtschaftlichen Eigenart des Ackerbaus begründet.“

16. Dez. Der kurländische Gouverneur erläßt für Kurland eine mit der vom estländischen Gouverneur unter dem 12. Dez. veröffentlichten identische Verordnung über Versammlungen an öffentlichen und privaten Orten.
- „ „ Eine staatliche öffentliche Telephonverbindung zwischen Riga und Mitau wird dem Verkehr übergeben.
17. Dez. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Vom Stadttamt war ein Budgetentwurf vorgelegt worden, der in Einnahmen und Ausgaben mit 4,180,800 Rbl. balancirte. Das Budget wird mit einigen Aenderungen akzeptirt, unter denen die durch die Hafensteuerreform hervorgerufenen bedeutend sind. Die zu Gunsten der Stadt, der Krone und des Börsenkomités erhobenen Abgaben von der Schifffahrt werden im nächsten Jahr durch die Kronen-Budsteuer ersetzt werden, aus der die Krone der Stadt und dem Börsenkomité ihre Ausgaben für den Unterhalt der Hafenanlagen erstatten wollte. Daraufhin hatte das Stadttamt für Hafenzwecke 353,000 R. ins Budget gestellt, es muß aber jetzt mitteilen, daß die unter dem Vorsitz des Gehilfen des Finanzministers Rowalewski tagende Hafensteuerkommission der Stadtverwaltung im Ganzen für Remonte und Unterhalt der Hafenanlagen nur 128,996 Rbl. zugewilligt hat, wozu bedingungsweise,

d. h. falls sich die rigasche Hafenbauverwaltung damit einverstanden erklärt, für verschiedene Pflasterungs- und Baggerarbeiten noch 53,400 Rbl. kommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, alle über die Bewilligungen der Hafensteuerverwaltung hinausgehenden Arbeiten am Hafen aus dem Ausgabenbudget zu streichen. — Es wird ferner beschlossen, den Bau der Schmalspurbahn Smiltēn-Haynasc durch Ankauf von Aktien im Werte von 5000 Rbl. zu fördern.

17. Dez. Der Eisbrecher, der für die Kommunikation zwischen Desel und dem Festlande während der Sundsperrre bestimmt ist und von der rigaschen Firma Lange und Sohn im Auftrage der Deselschen Ritterschaft gebaut wird, soll laut Beschluß der Besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung in Begehausachen den Namen „General Szurowzow“ erhalten. Die Deselsche Ritterschaft hatte den Namen „Baron Uerfüll“ im Andenken an die Verdienste dieses einstigen Gouverneurs von Livland in Vorschlag gebracht.

Das „Arensbl.“ schreibt dazu: „Wir möchten bei Wiedergabe dieser Nachricht nur in Erinnerung bringen, daß die Initiative zur Beschaffung des Eisbrechers von der Deselschen Ritterschaft ausgegangen ist, welche auch die Indienststellung und Verwaltung des Dampfers in Händen hat. In früheren Jahrhunderten haben sich Klettenberg dadurch, daß er den Bauern des Dorfes Roggowa die Verpflichtung auferlegte, einen geregelten Verkehr über die Sunde zu unterhalten (wofür er ihnen Privilegien verlieh, die bis Ende des vorigen Jahrhunderts in Kraft blieben) und der auch in vielen anderen Beziehungen um die Insel hochverdiente Campenhausen für die Verbesserung der Verkehrsmittel hervorragende Verdienste erworben. Die Deselschen Bauern haben darum petitioniert, daß dem Eisbrecher der Name „General Szurowzow“ gegeben werde. Ob die Initiative hierzu von den Bauern ausgegangen, bleibe dahingestellt. Durch diese Namengebung werden den Deselschen Bauern die Verdienste des verstorbenen Gouverneurs um die Wohlfahrt der Bauern in dauerndem Gedächtniß bleiben.“ Später meldet dasselbe Blatt, daß das Gesuch um die qu. Benennung des Eisbrechers nicht von allen 17 Deselschen Bauergemeinden, sondern nur von zweien, Hellama und Mohn-Großenhof, eingebracht worden sei.

18. Dez. Die in Irkutsk lebenden Studenten, denen die Wiederaufnahme in die Tomsker Universität versagt worden war, hatten um die Aufnahme in andere Universitäten nachgesucht.

Wie die „Efib. Ch.“ berichtet, ist ihnen vor einigen Tagen eröffnet worden, daß sie in die Jurjewer Universität aufgenommen werden können.

19. Dez. Seine Majestät der Kaiser geruht die über den Pastor August Westrén-Doll zu Fellin-Köppo wegen der Taufe eines aus einer Mischehe entsprossenen Kindes verhängte und im Juli 1901 rechtskräftig gewordene, auf Amtsentsetzung lautende Strafe auf dem Gnadenwege in Entfernung vom Amt auf ein Jahr zu mildern.
19. Dez. Die Libauschen Stadtverordnetenwahlen beschäftigen unausgesetzt nicht nur die Lokalpresse, sondern alle baltischen Blätter. Die Gefahr, die dem Fortbestand einer deutschen Stadtverwaltung in Libau aus der Spaltung der deutschen Wählerschaft erwächst, wird von der gesammten deutschen Presse betont und die Zuversicht ausgesprochen, daß die beiden sich gegenüberstehenden deutschen Parteien sich besinnen und einen Ausgleich der sie jetzt trennenden Gegensätze finden würden. „Wenn in Walk und einigen Kleinstädten die deutsche Wählergruppe, und zwar ohne eigenes Verschulden, bei den Wahlen unterlegen ist, — sagt das „Rig. Tgbl.“ — so ist das schon schmerzlich genug, kann aber immerhin überwunden werden; wenn aber in einer Stadt von der Bedeutung Libaus das durch Jahrhunderte ehrenvoll behauptete Regime der deutschen Bevölkerung an nichtigem Personenhader scheitern sollte, so ist das eine Schmach sondergleichen und einfach unerträglich.“

Dieser Personenhader wird in der Presse besonders verschärft durch einen Artikel des rigaschen Korrespondenten der deutschen „St. Pet. Ztg.“, der das Verfahren des „allgemeinen“ Wahlkomitès (s. Balt. Chr. vom 19. Nov. d. J.) vom Standpunkt des „alten“ Komitès einer absprechenden Kritik unterzieht und den Herren Dreyersdorff und Bienemann vorwirft, aus persönlichen Gründen einen Wechsel in der Stadtverwaltung anzustreben. In einem öffentlichen Antwortschreiben weist Herr Konst. Bienemann diese Vorwürfe zurück, benugt aber gleichzeitig eine von dem Korrespondenten der „St. Pet. Ztg.“ gemachte Bemerkung über die Rivalität des Stadthaupt's Adolphi und des Herrn Bienemann in Angelegenheiten des kurl. Stadthypothekenvereins zu einer Darstellung über die Vorgänge im Verein, die Herr Adolphi für eine bewußt falsche und trügerische erklärt. Herr Bienemann wendet sich an das zuständige Gericht mit einer Klage.

Damit ist diese Angelegenheit vorläufig aus der Öffentlichkeit gebracht. Sie hat natürlich, wie die ganze Thatsache der Spaltung in der deutschen Wählergruppe, dem „Nisb. Westn.“ Veranlassung gegeben, als konstatiert zu bezeichnen, daß die Verwaltung Libaus von den egoistischen Interessen eines engsten deutschen Kreises geleitet worden sei.

In der lettischen Presse verlangen nicht nur die ultranationalistischen Blätter wie der „Wahrds“ und der von dem „Realspolitiker“ Weinberg geleitete „Balt. Westn.“, sondern auch die von Dr. A. Plates herausgegebene und von Dr. Salit redigirte „Deenas Lapa“ die Prävalenz in der Libauschen Stadtverordnetenversammlung für die Letten. Das letztgenannte Blatt schreibt (Nr. 291): „Mit Unrecht blickt die bisher herrschende Partei, die deutsche, auf die Lettische als auf eine minderwertige. Solches ihr Vorurteil erzeugt in unserer Heimat das größte Unheil, es ist das Gift, welches in sozialer Hinsicht zerstört, die geistige und zeitliche Wohlfahrt in ihrer Entwicklung hemmt. Wenn es auch unter den Letten verhältnismäßig weniger wissenschaftlich Gebildete giebt, so haben sie doch schon zur Genüge bewiesen, daß sie sich ihrem Geiste und Charakter nach jeder Nation, auch der deutschen, zur Seite stellen können. „Doch höher das Herz im Busen schlug dem Bauer, welcher den Rittel trug.“ Da nun Eigenschaften des Herzens und des Charakters den Wert des Menschen ausmachen, so sind die Letten als vollständig den anderen Nationen gleich Berechtigte anzusehen und man hat bei den Wahlen sich nur auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und des Gesetzes zu stellen.“ Demnach müßten die Letten das Uebergewicht in der Versammlung haben und das Stadthaupt müßte ein Lette sein. Zu der Spaltung unter den Deutschen meint die „Deenas Lapa“, daß die Letten keine Veranlassung hätten, sich für eine der beiden streitenden Parteien zu begeistern.

Etwas gemäßigter drückt sich die „Walls“ des Herrn Weber aus, die am liebsten einen Kompromiß mit einer der deutschen Parteien sehen würde. „Aber wenn es auch zu keinem Kompromiß mit einer der beiden Libauschen Parteien käme, würden wir dennoch nicht den Letten den Rat geben, dem Beispiele Walls zu folgen, wo keins der früheren Glieder zum Stadtverordneten erwählt wurde. Das wäre ein gefährliches Experiment. Libau ist nicht Wall, sondern eine große Handelsstadt, deren Verwaltung viele Kenntnisse, viel Arbeit und große Umsicht erheischt. Wohl glauben wir, daß es auch unter den lettischen Wählern Männer giebt, die im Stande sein werden, ihren Verpflichtungen in der Stadtverordnetenversammlung umsichtig nachzukommen. Dessenungeachtet würde es der Stadt nicht zum Segen gereichen, wenn aus ihrer Verwaltung ganz die Nation ausgestoßen werden sollte, welche sie bis jetzt geleitet und dabei einen großen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt hat.“ (Nach dem Referat der „Düna-Btg.“)

20. Dez. Reval. Sitzungen des Ritterschaftlichen Ausschusses.

21. Dez. Dr. Hermann Walter, Arzt der Polarexpedition des

Baron Ed. Toll, † auf der Insel Kotelny der Neusibirischen Inselgruppe.

22. Dez. Der livländische Vizegouverneur A. Buligin, der bereits seit dem August krankheitshalber im Auslande weilt, wird auf sein Gesuch verabschiedet und an seiner Stelle das Glied des Konseils der Oberpreßverwaltung Staatsrat Kammerherr Alexei Valerianowitsch Bellegarde zum livländischen Vizegouverneur ernannt.
23. Dez. Nachdem in den beiden letzten Jahren die obrigkeitliche Genehmigung zur Abhaltung einer Weihnachtsfeier im Felliner Kronsgefängniß nicht zu erhalten war, ist, nach dem „Fell. Anz.“, für möglich befunden worden, dieses Mal eine zu gestatten. Pastor Mickwitz hielt den Gefangenen wieder wie in alten Zeiten bei dem brennenden Baum einen Festgottesdienst und verteilte bescheidene Gaben. Das Verbot der Feier war damit motivirt worden, daß „Belustigungen“ im Gefängniß untersagt seien.
25. Dez. Der „Reg.-Anz.“ publizirt einen Allerhöchsten Bericht an den Finanzminister, wonach die Bagage der aus dem Auslande kommenden Reisenden an den Grenzzollämtern unbedingt der strengsten Revision auf Kontrebande [Drucksachen] unterzogen werden soll.
28. Dez. Vom Finanzministerium werden eine Reihe zeitweiliger Bestimmungen für die Organisation und Einberufung der Generalversammlungen und Revisionskommissionen der Aktiengesellschaften erlassen, die bis zur endgiltigen Ausarbeitung und Promulgirung eines Gesetzes über die Aktiengesellschaften in Kraft sein sollen. Durch diese Bestimmungen werden insbesondere die Rechte der Aktionäre gegenüber der Verwaltung der Gesellschaft festgestellt. Es wird verboten, daß anordnende Direktoren von Kreditinstitutionen oder Personen, die entsprechende Posten einnehmen, gleichzeitig anordnende Direktoren in Aktiengesellschaften sind.
29. Dez. Weissenstein. Die Stadtverordnetenwahlen verlaufen friedlich. Von den 23 Gewählten gehören 15 dem bisherigen Bestande an. Hervorgehoben wird, daß zu dem einen Litteraten, der seit 1897 in der Versammlung sitzt, zwei weitere hinzugekommen sind.
30. Dez. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht temporäre Regeln für die Organisation studentischer Institutionen an den höheren

Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung. Der Obrigkeit der Hochschulen wird nach ihnen anheimgestellt, studentische Vereine zu gestatten für wissenschaftlich-litterarische Beschäftigungen, für Beschäftigungen mit Künsten und Handarbeiten und Sport, zum Unterhalt von Thee- und Speisehäusern und zur Errichtung von Kassen (zur gegenseitigen Hilfe, Vorschuß- und Sparkassen, Unterstützungskassen), sowie zur Errichtung von Arbeitsnachweisstellen für unbemittelte Studenten, von Bibliotheken und Lesesälen. Alle diese Institutionen können sowohl für die ganze Lehranstalt, als für einzelne Fakultäten, Kurse und Teile von Kursen organisiert werden. Die Versammlungen der Studenten zur Beratung der Angelegenheiten ihrer Institutionen finden nach Kursen statt, immer unter Aufsicht eines Vertreters der Lehrobriegkeit. Geleitet werden die Verhandlungen von den Kursusältesten, die die Obrigkeit der Anstalt aus je drei von jeder Kursusversammlung präsentirten Kandidaten auf ein Jahr wählt. Die Ältesten vermitteln die Beziehungen zwischen der Obrigkeit und den Studirenden, nehmen an den Verwaltungskommissionen für die einzelnen Institutionen teil und wachen u. A. darauf, daß zu den Kursusversammlungen nicht Studenten anderer Kurse oder Fremde erscheinen. Statt der Kursusältesten sind Fakultätsälteste gestattet, wo eine Fakultät nicht mehr als 300 Studenten zählt. Der Leiter der Anstalt hat das Recht, auch allgemeine Versammlungen aller Ältesten zu gestatten. Die Tendenz einer genauen Kontrolle der studentischen Versammlungen zieht sich durch alle Bestimmungen, daher präsidirt auch der Verwaltung jeder einzelnen Institution ein Professor oder Beamter. — Den Termin der Einführung dieser am 22. Dezember bestätigten Regeln überläßt ein Zirkulär des Ministers der Volksaufklärung den Leitern der Anstalten nach Gutdünken zu bestimmen. Aenderungsvorschläge können mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten dem Minister von den Kuratoren gemacht werden.

31. Dez. Der livländische Gouverneur Generalmajor Paschkow, der sein Amt bisher nur stellvertretend bekleidete, wird in demselben bestätigt.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

I n h a l t.

	Seite.
Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert. Von Oskar Stavenhagen (Schluß)	209
Das erste Jahrzehnt der Universität Dorpat. Aus den Memoiren des Professors J. W. Krause.	229
Zur Einführung der russischen Sprache in die Geschäftsführung und als akademische Unterrichtssprache der Universität Dorpat (1869—1893)	252
Litterarisches (H. von Samson, Die gelbe Gefahr). Von G. von der Brüggen	272
* * *	
Baltische Chronik. Vom 30. Nov. bis zum 31. Dezember 1901. Redigirt von G. B.	

Nachdruck verboten.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herausgeber und Redakteur K. v. Liebhöhl. Mitherausgeber K. v. Stern.

Дозволено цензурою. — Рига, 29 Марта 1902.
Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.

Die Gesellschaft der Landwirthe

„Selbsthilfe“

Riga, Wallstraße 2
empfiehlt ihr reichhaltiges

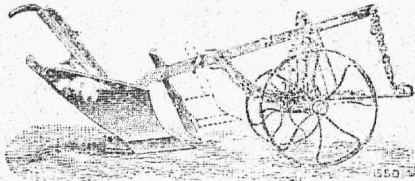
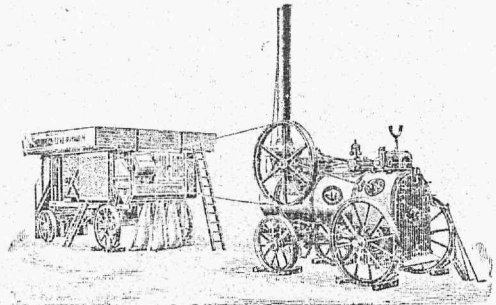
Waarenlager für alle Bedürfnisse der Landwirthschaft,
im Speziellen:

Maschinen

und

Ackergeräthe.

Locomobilen u. Dreschmaschinen,
Gras- u. Getreidemäher, Garben-
binder,
Sämaschinen u. Düngerstreuer,
Pferderechen, Fußmaschinen,
Häckelmaschinen, Waagen,
Dreibriemen zc. zc.



Pflüge, Cultivatoren, Wieseneggen,
Zickzackeggen, Federeggen, Walzen,
Pferdeschaukeln zc. zc.

Düngemittel.

Superphosphat
Knochenmehl
Thomasmehl
Kainit u. a. Kalisalze
Chilisalpeter
Schwefelsaures Ammoniak.

Kraftfuttermittel.

Cocostuchen
Sonnenblumtuchen
Sesamtuchen
Hanz- u. Leintuchen
Trockentreber
Weizenkleie u. Malzkeime.

Klee- und Grassaaten.

Molkerei-Maschinen und -Utenfilien.

Perfect-Centrifugen
von Burmeister & Wain.

Buttermaschinen, Butterkneten,
Aufrahmgefäße aus Stahlblech
zc. zc.

Einrichtung von Radiator-Meiereien.

Butter-Export nach England.

